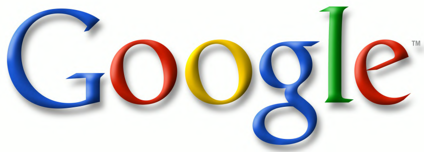


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

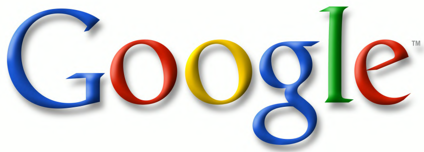
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Gs
32
452



GS 32.452

Harvard College Library



FROM THE

SALISBURY FUND

Given in 1858 by STEPHEN SALISBURY, of Worcester, Mass. (Class of 1817), for "the purchase of books in the Greek and Latin languages, and books in other languages illustrating Greek and Latin books."

Kritisch-exegetische Bemerkungen

zu Sophokles' Trachinierinnen.

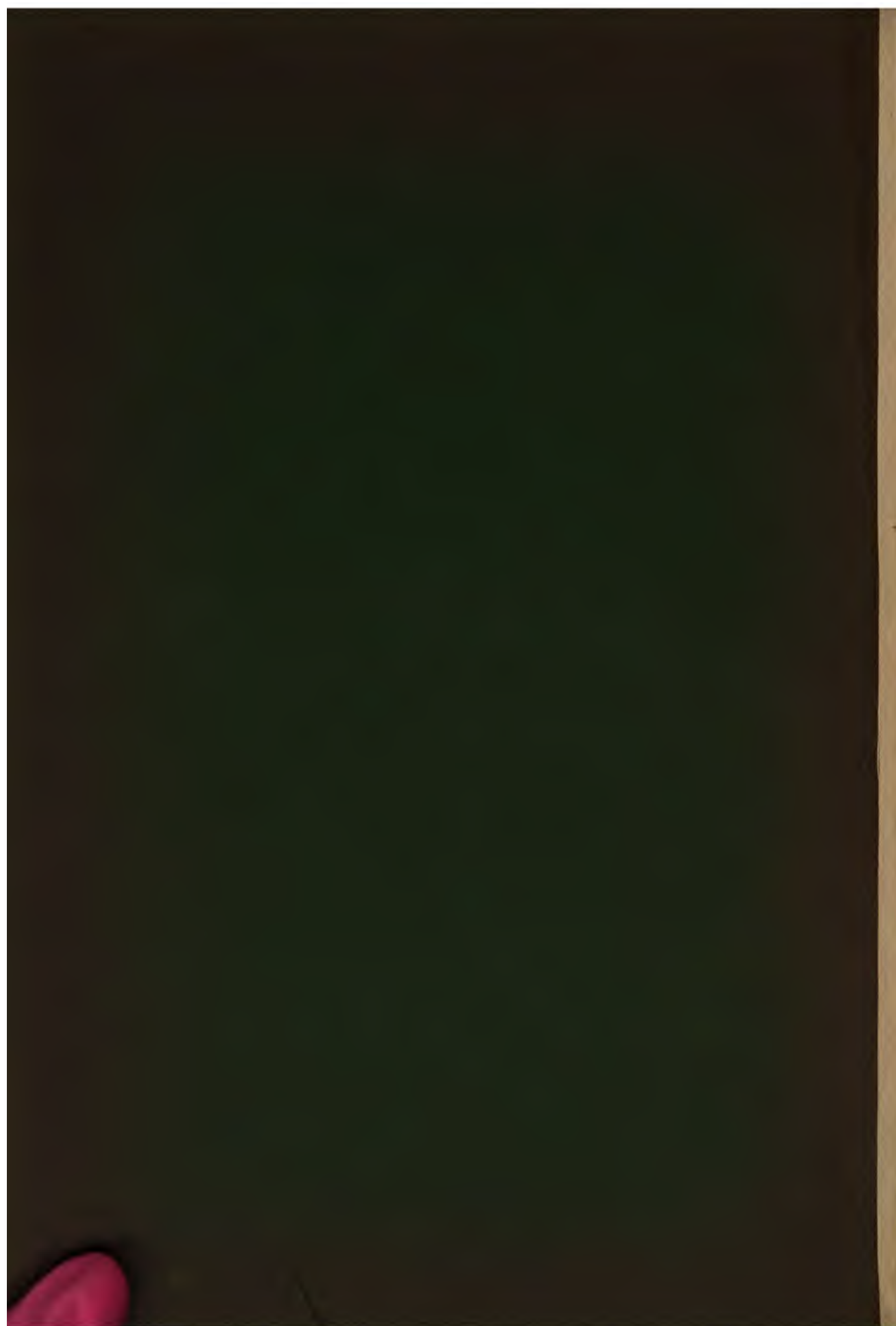
Beilage

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]



Kritisch-exegetische Bemerkungen

zu

Sophokles' Trachinierinnen.

Beilage

zum

Jahresbericht 1907/08 der Kantonsschule Schaffhausen

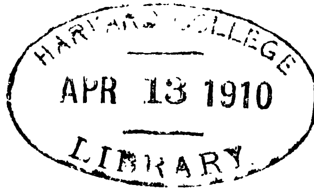
von

Dr. Woldemar Richter.



Schaffhausen
Buchdruckerei H. Meier & Cie
1908.

Gs 32.452



Salisbury fund

Nachdem ich in der Beilage zum Osterprogramm 1901 einen eingehenden kritisch-exegetischen Kommentar zu den Chorliedern der Trachinierinnen gegeben habe, gehe ich in der vorliegenden Studie zu einer Besprechung derjenigen Stellen der Dialogpartien über, wo ich entweder die von der Kritik aufgegebene handschriftliche Ueberlieferung verteidigen und wiederherstellen zu müssen oder zur Feststellung des richtigen Textes an Stelle des unmöglichen und zweifellos korrupten handschriftlichen Textes oder zum richtigeren Verständnis sowohl einzelner Stellen als der ganzen Tragödie von mir aus etwas beitragen zu können glaube. Dabei werde ich in der gleichen Weise, wie in der genannten früheren Arbeit, es mir angelegen sein lassen, alles das, was bisher zur Lösung der Schwierigkeiten geleistet worden ist, aus den Ausgaben, aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen zusammenzutragen und übersichtlich zusammenzustellen, zu würdigen und so gleichsam eine Grundlage für meine eigenen Ausführungen zu schaffen. In der Bezeichnung der Handschriften werde ich, um mich der größten Genauigkeit, die mir möglich ist, zu befleißigen, Subkoff (Soph. Trach. codicibus denuo collatis rec. varietate lectionis instr. Mosq. 1879) folgen, obgleich Meifert in seinen Untersuchungen de Sophoclis codicibus (Halle 1891) zu dem dem allgemeinen Urteile entsprechenden Resultate kommt, daß nur der codex Laurentianus L (Bibl. Laur. Flor. Plut. 32,9, sæc. X-XI) und Parisinus A (Bibl. National. Paris. 2712, sæc. XII) in Betracht zu ziehen seien, während „reliqui codices ad textum emendandum fere nullius momenti sunt, ita ut sine magno incommodo iis carere possimus.“ In engem Anschlusse an L steht der Laurentianus M (Pl. 31, 10, sæc. XIV) und der Parisinus K (Bibl. National. 2887, sæc. XIV); die größte Uebereinstimmung mit A zeigen der Riccardianus R (Bibl. Riccard. Flor. 34, sæc. XIV) und

der Harleianus H (Bibl. Musei Britannici 5743). Von den übrigen Handschriften haben der Laurentianus N (Pl. 32, 2, sæc. XIV) und der Parisinus B (Bibl. National. 2787, sæc. XIV) die größte Aehnlichkeit mit einander; der Venetus V (Bibl. Sancti Marci 616, sæc. XIII), der Venetus E (617, sæc. XIV—XV) und der Palatinus v (Bibl. Vat. 287, sæc. XIV) zeigen eine solche Uebereinstimmung, „ut tres quodam modo pro uno codice haberi possint" (Subk. p. X). Dazu kommt endlich noch der Parisinus T (Bibl. National. 2711, sæc. XIV). Obgleich ich es als selbstverständlich voraussetze, daß meine folgenden Ausführungen nur von Philologen gelesen werden, da sie für alle anderen Leser zu ungenießbar sein dürften, so habe ich es doch für geboten erachtet, die Erklärung meiner Bezeichnungen der Handschriften in der Einleitung zu geben, da in den verschiedenen Ausgaben dieselben Handschriften z. T. mit verschiedenen Buchstaben bezeichnet werden.

Allen Lesern aber empfehle ich insbesondere meine eigenen Interpretations- und Emendationsversuche einer wohlwollenden Prüfung, und zu größtem Danke werde ich denjenigen verpflichtet sein, die mir, sei es in zustimmendem, sei es in ablehnendem Sinne, ihre Bemerkungen mitzuteilen die Freundlichkeit haben sollten.

In den Versen 12—13 haben alle Handschriften die Worte *τύπῳ βούκρανος*. Gleichwohl haben mit einer seltenen und geradezu wunderbaren Einhelligkeit nahezu alle Herausgeber nach dem Vorgange von Brunck (Argent. 1786) und Musgrave (Oxon. 1800) statt der handschriftlichen Ueberlieferung die Variante Strabos (X, 2, p. 458) *κύτει βούπρῳρος* als gewähltere Ausdrucksweise in den Text gesetzt, so daß also dieses Resultat längst allgemein als gesichert gilt. Dagegen sind nur ganz wenige und vereinzelte Stimmen laut geworden. So verteidigt Erfurdt (Lips. 1802, adnot. p. 190) die handschriftliche Lesart: quod Brunckius hanc lectionem longe elegantiorem indicat vulgata, id non habeo, quid sibi velit, neque Brunckius ullum argumentum attulit. Ebenso urteilen Apitz (Advers. 1833 p. 72) und Bronikowski (animadv. in Trach. 1842 p. 12). Neue (1831) und Bergk (1858) behalten ohne jede Bemerkung die handschriftliche Ueberlieferung in ihrem Texte bei. Ich gehe zunächst mit Erfurdt darin völlig einig, daß ich nicht einzusehen vermag, warum die Ausdrucksweise Strabos gewählter und eleganter sein soll; vielmehr muß ich den Ausdruck *τύπος* seinem Begriffsinhalt nach ganz entschieden dem Worte *κύτος* vorziehen. Mag auch *κύτος* von Hesych durch *σῶμα* erklärt werden, so bezeichnet es doch ursprünglich und eigentlich eine Wölbung, eine Höhlung, einen hohlen Raum. So wird es z. B. von der Urne mit der angeblichen Asche des Orestes gebraucht: El. 1142; ferner vergleiche man Stellen, wie z. B. Aesch. Sept. 495 *περίδρομον κύτος κοιλογάστορος κύκλου*, Eur. Suppl. 1202 *τρίποδος ἐν κοίλῳ κύτει*, Eur. Cycl. 399 *λέβητος εἰς κύτος χαλκήλατον*, Arist. Pax 1224 und Plato Tim. 69e *θώρακος κύτος*, Plato Tim. 45a *τὸ τῆς κεφαλῆς κύτος*, Athen. III, 87d *κύτος τῆς κοιλίας*, Nic. Al. 123 *γαστρός* u. s. w. Und wenn Diodor I, 35 vom Hippopotamus sagt: *τὸ δ᾽ ὅλον κύτος τοῦ σώματος οὐκ ἀνόμοιον ἐλέφαντι*, so tritt auch hier dieselbe Bedeutung des Wortes deutlich hervor. Wie will man sich aber ein *ἀνδρεῖον κύτος* vorstellen? Warum

soll denn gerade die Wölbung der Brust oder gar des Leibes, die Nauck in seinem Kommentare zur Begründung seiner Bewunderung dieses Ausdrucks in Anspruch nimmt, in der menschlichen Gestalt des Achelous hervorgehoben werden? Viel einfacher und natürlicher, sinngemäßer und schöner wird doch gewiß *ἀνδρεῖος τύπος* gesagt: ein männlicher Typus, eine menschliche Gestalt. So heißt es Aesch. Sept. 488 *Ἱππομέδοντος σχῆμα καὶ μέγας τύπος*, Aesch. Suppl. 282 *ἐν γυναικείοις τύποις*, Soph. frg. 239 *ὄμφακος τύπον* u. s. w. So hat denn auch Hartung (1851) *τύπῳ* als „dem Sinne angemessener" beibehalten und nur *βούπρῳρος* aus Strabo aufgenommen. Aber mit noch viel größerer Bestimmtheit ist gegen dieses Wort Stellung zu nehmen; *τύπος* verdient nur den Vorzug vor *κύτος; βούπρῳρος* aber muß mit aller Entschiedenheit als sinnwidrig abgelehnt werden, da es den Zusammenhang mit dem folgenden Satze *ἐκ δὲ δασκίου γενειάδος κτλ.* zerreißt. Was heißt denn *βούπρῳρος*? Hesych erklärt *βούπρῳρος· βουπρόσωπος. ἀντίπρῳρα* (Trach. 224)· *ἀντιπρόςωπα. πρῷρα γὰρ τὸ πρόσωπον καὶ ἀνδρόπρῳρον· ἀνδροπρόσωπον.* So erklärt der Scholiast Aesch. Choeph. 390 *πάροιθεν δὲ πρῴρας* durch *τῆς ὄψεως* und Aesch. Sept. 533 und Agam. 235 *καλλίπρῳρος* durch *καλλιπρόσωπος*. Günther (Kritische Miscellen, Greifenberg 1885 S. 1) findet es daher „auffällig, daß dem Stierkopf ein dichter Bart, *δάσκιος γενειάς*, beigelegt wird"; er schlägt *βούφωνος* („mit brüllender Stimme") vor; dann würden „die Worte einen Riesen mit einem langen Barte bezeichnen; *κύτει* würde dann nicht mehr als bloße Umschreibung dienen, sondern den Riesenleib und *βούφωνος* die Riesenstimme bezeichnen". Aehnlich hat Campe (Philol. XXII, 22), um sich an der menschlichen Gestalt genügen zu lassen, *βούκρημνος* verlangt, das „riesenhaft" heißen soll und gebildet wäre wie *βούσυκα* (*μεγάλα σύκα*), *βουγάιος* (von *γαίω*: stolz sein = Prahlhans) und andere derartige Composita. Fröhlich (1815 S. 218) hat zwar die Variante Strabos in seinen Text gesetzt, sträubt sich aber doch gegen „den Ochsenkopf bei der dritten Erscheinung"; er möchte die vulgata deuten: „er erschien in Mannesgestalt mit ungeheuerm, entsetzlich großem Schädel; aus dem dichtbeschatteten Kinn strömten u. s. w."

In der Tat ist es ganz unverständlich, wie die Worte ἐκ δὲ δασκίου γενειάδος κτλ. sich an βούπρῳρος anschließen sollen. Soll denn die πρῴρα, das πρόσωπον βοός einen dichten Männervollbart tragen? Wie wurde denn Achelous als Flußgott gedacht und von der Kunst dargestellt? Ich zitiere, was Bluemner (Baumeister, Denkmäler des klass. Altertums I, 2) darüber ausführt: „Die allgemeinen mythologischen Anschauungen der Griechen von den Flüssen werden namentlich auf Achelous angewandt; er ist Schlange wegen seiner Länge und der Windungen, besonders aber ein wilder Stier wegen des Gebrülls und der Krümmungen des Laufes. Die Verwandlungen bei seiner Werbung um Deianira schließen sich eng an die Kunstdarstellungen an: 1. Vollständige Stiergestalt, 2. Wasserschlange, tritonenartig mit bärtigem Menschenkopfe, Brust und Armen, am Kopfe ein großes Horn und 3. stierköpfig. Hier fehlt nur zur Vollständigkeit gerade die nachweisbar älteste Kunstform, nämlich die Verbindung des vierbeinigen Stierleibs mit menschlichem Oberkörper und ansitzenden Armen, eine Bildung, die später bei den Kentauren mit Roßleibern stehend blieb. Sie findet sich für Achelous jedoch nur auf einigen altertümlichen schwarzfigurigen Vasen. Bemerkenswert ist, daß an dem Menschenkopf außer Stierhörnern auch tierische Ohren angesetzt sind. Wollten die Künstler die kentaurenförmige Bildung aufgeben, so versuchten sie umgekehrt, den Stierkopf auf einen Menschenleib zu setzen, was auf einigen Münzen von Metapont und einer Gemme geschehen ist, oder der Stierleib wurde mit einem bärtigen Mannesantlitz versehen. Und letztere Neubildung ist für Achelous typisch geworden auf rotfigurigen Vasen, auf Münzen und Gemmen."

Demnach sollte man im Gegensatze zum ἐναργὴς ταῦρος des Verses 11 am ehesten die gewöhnlichste Erscheinung als Stier mit menschlichem Gesicht und langem feuchtem Bart erwarten, also etwa ταυρείῳ κύτει ἀνδρόπρῳρος. Eine derartige Aenderung, laute sie im Verse, wie sie wolle, würde sich aber von der Ueberlieferung allzu weit entfernen, und wir müssen also bei dem männlichen Typus mit männlichem Vollbart, der von dem ἐναργὴς ταῦρος die Hörner, den Schädel mit den Stierhörnern und ev. auch Ohren hat, bleiben. Das aber liegt

ja gerade in der handschriftlichen Ueberlieferung βούκρανος enthalten. Denn βούκρανος ist natürlich derjenige, welcher den Schädel, κρανίον, eines Stieres hat, und da κρανίον von κάρα sich ableitet und κάρα etymologisch ursprünglich gleichbedeutend mit κέρας = Horn ist, so ist also βούκρανος etwa soviel als βούκερως. So wird jede Schwierigkeit gemieden: Achelous tritt in rein menschlicher Gestalt auf mit einem männlichen Kopfe, der ihn durch den langen, dichten, nassen Bart und durch die Stierhörner als einen Flußgott charakterisiert. Das ist so klar und einleuchtend, daß mir nur eins ganz unbegreiflich bleibt, wie nämlich alle die gelehrten Herren Kritiker, Editoren und Kommentatoren die Schwierigkeit der Variante Strabos haben übersehen können, oder wie sie sich mit derselben abgefunden haben; denn in den Kommentaren steht kein Wort darüber. Ich habe aus eben diesem Grunde mir selbst zu mißtrauen angefangen und mich gefragt, ob nicht vielmehr ich mit meiner abweichenden Auffassung doch auf dem Irrwege sei; aber ich bin, so oft ich mir seit meinem ersten sorgfältigeren Studium der Trachinierinnen vor mehr als 25 Jahren die Stelle überlegt habe, immer wieder zu demselben Resultate gekommen. Zu ganz besonderer Freude und Genugtuung hat es mir daher gereicht, als ich im Philologus des Jahres 1896 (Bd. 55 S. 497) folgende kurze Anmerkung von Zielinski fand: „Die Herausgeber haben sich durch die strabonische Variante verlocken lassen, ohne zu bedenken, daß das folgende ἐκ δὲ δασκίου γενειάδος wohl mit einem gehörnten Menschenkopf, nicht aber mit einem Stierkopf vereinbar ist. Strabo trifft der Vorwurf nicht; denn sein Zitat geht nur bis βούπρῳρος, und wir wissen nicht, wie in seinem Exemplar die Fortsetzung lautet.“ Zielinski scheint also Strabo zu Ehren anzunehmen, daß entweder auch die folgenden Worte in unseren Handschriften korrupt seien oder vielmehr, daß eine Lücke anzunehmen und so auszufüllen sei, daß sich dann die Worte ἐκ δὲ δασκίου γενειάδος passend anfügen. Das geht aber offenbar viel zu weit. Der Text wird in dem Exemplar Strabos genau so gelautet haben wie in unseren Exemplaren d. h. Handschriften; Strabo aber wird, als er das Zitat niederschrieb, sein Exemplar nicht gerade zur Hand gehabt und so etwas ungenau aus dem Gedächtnis zitiert haben; hätte

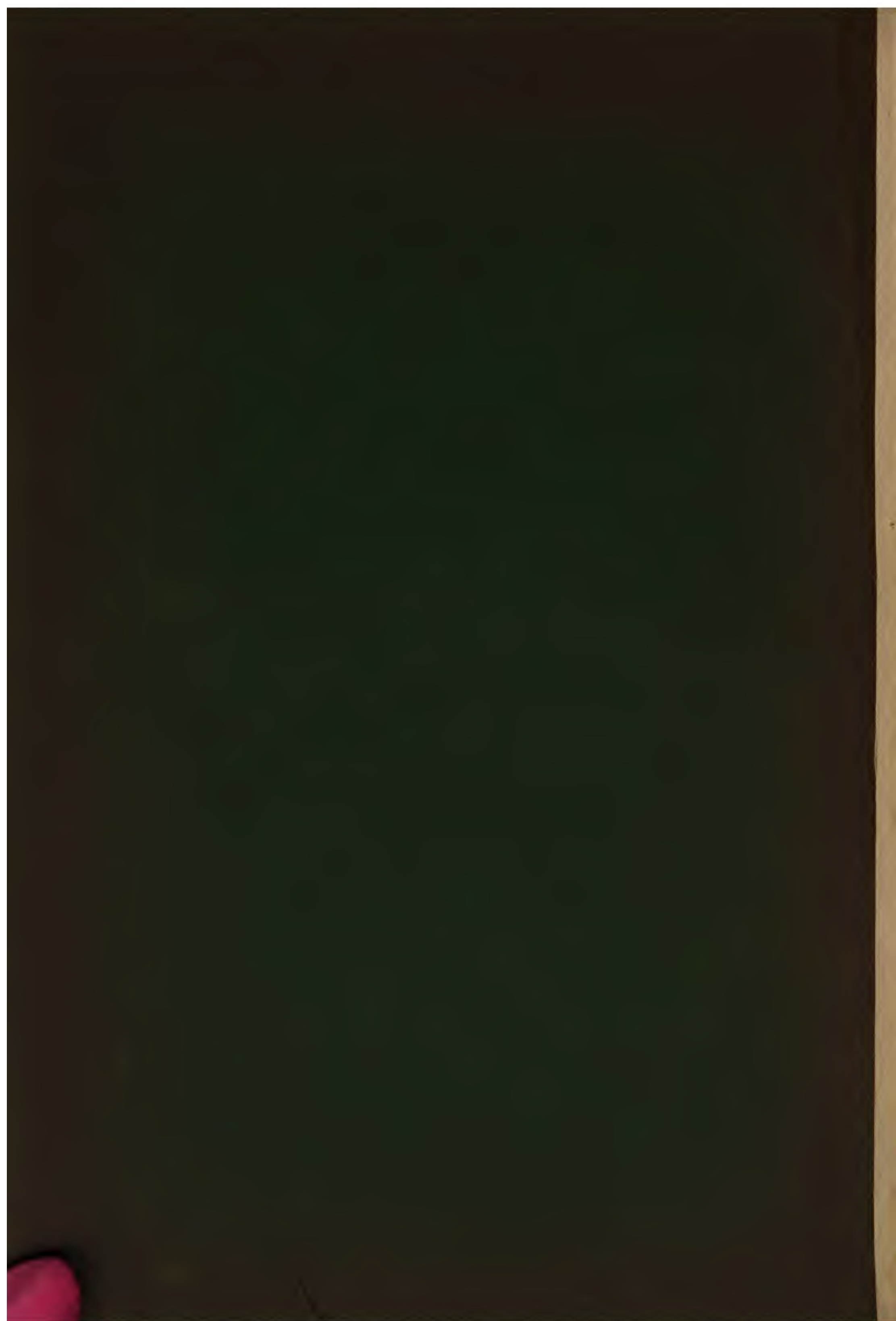
er sein Zitat nicht mit *βούπρῳρος* geschlossen, sondern noch weiter fortgesetzt, so würde er wohl selbst sofort auf die Entgleisung seines Gedächtnisses aufmerksam geworden sein. Mag übrigens Strabo zu seinem Texte kommen, wie er will, jedenfalls darf er in dieser Frage ebenso wenig als in zahlreichen anderen als sakrosankte Autorität gelten. Beachten aber wolle man doch auch das, daß, wie ich aus Dindorfs annotationes ad Soph. trag. (p. 237) entnehme, „etiam apud Strabonem libri quidam praebent *τύπῳ βούκρανος.*“

Ob Philostrat junior 4, den Wakefield (Lond. 1794) zitiert, in den Worten *βούπρῳρα αὐτῷ* (dem Achelous) *πρόσωπα καὶ γενειάς ἀμφιλαφής, πηγαί τε ναμάτων ἐπιπλημμυροῦσαι τοῦ γενείου* unsere Stelle überhaupt vor Augen gehabt hat, bleibt ganz zweifelhaft. Will man die Verse des Empedokles, des Zeitgenossen des Sophokles, bei Aelian, h. a. XVI, 29 in Berücksichtigung ziehen: *πολλὰ μὲν ἀμφιπρόσωπα καὶ ἀμφίστερνα φύεσθαι, βουγενῆ ἀνδρόπρῳρα· τὰ δ' ἔμπαλιν ἐξανατέλλειν ανδροφυῆ βούκρανα,* so dürften die beiden letzten Worte ersichtlich für die handschriftliche und nicht für die strabonische Lesart sprechen.

Ich empfehle also, die verworfene handschriftliche Ueberlieferung wieder zu Ehren zu ziehen und in den Text der Ausgaben aufzunehmen.

Dagegen scheint mir die Ueberlieferung der Verse **29—30:** *νὺξ γὰρ εἰσάγει καὶ νὺξ ἀπωθεῖ διαδεδεγμένη πόνον* jeder Erklärung zu spotten. Einige Interpreten nicht nur älterer, sondern auch neuerer und sogar neuester Zeit lassen sich von dem Scholion *νὺξ γὰρ εἰσάγει· ἀντὶ τοῦ νυκτὸς ἔρχεται καὶ νυκτὸς ἐξορμᾶται ὡς μὴ διαδοχήν μοι τῶν πόνων γίγνεσθαι* leiten und denken als Objekt zu *εἰσάγει* und *ἀπωθεῖ* den Herakles. So erklärt Billerbeck (in Soph. Trach. comm. Hildes. 1801 p. 19): altera nox Herculem affert, altera, quae sequitur, laborem alium suscipiens i. e. afferens novam mihi ærumnam vel Herculem novos suscipientem labores iterum abigit; nocte venit, nocte subsequente iterum abit coniux“.

Wunder (Goth. 1841) hält es dagegen für sonnenklar, daß nicht von zwei auf einander folgenden Nächten, sondern von



Kritisch-exegetische Bemerkungen

zu

Sophokles' Trachinierinnen.

Beilage

zum

Jahresbericht 1907/08 der Kantonsschule Schaffhausen

von

Dr. Woldemar Richter.



Schaffhausen
Buchdruckerei H. Meier & Cie
1908.

die Sorgen verscheucht, ist eigentlich Nebensache: es handelt sich darum, daß mit jeder neuen Nacht die Sorgen wiederkehren, welche mit dem Scheiden der Nacht entwichen sind. So gehört *διαδεδεγμένη* (d. h. an die Stelle der früheren Nacht tretend) nicht zu *ἀπωθεῖ*, sondern vielmehr zu *εἰσάγει*.“ Schubert (Textkritische und exegetische Erörterungen zu den Trach. Prag 1885 S. 7—8) betont ebenfalls, daß *ἀπωθεῖ* „nur als etwas Nebensächliches erwähnt wird“, daß es „nur dem Parallelismus mit der Regelmäßigkeit des Naturvorganges, des Kommens und Gehens der Nächte, zuliebe hinzugefügt ist.“ Schubert schließt sich darin ganz der Erklärung Nauck's an, der im Kommentar bemerkt: „Wie die Nacht kommt und geht, so kommen und gehen die bangen Sorgen, und jede neue Nacht bringt statt der früheren Sorgen irgend einen neuen Kummer. Die Nacht bringt und die Nacht scheucht die Qual, die sie überkommen hat. Die Nacht ist (nach Schneidewin) als dämonisches Wesen gedacht, welches immer neue Sorgen in den Thalamos der Deianira einführt.“ Nach G. Wolff (Z. f. d. G. W. 1855 S. 59) ist das Bild von der Sonne entlehnt: „Die Nacht verscheucht die Sorge wie die Sonne; doch wie sie die Sonne nicht vernichtet, sondern nur verbirgt, damit sie am Morgen wieder hervorbreche, so macht sie es auch mit der Sorge. Der Schlaf allein, der Sorgenstiller, raubt der Deianira das Bewußtsein von ihrem Unglück. Daß sie aber nach Sophokles wirklich ruhig schlummert, zeigt V. 175 *ἡδέως εὕδουσαν*.“ Dagegen soll nach Oeri (Jahrb. f. kl. Phil. 1892 S. 518) „das Bild der kaufmännischen Sphäre entnommen sein. Der Dichter schaut zuerst die Nacht, wie sie die Not einführt, und nachher, wie sie sie abschiebt, nachdem sie für die abzuschiebende eine neue empfangen hat.“ Wagner (Z. f. d. G. W. 1855 S. 947) versteht: „Die Nacht bringt Sorge d. h. schwere Träume, Visionen u. dgl.; die Nacht aber verscheucht auch Sorge d. h. bei Tage hat mich auch Sorge, nur in anderer Gestalt gequält. Sorge habe ich immer; die eine beginnt, die andere schwindet mit der Nacht; dazu paßt *διαδεδεγμένη* (= excipiens = ablösend) sehr gut.“ Was M. Schmidt (Mél. Gréco-Rom. V, 79) damit gewinnen will, daß er *κἂν φῶς* oder doch wenigstens *κἂν νὺξ ἀπωθῇ* vorschlägt, ist nicht recht verständlich. Wecklein (in seiner Schul-

ausgabe 1884) interpretiert: „Die Schlaflosigkeit der einen Nacht bringt die angstvollen Sorgen, der Schlaf der folgenden verscheucht sie wieder." Dagegen macht Schubert (a. a. O. S. 7) mit Recht geltend, daß dieser Gedanke der Situation nicht entspricht, daß er das Trostlose der Lage zu schildern wenig geeignet ist, „da der nie lange von Sorgen geplagt wird, der von den Kümmernissen der einen Nacht schon durch die nächste befreit wird." Wecklein kehrt daher (in Wunders ed. III. 1890) die Sache um: „quam curam haec nox (somno) expulit, eam exceptam proxima reducit." Aber diese letztere Erklärung ist durch die Reihenfolge der Verba im Texte ausgeschlossen, da mit einem ὕστερον πρότερον sich hier doch gewiß nicht operieren läßt; und was berechtigt uns denn, unter νύξ einmal eine Nacht der Schlaflosigkeit und das andere Mal eine Nacht des Schlafes zu verstehen?

Ueberhaupt gehen alle die genannten Erklärungsversuche darin fehl, daß sie in die Worte viel mehr hineinlegen, als aus denselben herausgelesen werden kann und darf. Schneidewin (Kommentar 1854) nennt es „hart, daß ἀπωθεῖ den Begriff zu supplieren verlangt, daß die folgende Nacht die von der früheren ihr übergebene Sorge wiederbringt." Es ist dies aber nicht sowohl „hart", als vielmehr eine willkürliche Deutung des Wortes, die zwar dem Sinne der Stelle durchaus entspricht, nicht aber dem Begriffsinhalte des Wortes selbst. Mit vollstem Recht bemerkt Axt (Comm. crit. in Trach. Cleve 1830 p. 2): „aegre dispici potest, quomodo nox aerumnas non solum adducat, sed etiam depellat." Wir dürfen „aegre" ruhig zu „nullo modo" steigern; überdies wäre zu πόνον im Sinne unserer Stelle ἀπωθεῖν (= abstoßen, wegstoßen, zurückstoßen) ein viel zu starkes und hartes Wort. Ferner kann das zu den beiden Verben als gemeinsames Objekt stehende πόνον natürlich nur einen und denselben πόνος und nicht zu εἰσάγει diesen und zu ἀπωθεῖ einen anderen, neuen πόνος bezeichnen. Blaydes (Lond. 1871) würde φόβον der Ueberlieferung πόνον vorziehen. Aber πόνος ist stärker als φόβος: es ist die Summe der addierten φόβοι; es ist der allgemeinere und, sozusagen, kollektive Begriff: die Seelenqual, die qualvolle Angst. Unsere Worte geben, wie γάρ klar und

deutlich beweist, die Begründung der vorangehenden Worte *ἀεί τιν' ἐκ φόβου φόβον τρέφω.* Diese sich jagenden *φόβοι* bereiten ihr *πόνον.* Diesen *πόνον εἰσάγει νύξ,* bringt die Nacht, *καὶ ἡ νὺξ διαδεδεγμένη,* die Nacht, dieselbe Nacht, die ihn (natürlich von der vorhergehenden Nacht) übernommen hat und während ihrer Dauer fortführt, fortsetzt — denn das besagt das Part. Perfecti — kann ihn unmöglich *ἀπωθεῖν,* da dies schon ein heller Widerspruch zum Part. Perfecti *διαδεδεγμένη* wäre, sondern sie muß ihn — was denn? doch wohl unbedingt der folgenden Nacht weitergeben. Das muß ganz zweifellos der Sinn des Verbums sein, und da *ἀπωθεῖ,* man drehe und wende es, wie man will, diesen Sinn nicht hat und nicht haben kann, so ist es — falsch. Die Verderbnis muß allerdings sehr alt sein, und ich würde keinen Aenderungsvorschlag wagen, wenn sich ein solcher irgend wie umgehen ließe und wenn nicht die Entstehung der Verderbnis schließlich leicht erklärlich wäre. Noch älter nämlich als die Verderbnis des Wortes ist offenbar das Mißverständnis, daß Herakles als Objekt zu den Verben zu verstehen sei. In der Tat passen die beiden Verba *εἰσάγει* und *ἀπωθεῖ* aufs anschaulichste zu Herakles, und so ist anzunehmen, daß durch dieses Mißverständnis ein zu Herakles weniger passendes, dafür aber zu *πόνον* um so besser passendes verbum synonymum verdrängt worden ist. Ich denke an *προπέμπει.* Dieses Verbum steht im Sinne des verbum simplex *πέμπειν* (schicken, fortschicken) z. B. Hom. Jl. 8, 367; Od. 17, 54; 17, 117; 24, 360; Aesch. Pers. 622; Soph. El. 1150; O. C. 665, und in diesem Sinne ist es durch das bei Herakles als Objekt kräftigere und wirkungsvollere *ἀπωθεῖ* in irgend einer Weise verdrängt worden. Zugleich hat aber das Verbum *προπέμπειν* auch den Sinn von „vorwärts, weiter schicken oder geleiten", und so steht es z. B. Soph. O. C. 1667; Eur. Orest. 60; Hipp. 1099; Aesch. Pers. 530; Sept. 1051; Herod. I, 111; 8, 124; 8, 126. Und in letzterem Sinne hat es der Dichter gebraucht und verstanden: Die Nacht bringt die Seelenangst und gibt (führt, geleitet) sie in derselben Weise, wie sie dieselbe von der vorangehenden Nacht übernommen hat, der folgenden Nacht weiter.

Dabei soll natürlich nicht etwa die Nacht in Gegensatz zum Tage treten. Die Sorgen und Qualen schweigen auch während des Tages nicht, wenn sie auch durch allerlei Ablenkungen etwas zurückgedrängt werden; die Nacht dagegen, die Zeit des Alleinseins in der Finsternis, läßt ihr alles düsterer und unheimlicher erscheinen, läßt die Sorgen vor sie hintreten und die Angst laut in ihr aufschreien und ist so die eigentlichste Zeit ihrer Seelenqual. Man vergleiche dazu Hom. Jl. 5, 413 f.; Od. 19, 515—517; Aesch. Pers. 135; Verg. Aen. I, 662.

Ueber Vers 57 werden bei der großen Divergenz der Ansichten die Akten wohl kaum jemals geschlossen werden können, obgleich durch die schon von Heath vorgeschlagene Umstellung eines einzigen Buchstabens, auf die überdies einige Handschriften hindeuten, alle Schwierigkeiten aufs glücklichste gehoben werden. Ueberliefert ist

νέμοι in L. M. K. A. B. N. E. V. T. und
νέμει in R. v. h.;
δοκεῖ in B. N. E. V. v. und
δοκεῖν in allen übrigen Handschriften.

Wir beginnen mit den Versuchen, die Verse 56—57 nach der Ueberlieferung des Laurentianus und der meisten Handschriften zu erklären. Danach fragt die Dienerin die Deianira, warum sie nicht jemand auf Kundschaft nach dem Vater aussende, *μάλιστα δ' ὅνπερ εἰκὸς Ὕλλον, εἰ πατρὸς νέμοι τιν' ὤραν τοῦ καλῶς πράσσειν δοκεῖν;* Der Scholiast sagt dazu: *ὁ δὲ νοῦς· ἵνα μάθῃς, εἰ φροντίζει τοῦ πατρὸς ὑπὲρ τοῦ δοκεῖν καλῶς διαπράττεσθαι* und versteht also die Worte als indirekten Fragesatz im Sinne von *πειρωμένη εἰ.* Das geht natürlich nicht an, da Deianira den Hyllos doch nicht deswegen ausschicken soll, um seine Gesinnung gegen den Vater festzustellen. Brunck konstruiert: *μάλιστα δὲ Ὕλλον, ὅνπερ εἰκός ἐστι δοκεῖν, εἰ νέμοι τιν' ὤραν τοῦ καλῶς πράσσειν τοῦ πατρός* i. e. *τῆς τοῦ πατρὸς εὐπραγίας* und übersetzt: maxime vero Hyllum, quem par est ostendere, si quam paternæ prosperitatis curam gerit. Ebenso konstruiert, ohne sich auf Brunck zu beziehen, Lindroth (Trach. V.

1—224. Upsala 1869) mit der korrekteren Uebersetzung: par est Hyllum videri, num patris prosperitatem curet. Unter Berufung auf Matthiae (Gr. Gr. § 321) erklärt Hermann, dem Wunder, Dindorf u. a. folgen: „cur non filiorum aliquem mittis, maximeque Hyllum, quem aequum erat mitti, si curam aliquam gereret patris, an ille salvus videretur; nam in unam notionem coniungendum est πατρὸς τοῦ δοκεῖν καλῶς πράσσειν." Der Optativ νέμοι ist nach Hermann „cum reprehensione quadam" und nach Wunder mit Rücksicht auf den in den voranstehenden Worten liegenden Gedanken μάλιστα δὲ πέμποις ἂν Ὕλλον gebraucht. Die erste Erklärung nimmt Wecklein in seine Schulausgabe auf („der Optativ enthält einen leisen Vorwurf"), die letztere hält er in Wunders ed. III fest. Thielemann (p. 7) will hinter Ὕλλον ein Fragezeichen setzen, so daß die Worte τοῦ πατρὸς κτλ. ganz von den vorhergehenden getrennt werden: „Quidni filiorum aliquem mittis, ut patrem investiget, maximeque Hyllum, quem æquum erat mitti? Jam cogitatione ad Hyllum conversa pergit: utinam patris aliquam gerat curam, ut recte facere videatur." Die Worte εἰ νέμοι sollen also einen Wunsch enthalten, dem sich τοῦ καλῶς πράσσειν δοκεῖν als Infinitiv des Zweckes anschlösse. Die letzteren Worte in diesem Sinne zu nehmen, empfiehlt auch Goram (observationes criticæ in aliquot Soph. locos. Culm 1860 p. 37): „Inter omnes constat καλῶς πράσσειν non solum „recte valere" indicare, sed eliam „bene agere"; nonne igitur satius erit hæc de Hyllo interpretari et vertere: si patris aliquam gerat curam, ut bene agendi laudem sibi mereat?"

Ebenso erklärt auch H. Müller (Berliner Philol. Wochenschr. IX, 78): „um im Rufe zu stehen, er handle gut." Cristofolini (Schedæ criticæ, Rivista di Filologia, 1888, p. 290) will hinter ὥραν ein Komma setzen und von diesem Worte nicht nur den Genetiv πατρός, sondern auch τοῦ δοκεῖν (περὶ αὐτὸν) καλῶς πράσσειν abhängen lassen; πατρὸς ὥραν νέμειν hieße sollicitum esse de patris salute und ὥραν νέμειν τοῦ δοκεῖν καλῶς πράσσειν wäre so viel als δόξαν φεύγειν αἰσχράν oder προθυμεῖσθαι, ὅπως μὴ ἀγνωμονεῖν δοκῇ περὶ τὸν πατέρα. Auch Schütz (Sophokl. Studien, Potsdam 1890, S. 393) faßt zu ὥραν νέμειν erstens

πατρός als persönliches und zweitens *τοῦ κ. π. δοκεῖν* als sachliches Objekt: wenn er dafür Sorge trüge, daß er rühmlich zu handeln schiene d. h. wenn er auf seinen guten Ruf bedacht wäre". Oder aber Schütz will *πατρός* als überflüssig streichen und dafür *εἴ γέ πως* („irgendwie") oder *σαφῶς* („in Wahrheit") schreiben. Offenbar in ebenderselben Auffassung der Worte schlagen Hayley (Harvard Studies III p. 203) und Earle (The classical review VII, 1893, p. 449) *πάρος* statt *πατρός* vor. Auch Madwig (Advers. crit. Hauniæ 1871, I, 226) hat an dem doppelten Genetiv Anstoß genommen und verlangt *νέμοι τιν' ὤραν, οὐ κακῶς πράσσειν δοκεῖν:* „maximeque Hyllum, quem probabile est, si patris curam aliquam gereret, non male facere visum iri; cui laudi videtur fore, si etc."

Es möge gleich hier bemerkt werden, daß überhaupt die Beziehung von *καλῶς πράσσειν* auf Hyllos entschieden abzulehnen ist, da es sich nicht um eine gute Handlung, nicht um ein gutes Renommee des Hyllos, sondern um das Wohl, um die glückliche Heimkehr des Herakles handelt. Dagegen beweist auch Vers 66, zumal in seiner handschriftlichen Ueberlieferung, nichts. Während nämlich alle Handschriften *φέρει* bieten, gehen mit Valkenaer (ad Phoen. 394) Brunck, Hermann, Dindorf, Hartung, Bergk, Blaydes, Nauck, Subkoff, Schubert, Wecklein, Mekler, Schmelzer, Muff u.a. darin einig, daß nach *ποῖον* (sc. *εἴρηκεν;*) des Verses 64 Deianira ihre Antwort der Dienerin in den Mund legen müsse und daß daher *αἰσχύνην φέρειν* = *ὅτι αἰσχύνην φέρει* zu schreiben sei. Dagegen muß ich unbedingt Koechly (Zeitschr. f. d. Altertumsw. 1842 S. 752) beistimmen, daß die Lesart der Handschriften einzig und allein richtig ist: „denn daß es dem Hyllos Schande bringe, hat die Dienerin weder gesagt, noch konnte sie es ihrer Stellung nach (man vergleiche die Verse 52—53) sagen; sondern den Tadel, der allerdings in der Rede der Dienerin indirekt enthalten ist, spricht Deianira zugleich als ihre eigene Meinung, aber, wie es ihr als Mutter zukommt, stärker aus." Ebenso urteilen auch Schneidewin und Lindroth. Und es kann auch hier wieder keinem Zweifel unterliegen, daß trotz aller Einhelligkeit die Gelehrten im Irrtum sind und daß sie durch ihre Aenderung eine dichterische Feinheit zerstören. Aus dem Bedingungssatze der

Verse 56—57 *εἰ πατρὸς κτλ.* läßt sich, zumal in der Form, in der wir die Worte wiederherstellen werden, ein Tadel gegen Hyllos heraushören; Deianira tut das auch, und in ihrer heftigen Erregung steigert sie aus sich selbst heraus diesen Tadel zu dem harten Ausdruck *αἰσχύνην φέρει.* Das kann sie doch gewiß in natürlichster Weise tun, ohne daß deshalb in Vers 57 die Dienerin des Hyllos *ὥραν τοῦ καλῶς πράσσειν* in Zweifel gezogen haben muß. Damit kehren wir zu denjenigen Erklärungen zurück, die *καλῶς πράσσειν* so, wie es der Sinn der Stelle erfordert, auf Herakles beziehen. Kayser (Jahrb. f. kl. Ph. 1855 S. 245) löst die Worte *τοῦ καλῶς πράσσειν δοκεῖν* auf in *εἰ καλῶς πράσσειν δοκεῖ*: „letzteres geht darauf, daß Hyllos vom entfernten Vater wenigstens Kundschaft einziehen sollte, wenn es ihm auch nicht möglich ist, sich durch eigene Anschauung von seinem Befinden zu unterrichten." Dieselbe Auffassung scheint Muff in der Anmerkung zu teilen: „daß es ihm dem Anschein nach, soweit man sehen kann, gut geht." Zielinski (Phil. 1896 S. 523 Anm. 11) hält *δοκεῖν* deshalb für „vollkommen heil, da es alle Stufen des Meinens bis zur vollen Gewißheit einschließlich" ausdrücke, und die Worte sollen also bedeuten: „wofern die Gewißheit von dem Wohlergehen des Vaters für ihn einen Wert hat — denn daß es dem Vater gut geht, nimmt die Tröstende ohne weiteres an." Wenn aber Zielinski für diese Bedeutung von *δοκεῖν* O. R. 402 *εἰ δὲ μὴ ἐδόκεις γέρων εἶναι* zitiert, so dürfte das Beispiel schlecht gewählt sein, da in diesen Worten der Ton ironisch und geringschätzig wegwerfend ist. Und ebenso wenig beweiskräftig dürfte der „locus classicus" Thuk. II, 35, 2 sein: *χαλεπὸν γὰρ τὸ μετρίως εἰπεῖν, ἐν ᾧ μόλις καὶ ἡ δόκησις τῆς ἀληθείας βεβαιοῦται.* Denn *δόκησις* ist nicht der Augenschein der Wahrheit, nicht die Ueberzeugung von der Wahrheit, wozu *μόλις* und *βεβαιοῦται* nicht stimmt, sondern vielmehr „die Vorstellung von der Wahrheit, der Glaube an die Wahrheit, der kaum (nur mit Mühe) befestigt d. h. zur bestimmten Ueberzeugung gekräftigt wird. Den Beweis für seine Bedeutung von *δοκεῖν* dürfte uns also Zielinski schuldig geblieben sein.

Ast und Doederlein (Spec. ed. Soph. Erlangen 1814 p. 15) betrachten *δοκεῖν* als absoluten Infinitiv, den ersterer zu dem

Bedingungssatze („wenn er, wie ich glaube, für des Vaters Wohlfahrt Sorge trägt"), letzterer zu den Worten ὅνπερ εἰκός („quem, ut mihi videtur, fas est ire") zieht. Diese Erklärung Dœderleins ist neuerdings von Schmelzer wieder aufgenommen worden. Dann aber sollte doch wohl, wie schon Wolff (Z. f. d. G. W. 1855, 60) richtig sagt, ὡς oder ἐμοί dabeistehen, wie z. B. El. 410 δοκεῖν ἐμοί.

Andere Kritiker halten eine Interpretation der Vulgata für unmöglich und nehmen eine Verderbnis an. Erfurdt („mendosa est lectio, nihil certius") schreibt nach einem Vorschlage Hermanns: εἰ πατρὸς νέμοι τιν᾽ ὥραν, οὐ καλῶς πράσσειν δοκῶν; Campe (Phil. XXII S. 31) empfiehlt μολών statt δοκεῖν: „wenn er sich aufmachte und sähe sich nach seinem Vater um." Meineke (Anal. Soph. p. 288) und Schneidewin denken an μολεῖν, vor dem ein Komma zu setzen wäre, da es mit ὅνπερ εἰκός verbunden werden soll: „quem ire decebat". Metzger (Bl. f. d. bayer. G. W. 1889 S. 396) verfällt auf ᾧπερ εἰκὸς ... μέλειν. Dindorf hält die Worte τοῦ καλῶς πράσσειν für ein Glossem zu πατρός, das in den Text gedrungen sei, und δοκεῖν für die Ergänzung des Verses durch einen Interpolator; er möchte daher die genannten Worte tilgen und durch etwa τόνδ᾽ ὑποστῆναι πόνον ersetzen. Nauck zweifelt, ob er πεπραγέναι für πράσσειν δοκεῖν bilden oder sich bei νέμειν νιν ὥραν .... δοκεῖς beruhigen soll. G. H. Müller (Novæ em. Soph. Wongrowitz 1877 p. 13) sucht den Fehler in νέμειν, da die Wendung ὥραν νέμειν τινός „in tota Græcitate" hier allein sich finde, während ὥραν ἔχειν ganz gebräuchlich sei, und will daher δοκεῖν durch ἔχειν ersetzen, während er νέμει im Sinne von νομίζει versteht: „si re vera curam aliquam patris gerendam arbitratur, an ille salvus sit". Auch Blaydes verlangt entweder ὥραν ἔχειν τινός (O. C. 386; Herod. I, 4. IX, 8; Theokr. IX, 20) oder μοῖραν νέμειν τινί (Trach. 1238. Aesch. Prom. 292) und schlägt demnach ἔχει statt νέμει vor oder ἔχειν .... δοκεῖ oder ἔχειν νιν ... δοκεῖς. Oeri (Beitr. z. Verständnis der Trach. Berlin 1882 S. 25) will „die natürliche Verbindung von ὥραν und νέμει" nicht aufheben, verlangt aber dazu den Dativ; darum ändert er δοκεῖν in τοκεῖ und πατρός in ποτέ mit Umstellung dieser beiden Worte

am Ende des Verses: εἰ τοκεῖ / νέμει τιν᾽ ὥραν τοῦ καλῶς πράσσειν ποτέ. Da würde mir aber doch die Vermutung Mählys εἰ τοκεῖ νέμει τιν᾽ ὥραν τοῦ καλῶς πράσσειν πέρι noch besser gefallen. Schubert (a. a. O. S. 13) möchte, indem er auf die Erklärung des Scholiasten zurückgeht, νέμοι nicht missen und δοκεῖν durch ποτέ ersetzen: „warum schickst du nicht zumal den Hyllos und versuchst nicht, ob er nicht endlich (i. e. ποτέ) geneigt wäre, sich um des Vaters Wohl zu bekümmern". Wille (p. 7) will δοκεῖν in τέκνοις und νέμοι in νέμοις ändern: „si patris fortunæ ullam rationem attribuas (adiudices) liberis". O. Hense (Studien z. Soph. Leipz. 1880 S. 1) zieht die beiden Verse 57 und 58 in einen zusammen: νέμει τιν᾽ ὥραν; ἄρτι δ᾽ ἐσθρώσκει (oder ἄρτι προςθρώσκει) δόμους. Das ist von Wecklein (Bl. f. d. bayer. G. W. 1880 S. 461) und Kaibel (Z. f. d. G. W. 1880 S. 619) als der Situation widersprechend abgelehnt worden; dazu kommt, daß wir die Worte ἐγγὺς δ᾽ ὅδ᾽ αὐτὸς nicht gerne missen, mit denen die Dienerin gleichsam sich unterbricht und, indem sie mit ihrem Blicke die Richtung angibt, den nahenden Hyllos vorstellt. Otto (Quæst. Soph. crit. 1876 p. 24) vermutet, worauf schon Wecklein (Ars Soph. em. Wirceb. 1869 p. 23) gekommen war: νέμειν — δοκοῖ. Der Optativ soll ein „modestum dicendi genus" sein und ebenso in Vers 388 stehen; dort ist es aber ein Bedingungssatz der subjektiven Potentialität, was hier ausgeschlossen ist. Damit kommen wir, indem wir eine Reihe von weiteren Konjekturen, die gar zu wertlos sind, übergehen, zu der schon von Heath gefundenen Richtigstellung des Textes: νέμειν — δοκεῖ. Diese leichte Aenderung, die einzig die Umstellung des einen Buchstabens ν erfordert, nehmen Musgrave, Matthiae (Class. Journ. X, 13), Hartung, Schenkl (Z. f. d. öster. G. 1869 S. 532), Schubert (im Text seiner Ausgabe), Kvicala (Lit. Centralbl. 1882 S. 837) und Blaydes (Adv. crit. 1899 p. 256) an. Und überhaupt ist es unbegreiflich und nicht einzusehen, warum nicht längst und allgemein diese eben so gefällige und leichte wie notwendige Verbesserung Heaths angenommen worden ist. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Infinitiv τοῦ δοκεῖν in Verbindung mit καλῶς πράσσειν unmöglich ist, weil es sich nicht um das scheinbare, sondern um

das wirkliche Wohlergehen des Herakles handelt. Folglich ist *δοκεῖν* unhaltbar und der Artikel *τοῦ* mit *καλῶς πράσσειν* zu verbinden. Der doppelte Genetiv aber ist, indem *τοῦ πατρός* in der Antizipation steht, echt griechisch und darf unter keinen Umständen bezweifelt werden; *πατρὸς ὥραν τοῦ καλῶς πράσσειν* ist gleich *ὥραν τοῦ τὸν πατέρα καλῶς πράσσειν* oder *ὥραν, εἰ ὁ πατὴρ καλῶς πράσσει.* Auch die Verbindung von *νέμειν* statt *ἔχειν* mit *ὥραν* dürfte nicht zu beanstanden sein; warum soll man zwar *μοῖραν,* aber nicht *ὥραν νέμειν* sagen dürfen? Dazu kommt doch wohl auch ein kleiner Begriffsunterschied, indem in *νέμειν* mehr der Begriff der Aktivität, der Betätigung der Sorge, hervortritt, und auch aus diesem Grunde dürfte hier das Verbum den Vorzug verdienen. Und wenn endlich von den beiden handschriftlich überlieferten Formen *νέμοι* und *νέμει* deshalb, weil sich der Optativ nur auf gesuchte und gekünstelte Weise erklären läßt, *νέμει* unbedingt den Vorzug verdient, so dürfte es von *νέμει δοκεῖν* oder *δοκεῖ* zu *νέμειν δοκεῖ* kein allzugewagter Schritt mehr sein. Damit aber erhalten wir den tadellosen Sinn: „wenn er dir irgendwelche Sorge um des Vaters Wohl zu tragen scheint und er dir darum zu der Mission geeignet (*ὅνπερ εἰκός* sc. *πέμπειν*) erscheint."

Mit Vers 77 tritt die Frage nach dem Inhalt und Wortlaut des Orakels an uns heran, und da dieselbe für das Verständnis und die ganze Auffassung der Tragödie von der größten Bedeutung ist, so müssen wir auf dieselbe etwas ausführlicher eingehen.

Auf das Orakel beziehen sich die Verse 34—48, 76—77, 79—83, 153—174, 821—830, 1157—1175 und 1255—1256. Wenn wir diese Verse mit Unbefangenheit lesen und prüfen, so ergibt sich, daß wir den Wortlaut des Orakels und die Deutung desselben wohl auseinander halten müssen. Den Wortlaut des Orakels teilt uns der Chor in den Versen 822—826 mit; es heißt da: *τοὔπος τὸ θεοπρόπον τᾶς παλαιφάτου προνοίας, ὅ τ' ἔλακεν, ὁπότε τελεόμηνος ἐκφέροι δωδέκατος ἄροτος, ἀναδοχὰν τελεῖν πόνων τῷ Διὸς αὐτόπαιδι· καὶ τάδ' ὀρθῶς ἔμπεδα κατουρίζει,* also: das vor langer Zeit verkündete Orakelwort göttlicher Vor=

aussicht kündete, daß, wann das 12. Jahr mit der vollen Zahl der Monde (d. h. mit dem letzten Monat, mit dem letzten Tag des letzten Monats) zu Ende gehe, es die Uebernahme von Mühen dem Sohne des Zeus zum Abschluß bringen werde; und das geht jetzt richtig so in Erfüllung. Demnach lautet also das Orakel: „Das Ende des 12. Jahres bringt das Ende der Mühen.“ Und denselben Wortlaut des Orakels erfahren wir aus dem Munde des Herakles in den Versen 1169—1171: die heilige Eiche in Dodona verkündete ihm, daß die Erlösung von seinen Mühsalen sich erfüllen werde (*λύσιν μόχθων τελεῖσθαι*) in der jetzt eben gegenwärtigen Zeit (und das ist eben das Ende des 12. Jahres). Und diesen Wortlaut des Orakels hatte Herakles, wie er ebenda erzählt, sofort im heiligen Haine selbst niedergeschrieben. Auf ebendenselben Wortlaut führen uns auch die Worte der Deianira in den Versen 173—174, welche von ebendemselben dodonäischen Orakel sagt: *καὶ τῶνδε ναμέρτεια συμβαίνει χρόνου τοῦ νῦν παρόντος, ὡς τελεσθῆναι χρεών*: die Entscheidung dessen, wie nämlich die *λύσις μόχθων* zu verstehen ist, erfüllt sich in der jetzt eben gegenwärtigen Zeit so, wie es sich erfüllen muß. Ganz ähnlich läßt Sophokles (Aias 803) den Kalchas den Seherspruch tun, daß ein bestimmter Tag (*ἡμέραν τὴν νῦν*: der heutige Tag) dem Aias Tod oder Leben bringe.

Diesen Wortlaut des Orakels, daß das Ende des 12. Jahres ihm das Ende seiner Mühen bringe, hatte Herakles auf ein Täfelchen (*δέλτος*) geschrieben, und dieses händigte er, als er 15 Monate vor Ablauf des 12. Jahres zum letzten Male auszog, mit seinem Testamente seiner Gattin ein, indem er ihr zugleich den Doppelsinn des Orakels deutete. Herakles selbst ist sich bewußt, daß die *λύσις μόχθων* nicht nur ein ruhiges und glückliches Leben, sondern auch den Tod bedeuten könne, und diese Interpretation des Orakels hat er bei seinem letzten Abschiede in dem Zweifel, ob so oder so sein Geschick sich erfüllen werde, seiner Gattin gegeben, welche wohl bis dahin ebenso wie Hyllos und alle Welt nur an die eine glückliche Deutung gedacht hatte. Heute nun ist der letzte Tag des 12. Jahres angebrochen; der heutige Tag muß die Entscheidung bringen; daraus erklärt sich die Herzensangst der Deianira; daraus erklärt es sich, daß sie

den Inhalt des Orakels, den Doppelsinn desselben, so wie er ihr von Herakles gedeutet worden ist, ihrem Sohne (V. 79—81) und ihren Freundinnen (V. 166—168) mitteilt. Daß sie aber diese Mitteilung erst heute macht, das ist natürlich in der Oekonomie des Dramas begründet, da ja doch der Dichter seinen Zuhörern das Orakel und seine Deutung, diesen Mittelpunkt der Handlung, um den sich alles dreht, irgendwie zu Ohren bringen muß.

Dieses Orakel hat aber Sophokles nicht frei erfunden, nicht neu geschaffen, sondern aus dem in Athen und in ganz Griechenland allbekannten delphischen Orakelspruche nach seinen Zwecken in einer für die Zuhörer sofort verständlichen Weise umgeschaffen. Am deutlichsten und vollständigsten teilt uns Apollodor II, 4, 12 das delphische Orakel mit: *παραγενόμενος δὲ εἰς Δελφοὺς πυνθάνεται τοῦ θεοῦ, ποῦ κατοικήσει. ἡ δὲ Πυθία κατοικεῖν αὐτὸν εἶπεν ἐν Τίρυνθι Εὐρυσθεῖ λατρεύοντα ἔτη δώδεκα καὶ τοὺς ἐπιτασσομένους ἄθλους δώδεκα ἐπιτελεῖν. καὶ οὕτω ἔφη τῶν ἄθλων συντελεσθέντων ἀθάνατον αὐτὸν ἔσεσθαι.* Sophokles hat also einfach mit des Dichters gutem Rechte das delphische Orakel zu einem dodonäischen Orakel des Vaters Zeus gemacht, um, wie ich später noch ausführlicher darlegen werde, es mit dem anderen Orakel des Zeus, daß Herakles durch einen Bewohner des Hades seinen Tod finden werde (V. 1159—1161), in ein Orakel desselben Inhalts zusammenfassen zu können, und hat ferner an die Stelle der *ἀθανασία* die *λύσις μόχθων* gesetzt. Im 2. Stasimon preist der Chor die glückliche *λύσις*, die glückliche Heimkehr am Tage der Entscheidung, und im 3. Stasimon bringt er sich die unglückliche *λύσις*, die Erlösung durch den Tod, zum Bewußtsein.

Auf keinen Fall dürfen wir, wie das z. B. Muff (im Kommentar zu Vers 825) und Schütz (Soph. Stud. S. 425) behaupten, annehmen, daß das V. 821 ff. genannte Orakel mit der Angabe von 12 Jahren von dem dodonäischen Orakel (V. 164 ff.) mit der Angabe von 15 Monaten verschieden sei. Schütz will unter dem ersteren Orakel das pythische verstehen, das Apollodor vielleicht gerade dieser unserer Stelle entnommen habe, und will es mit dem zweiten im Stücke vorkommenden

Orakel (V. 1159 ff.) zusammenstellen. Nichts kann verkehrter sein als das. Dieses zweite Orakel hatte den Inhalt, daß Herakles nicht durch einen Lebenden, sondern durch einen Toten, einen Bewohner des Hades sterben werde, und dieses Orakel stellt Herakles dem anderen Orakel entgegen, daß die λύσις μόχθων in der genau bestimmten Zeit eintreten werde. Außerdem bezeichnet Herakles das Orakel, das sich auf Nessos bezieht, als πρόφαντον ἐκ πατρός, und daß darunter Apollo als der Interpret des Zeus verstanden sei, wie sich Schütz zu helfen sucht, ist ganz unglaublich. Ich stimme also gern Oeri zu, wenn er in der Einleitung (S. 35) zu seiner Uebersetzung der Trachinierinnen sagt: „Der die Verwirrung sandte, wird sie lösen; es ist nichts als natürlich, daß gute Dichter auch die Verwirrung von derjenigen Seite senden lassen, die sie zu lösen bestimmt ist, und das ist in diesem Falle Zeus, der das ganze Schicksal seines Sohnes lenkt; dies gehört zur Vereinfachung des Stoffes." Und zweitens hat Sophokles die Bedingung der Vollendung der Arbeiten des Eurystheus aus seinem Orakel wegfallen lassen, weil sich ihm dadurch der Vorteil ergab, die Vergangenheit des Herakles ganz nach dem Bedürfnisse seines Stückes zu gestalten. Durchaus richtig führt Oeri aus: „Das Stück erheischt die Anschauung, daß Herakles während seiner ganzen Ehe mit Deianira, die, falls wir aus dem Alter des Hyllos einen Schluß ziehen dürfen, doch ziemlich lange gewährt hat, von Mühsal und Dienstbarkeit eigentlich gar nie frei wurde. Aufgehört hat der Dienst bei Eurystheus nach Vers 36 ff. erst 15 Monate vor der Katastrophe; begonnen aber muß er schon vor der Vermählung haben; denn als Herakles mit seiner jungen Gattin in die Heimat zieht, sind seine Pfeile bereits mit dem Gift der lernäischen Hydra getränkt. Es ergibt sich also für die Arbeiten unter allen Umständen eine längere Zeit als die 135 Monate (= $10^3/_4$ Jahre), und diese längere Zeit konnte der Dichter nur dann, ohne in Widerspruch mit sich selbst zu geraten, annehmen, wenn er die Arbeiten aus dem Orakel wegließ."

Dagegen will Oeri und mit ihm Schreiner den Wortlaut des Orakels anders und zwar so formulieren: „Wenn du jene bestimmte Zeit erlebst, wird dir die λύσις μόχθων zuteil," und

diese vom Orakel bestimmte Zeit beträgt nach der Auffassung Oeris 12 Jahre, nach der Schreiners 15 Monate. Schreiner (Zur Würdigung der Trach. Znaim 1885 S. 26 ff.) bestreitet es nämlich, daß das Orakel des Sophokles irgendwelche Beziehung zum apollinischen Spruche habe und will die Angabe von 12 Jahren des Verses 825 durch eine Textesänderung beseitigen, so daß wir es nicht mit 12 Jahren, sondern mit 12 Monaten zu tun hätten, und daß diese 12 Monate in runder Zahl für 15 Monate stünden. Eine solche Abrundung ist aber da, wo es sich um eine ganz genaue Zeitbestimmung handelt und zumal bei einer so kurzen Frist undenkbar, und überdies können wir auf die 12 Jahre im Wortlaute des Orakels schon wegen der Bestimmungen *παλαιὰ δέλτος* (V. 47) und *τοὔπος τᾶς παλαιφάτου προνοίας* (V. 823) nicht verzichten, da diese sich nun einmal nicht von einigen Monaten verstehen lassen, und da schließlich eine so kurze Frist und eine solche nicht abgerundete Zahl überhaupt für ein Orakel doch wohl unpassend ist. Dieser Meinung ist auch Oeri (N. Jahrb. f. kl. Ph. 1892 S. 514), der, wie gesagt, 12 Jahre als die vom Orakel bestimmte Zeit ansetzt, im übrigen aber den Wortlaut des Orakels in gleicher Weise formuliert. Oeri bezeichnet (S. 513) seine Formulierung des Wortlautes des Orakels als das wichtigste Ergebnis, auf das seine Studien zu den Trach. hinauslaufen, und gibt der festen Ueberzeugung Ausdruck, daß dieses Stück nur dann richtig verstanden werden könne, wenn man sich über die Absicht des Orakels, die Nichtigkeit des Erdenglückes zu lehren, klar sei, und ich will daher diese Ausführungen im vollen Wortlaute geben. „Das dodonäische Orakel (S. 513) muß gelautet haben: wenn Herakles nach 12 Jahren lebt, so wird ihm die Erlösung von den Mühsalen zu teil werden. Herakles und Deianira verstanden das Orakel so, daß die Andeutung einer Gefahr im Vordersatze gegeben sei; die *λύσις μόχθων* des Nachsatzes stellten sie unbedenklich dem *βίοτος εὐαίων*, dem *ζῆν ἀλυπήτῳ βίῳ* gleich. Das Orakel hatte aber sagen wollen, daß der Held am Ende des 12. Jahres den Tod finden werde, und hatte ihn mit dem zweideutigen Ausdruck durch den Irrtum zur Erkenntnis der Wahrheit bringen wollen, daß es eine andere dauernde Befreiung

von den Mühsalen als die durch den Tod auf Erden nicht gebe und daß, wer sie begehre, mehr heische, als was dem Menschen zu besitzen vergönnt sei.“ Oder (S. 526): „Der Held hat ein Orakel erhalten, wonach ihm, wenn er das Ende des 12. Jahres erlebe, die Befreiung von allen Mühsalen beschieden sein soll. Er hat sich das so ausgelegt, daß es zwar ungewiß sei, ob er diesen Termin erreiche, daß ihm aber, wenn dies der Fall sei, ein Leben voll ungemischter Freude in Aussicht stehe. Als Herakles den Zusammenhang der Dinge erfährt, da versteht er mit einem Male den wahren Sinn des vor 12 Jahren empfangenen Göttersprudhes: er sieht ein, daß Erdenleben und Freiheit von allen Mühsalen nicht zusammen gehen, und daß es daher nicht das „wenn“ des Orakels, sondern vielmehr das Wort von dieser Befreiung gewesen sei, das ihm den Tod bedeutet habe: sei doch der Tod die einzige Möglichkeit, der Beschwerden ledig zu werden.“

So findet Oeri (Beitr. S. 46) in den Worten des Verses 1173 *τοῖς γὰρ θανοῦσι μόχθος οὐ προσγίγνεται* den Grundgedanken, die furchtbar bitter gemeinte Hauptpointe der ganzen Tragödie. Sich ganz dieser Ansicht anschließend, setzt auch Schreiner (S. 21) in ebendenselben Vers die Grundidee. Wecklein (B. f. d. bayer. G. W. 1886 S. 399) gesteht das zu, daß der Orakelspruch den Ausgangs- und Schlußpunkt der Handlung unseres Dramas bildet, da das Orakel zur Einleitung der Handlung dient, und da die Einsicht, in welchem Sinne sich der dodonäische Spruch erfüllt habe, den Schluß bildet, will dagegen von dem Grundgedanken nichts wissen: „Die Untersuchungen über die Idee einer antiken Tragödie gelangen oft zu ganz verschiedenen Ergebnissen, und das scheint seinen guten Grund zu haben. Aristoteles spricht viel von der Handlung eines Dramas und der Einheit der Handlung; aber von einer leitenden Idee weiß er nichts. Die alten Dichter scheinen also überhaupt sich einer Idee, um deren willen sie die Handlung schufen, nicht bewußt gewesen zu sein. Ihr Augenmerk war einzig und allein darauf gerichtet, eine interessante Handlung zu schaffen und eine tragische Wirkung der Handlung zu erzielen, unbekümmert um das fabula docet. Sie wollten zwar dem Zuschauer etwas bieten, was ihn auf-

kläre und erhebe; aber sie wollten nicht das Drama zur Illustration einer bestimmten Idee machen, und wenn sich eine solche Idee ergibt, so lag sie im Mythus vor und ist nicht erst in denselben hineingetragen worden; höchstens ist sie deshalb von den Dichtern aufgegriffen und herausgearbeitet worden, weil darin das bewegende Moment der Handlung und das Mittel, einen dramatischen Konflikt zu gewinnen, gefunden wurde. Darum darf nur insofern von dem Grundgedanken eines antiken Dramas die Rede sein, als sich daraus die anziehende und abstoßende Kraft für die Motive der handelnden Personen entwickelt. So ergibt sich bei der Antigone aus dem Gegensatz von staatsbürgerlicher und religiöser Pflicht eine leitende Idee. Können wir aber sagen, daß in dem Orakelspruch von der λύσις μόχθων der Konflikt beruhe und daraus die Katastrophe hervorgehe? Das Orakel hat doch auf die Sendung der Iole und auf die dadurch entstehende Eifersucht der Deianira keinen bestimmenden Einfluß. Herakles würde aus Liebe zur Iole Oichalia erobert und die Geliebte nach Hause gesandt haben, wenn er auch von dem dodonäischen Spruche nichts gewußt hätte; und wieder handelt Deianira in ihrer Liebe zu Herakles ohne Rücksicht auf das Orakel. Die Tragik, daß die Liebende durch ihre Liebe den Untergang des Geliebten herbeiführt, bringt zwar die Erfüllung der Prophezeiung mit sich, hängt aber in keiner Weise mit derselben zusammen. Der Dichter hat sie sehr geschickt zur Einleitung benützt; aber für die Handlung selbst kann man ihr nur einen nebensächlichen Einfluß zugestehen, und zwar folgenden. Um die leidenschaftliche Befangenheit, welche zur Katastrophe führt, psychologisch erklärlicher zu machen, läßt der Dichter eine anderweitige Erregung vorausgehen. Von Anfang an krankt das Gemüt der Deianira durch die beständige Angst um den geliebten Gemahl, so daß die Erregungen von Freude und Enttäuschung, welche auf sie einstürmen, um so leichter alle Ruhe der Ueberlegung rauben. Doch gestattet der Umstand, daß die Angst durch die Weissagung des Orakels hervorgerufen ist, nicht, dem Orakel einen wesentlichen Einfluß auf die Handlung beizumessen. Von einem Einflusse des Orakels könnte nur dann

die Rede sein, wenn Deianira das verderbliche Gewand schickte, um das nach dem Orakel bedrohte Leben des Gemahls sicher zu stellen."

Was Wecklein über den Grundgedanken im allgemeinen sagt, das gilt, wenn für irgend eine antike Tragödie, so insbesondere für die Trachinierinnen. Schreiner leitet seine ausführliche Abhandluug über den Grundgedanken des Stückes mit den Worten (S. 12) ein: „Es ist kaum zu glauben, in wie viele Formen die Feststellung des Grundgedankens gekleidet wurde." Näher darauf einzugehen, hätte keinen Sinn; dagegen glaube ich nicht unerwähnt lassen zu dürfen, daß auch J. V. Widmann in einer Besprechung der Uebersetzung Oeris an das „Problem des Erdenglückes", das dieser in der Tragödie behandelt sieht, nicht glauben kann. „Poetisch natürlicher" kommt es Widmann vor, „in dem Stücke das Problem des tiefen Unterschiedes von Mannes- und Weibesnatur zu finden. In Herakles haben wir den nach jeder reizenden Knospe begehrend die Hand ausstreckenden Mann, in Deianira und Jole die solche Liebesstürme der Männer über sich ergehen lassenden Frauen; beide Typen für Mann und Weib aus einer Idealwelt genommen, die Nietzsche auch der jetzigen Zeit anpreisen möchte, wenn er schreibt: Der Mann soll zum Kriege erzogen werden, das Weib zur Erholung des Kriegers. Aber schon Sophokles weiß, daß mit dem schrankenlosen Allesbegehren des Mannes, wenn kein mächtigerer Wille dagegen aufkäme, ein barbarischer Zustand geschaffen wäre. Und an einem der gewaltigsten Herren, der am meisten berechtigt war, nach der Süßigkeit des Weibes zu begehren, weil keiner gleich ihm sich als Mann der Kraft bewiesen hatte, wird gezeigt — natürlich ohne lehrhafte Tendenz —, daß auch für einen Halbgott das Weib eine bittere Frucht sein kann."

Jedenfalls werden wir also nicht einem Grundgedanken zuliebe den Wortlaut des Orakels formulieren dürfen. Doch ganz abgesehen davon, sprechen gegen Oeris Wortlaut vier Gründe, zunächst dieselben zwei Gründe, welche gegen denselben Wortlaut Schreiners von Wecklein (a. a. O. S. 401) und von Schubert (Z. f. österr. G. 1887 S. 885) geltend gemacht worden sind. Wenn Herakles, so sagt Wecklein ganz richtig,

die bestimmte Zeit nicht erlebte, wenn er früher starb, so wurde ihm ja doch die λύσις μόχθων in dem Sinne zu teil, wie sie das Orakel verstand. Und wie in aller Welt, fragt Schubert, hätte Herakles die λύσις μόχθων anders fassen sollen als ein müheloses Weiterleben, wenn diese λύσις in ausdrücklichen Gegensatz gebracht war zum Sterben, wenn ihm besagt wurde: dir ist die λύσις μόχθων nach einer bestimmten Frist beschieden, wenn du diese Frist überhaupt erlebst, wenn du nicht zuvor gestorben bist. Dazu kommt drittens, was auch von Schubert (S. 885) erwähnt wird, daß nach den Ausführungen Oeris Herakles offenbar nicht erst vor seiner letzten Expedition, sondern jedesmal, wenn er innerhalb der 12 Jahre zu irgend einer Unternehmung aufbrach, sein Testament hätte machen müssen, da er ja während der angegebenen Zeit keinen Augenblick vor dem Tode sicher war. Nun dachte er aber im Gegenteil vor den letzten 15 Monaten gar nie an den Tod, wie es der Vers 160 ausdrücklich besagt: ἀλλ' ὥς τι δράσων εἷρπε κοὐ θανούμενος. Und viertens wird die Auslegung des Orakels durch Herakles, wie sie Oeri annimmt, schon dadurch hinfällig, daß sie sich mit dem Texte gar nicht vereinigen läßt. Herakles hat offenbar nie daran gezweifelt, daß er das Ende des 12. Jahres erreichen werde; das Orakel hatte ihm ja das Ende seiner Mühsale verheißen dann, wann (ὁπότε V. 824 und nicht εἰ oder ἐάν) das 12. Jahr zu Ende gehe, und eben so und nicht anders sind die Worte des Verses 1169 χρόνῳ τῷ νῦν παρόντι λύσιν τελεῖσθαι zu verstehen. Die unmittelbar darauffolgenden Worte κἀδόκουν πράξειν καλῶς (V. 1171) heißen: „und schon glaubte ich, daß es gut gehen werde, daß also das Orakel in bonam partem sich erfüllen werde“, und deshalb glaubte er es, weil schon der letzte Tag der bestimmten Zeit seinem Ende nahte und er, ohne irgendwelche Gefahr mehr ahnen zu können, auf dem Heimwege war. Dagegen geben die Verse 79—81 und 166—168, wie das doch schon die Gegenüberstellung der beiden Glieder mit ἤ - ἤ: aut - aut deutlich genug zeigt, nicht den Wortlaut des Orakels selbst, so daß wir aus dem einen Teil der Alternative einen Bedingungssatz und aus dem anderen den Folgerungssatz zu formulieren hätten, sondern sie enthalten die Interpretation des zweideutigen

Orakelausdrucks λύσις μόχθων. Und ich wiederhole es noch einmal: welchen Sinn hätte denn ein Orakel solchen Wortlautes gehabt: wenn er das Ende des 12. Jahres erreichen werde, so werde er das Ende der Mühsale (also im Sinne des Orakels: den Tod) finden? Und wenn nicht, wenn er also vorher stürbe, so würde er — nicht den Tod, sondern — was denn? finden?

Daß er, so wollen wir, die Frage nach dem Wortlaute des Orakels abschließend, mit Schubert sagen, „das Ende der Frist erleben werde, erkannte Herakles richtig; es handelte sich bloß darum, was nach (besser: mit) Ablauf derselben sich als die verheißene λύσις herausstellen werde. Das Zweideutige, das in der Verheißung der λύσις lag, erkannte Herakles richtig. Daß er aber nur dann, wenn er nicht zurückkehrte mit Ablauf der angegebenen Frist, wenn er also 15 Monate nach seinem Auszuge noch abwesend wäre (V. 164), den Tod, im Falle der glücklichen Rückkehr jedoch — denn diese ist im Gegensatze zu ἡνίκα χώρας ἀπείη in den Worten ἢ τοῦθ' ὑπεκδραμόντα τοῦ χρόνου τέλος (V. 167) zugleich gemeint — den ἀλύπητος βίος zu erwarten habe, das war eigenmächtige und, wie der Erfolg lehrte, unberechtigte Deutung. Es wird wohl jedermann zugeben, daß das Orakel vom Dichter ungleich feiner ersonnen ist und der schließliche Ausgang ungleich mehr Ueberraschendes und zugleich echt tragisch Wirksames hat, wenn Herakles, ohne die orakelhafte Zweideutigkeit der λύσις zu verkennen, dennoch irre geht, weil ihm eine freilich nicht sofort zu Tage liegende Möglichkeit (d. h. allerdings Heimkehr, aber trotzdem nicht ἀλύπητος βίος, sondern der Tod) verborgen bleibt, als wenn ihm gar nicht beifiele, aus der λύσις ein Moment der Beunruhigung zu schöpfen."

Aber vom rein künstlerischen Standpunkt aus, so sagen Oeri (Beitr. S. 34) und Schreiner (S. 29), sei die Annahme, als hätte Herakles die Zweideutigkeit des Orakels halb oder ganz durchschaut, unbedingt abzuweisen; der Dichter müsse diese Zweideutigkeit dazu benützen, die Personen des Stückes im Irrtum und die Zuschauer in Spannung zu erhalten, und dürfe erst am Schlusse des Stückes diese Zweideutigkeit aufdecken und den wahren Sinn des Orakels enthüllen. Ja, dann müßte man die

Verse 79—81 und 166—170, welche, mag man sie so oder so verstehen, doch die Alternative „entweder so oder so" enthalten, herauswerfen und die Tragödie ganz anders aufbauen. Ist denn nicht ein Orakelspruch an sich ein dunkles Ding und zwingt zum Nachgrübeln über seinen Doppelsinn? Und liegt denn in λύσις μόχθων dieser Doppelsinn nicht offen zu Tage, zumal für Griechen, durch deren Literatur von den Dichtungen Homers an sich der Gedanke, daß es auf Erden kein reines und vollkommenes Glück gebe und geben könne, als roter Faden zieht, und hätte zu seiner Aufdeckung eine ganze Tragödie nötig gemacht? Schwerer dürfte es sein, den Doppelsinn nicht zu erkennen als ihn zu erkennen oder zu verkennen. Was den Trachinierinnen 821 ff. und dem Herakles 1170 ff. klar wird, ist nicht der an und für sich klar zu Tage liegende Doppelsinn des Orakels, sondern die Gewißheit darüber, in welchem Sinne das Orakel zu verstehen gewesen sei. Wohl durfte Herakles, nachdem er alle Kämpfe überstanden, nachdem er den vom Schicksal bestimmten Endpunkt seiner Mühen so gut wie erreicht hatte, indem er, in der Nähe der Heimat angelangt, dem Zeus ein Sieges- und Dankopfer darbrachte, sich froher Hoffnung hingeben: κἀλλόχουν πράξειν καλῶς; da, im letzten, entscheidenden Augenblicke, trifft ihn das Unheil.

Es ist also auch eine unrichtige Annahme Oeris (Beitr. S. 37—38), daß die 15 Monate beim Beginne des Stückes schon verflossen seien, daß die Zeit der Katastrophe nicht mehr in die kritischen 15 Monate falle, da Deianira sonst gewiß nicht von der Möglichkeit, sich πανδίκῳ φρενί (V. 294) zu freuen, sprechen und da Herakles gewiß nicht jetzt schon das Siegesopfer darbringen würde. Aber steht denn nicht ausdrücklich im Verse 240, daß er das Opfer einem Gelübde zufolge für die Eroberung Oichalias darbrachte? Und darf denn nicht Deianira bei der Nachricht, daß ihr Gatte, um den sie zittert, siegreich und glücklich nahe, sich πανδίκῳ φρενί freuen? Aber tut sie es denn eigentlich aus tiefstem und vollstem Herzen? Sagt sie nicht unmittelbar darauf (V. 297—298):

ὅμως δ' ἔνεστι τοῖσιν εὖ σκοπουμένοις
ταρβεῖν τὸν εὖ πράσσοντα, μὴ σφαλῇ ποτε?

Und was soll denn dann überhaupt das Orakel mit seiner bestimmten Zeitangabe? Die Katastrophe erfolgt natürlich am Entscheidungstage nach dem Wortlaute des Orakels d. h. am letzten Tage des 12. Jahres. So urteilt auch Eckardt (De temporum ratione, quæ Trach. fabulæ Soph. subest. Salzwedel 1889 p. 7): patet duodecimo hoc anno exeunte vel exeunte huius anni mense extremo vel potius extremo huius mensis die hanc fabulam geri a Sophocle fictum esse.

Das einzige Bedenken, das gegen unsern Wortlaut des Orakels erhoben werden kann und in Frage gezogen werden muß, ist das, woher denn der Chor V. 821 ff. diesen Wortlaut kennt, da doch bisher im Text nur der *λύσις μόχθων* am Ende der 15 Monate seit dem letzten Auszuge, aber nicht am Ende der 12 Jahre Erwähnung geschehen ist. Darauf antwortet schon Jakob (Soph. quæst. 1821 p. 284): „Oraculum in Trachinios emanaverat." Und auch Stahl (De vaticiniorum in Soph. Trach. vi et sententia. Münster 1899 p. 13) urteilt: „Ipsa verba *οἷον προσέμειξεν ἄφαρ τοὔπος τὸ θεοπρόπον ἡμὶν* videntur indicare cum illa annorum terminatione oraculum iam diu chorum cognitum habuisse idque multo, antequam Deianira de eo diceret. Vulgata videtur fuisse fama, qua Hercules, antequam Eurysthei imperium subiret, oraculum accepisse ferretur, quod duodecim annis post labores ab illo impositos ad exitum perventuros esse prædiceret. Hanc igitur famam ut spectantibus notam hic respicientem chorum Sophocles facit. Quod si cui displicet neque satisfacit, nihil impedit, quin rem in lacuna, quam post v. 157 intercedere vidimus, distinctius significatam esse sumat." Daß aber die Annahme einer solchen Lücke abzuweisen ist, werden wir bei Besprechung des Verses 157 sehen. Oeri (S. 516) scheint hier eine echte Lücke in der realistischen Motivierung vorzuliegen, die vielleicht in den Augen des Sophokles keine so fürchterliche Sünde gewesen sei.

Auch hier pflichte ich wieder Schubert (S. 886) bei: „der Dichter durfte sich erlauben, seinem Publikum diese Voraussetzung zuzumuten und sich einer poetischen Freiheit zu bedienen, die auf derselben Stufe steht, wie die zu den Voraussetzungen

des O. R. gehörende Sonderbarkeit, daß Jokaste vorher nie um die Herkunft und die früheren Schicksale ihres ihr unter so außergewöhnlichen Umständen zugefallenen zweiten Gatten sich gekümmert hat. Es war auch gar nicht so kühn, wenn der Dichter die Supposition sich gestattete, bei der hervorragenden Bedeutung des Herakles und dem lebhaften Interesse, das man an seinen Taten und Schicksalen nahm (man vergleiche nur V. 193—197), seien die Trachinier zur Kenntnis des Sellen-Orakels gelangt, aus welchem auch der Heros selbst ein Geheimnis zu machen keinen Grund hatte." Nur darin möchte ich von Schubert abweichen, daß es vielmehr das pythische Orakel mit der Angabe der 12 Jahre war, das Sophokles als allbekannt voraussetzen durfte und mußte, und daß er ebenso seinen Zuhörern das sofortige Verständnis für seine leicht erkennbare und durchsichtige dichterische Umgestaltung des pythischen Orakels in ein dodonäisches zumuten konnte.

Das nennt nun freilich Zielinski (Phil. 1896 S. 579) eine verzweifelte Auskunft. „Was die Mädchen wissen", sagt er, „müssen sie etwa von Deianira selber bei einer früheren Gelegenheit oder von einem andern erfahren haben; die erstere Möglichkeit wird durch V. 154 abgeschnitten, wo Deianira versichert, nie früher mit den Mädchen von der Sache geredet zu haben; die zweite durch V. 86, woraus hervorgeht, daß selbst Hyllos vom Orakel nichts wußte." Aber die Worte des Verses 154 *οἷον οὔπω πρόσθεν, αὐτίκ' ἐξερῶ* beziehen sich nicht auf das Orakel in seiner allgemeinen Fassuug, das Deianira ja auch im folgenden gar nicht mitteilt, sondern auf die deutlich dastehenden und unmittelbar folgenden Erklärungen, die Herakles beim letzten Abschied seiner Gattin gegeben hat, die seinen letzten Willen und die Deutung des Orakelspruches betreffen. Und V. 86 wolle man doch beachten, daß zu *θεσφάτων βάξιν* nicht das verbum simplex *ᾔδη*, sondern das compositum *κατῄδη* tritt; *κάτοιδα* aber heißt: genau (eig. bis in die Tiefe hinab) wissen, verstehen; Hyllos sagt also nicht: „wenn ich den Orakelspruch gekannt hätte", sondern „wenn ich den Orakelspruch verstanden hätte, so wie ich ihn jetzt nach deiner Interpretation verstehe (*νῦν δ' ὡς ξυνίημι*: V. 90)." In den Versen 86—91 entschuldigt sich

Hyllos dafür, daß er dem Vater nicht längst zur Seite sei, damit, daß er den tieferen Sinn des Göttersprucheß nicht verstanden habe. Diese letztere Tatsache aber entschuldigt oder motiviert er wieder dadurch, daß das gewohnte Glück des Vaters überhaupt keinen anderen Gedanken und keine Befürchtung in ihm habe wach werden lassen; jetzt aber, da er das Orakel verstehe, werde er nicht säumen.

Was man gegen unsere Auffassung des Orakels einwendet, beruht auf einer mangelhaften Unterscheidung zwischen dem Wortlaut des Orakels und der mündlichen Interpretation desselben, die Herakles der Deianira gegeben hat und die diese wieder ihrem Sohn und ihren Freundinnen gibt. Der Wortlaut selbst aber des Orakels, das Ende des 12. Jahres bringe das Ende der Mühen, ist allgemein bekannt gewesen; also kennen das Orakel auch Hyllos und die Trachinierinnen, die Freundinnen der Deianira. Mit anderen Worten: Sophokles nahm es bei der Komposition der Tragödie als selbstverständlich an, daß er das Orakel als seinen Athenern bekannt voraussetzen durfte.

Das Orakel sagte aber nichts — und damit kehren wir zu Vers 77 zurück — sagte nichts über das Land Euboia, und folglich kann die Ueberlieferung des Verses *μαντεῖα πιστὰ τῆσδε τῆς χώρας πέρι* unmöglich richtig sein, auch dann nicht, wenn man, wie Wecklein, *χώρας* im Sinne des Unternehmens gegen dieses Land deutet. Aus ebendemselben Grunde ist es verfehlt, wenn Dobree (Advers. II, 39) und Meineke (Anal. Soph. 289) *πείρας*, Wecklein (ars 162) *ὁρμῆς* und Hense (S. 3) *χρείας* im Sinne von „Notwendigkeit, diese letzte Tat auszuführen" verlangen. Cron (Bl. f. d. bayer. G. W. 1870 S. 88) nimmt zwischen *μαντεῖα πιστά* und *τῆσδε τῆς χώρας πέρι* die Lücke eines Verses an. Dronke (nach Bergk, N. Jahrb. f. Phil. 1851 S. 245) vermutet *ὥρας* statt *χώρας*, und dies nehmen Bergk, Subkoff, Nauck, Mekler, Schubert, Oeri und Schreiner, Schneider (Ueber den Text der Trach. Wien 1888 S. 20), Blaydes, Schmelzer, Stahl (index lectionum. Münster 1899 p. 4) u. a. an. *ὥρας* will zwar dem Orakel gerecht werden, kommt aber in diesem Sinne niemals in unserer Tragödie und überhaupt niemals in der griechischen Literatur vor, und so

unterliegt es mir keinem Zweifel, daß wir, worauf auch M. Schmidt (Mél. Gréco-R. IV, 577) gekommen ist, τοῦδε τοῦ χρόνου zu schreiben haben. Auch sonst scheint in den Handschriften χώρα bzhw. χῶρος und χρόνος durcheinander zu gehen; so bietet z. B. nach der Angabe Subkoffs im Vers 166 der Riccardianus χώρῳ, aber in margine χρόνῳ. Wahrscheinlich aber ist τῆσδε τῆς χώρας eine absichtliche Aenderung der echten Lesart τοῦδε τοῦ χρόνου von seiten eines Schauspielers oder Abschreibers, der so die Frage der Deianira in engeren Zusammenhang mit den vorangehenden Worten des Hyllos bringen zu müssen glaubte. Aus eben diesem Grunde glauben auch Schneidewin und Schütz χώρας halten zu müssen. Schneidewin (im Kommentar zur Stelle) gibt zu, daß von Oichalia nichts im Orakel stand, läßt aber die Deianira deshalb, weil die bestimmten Monde abgelaufen sind, jetzt, da Hyllos vom Feldzuge gegen Euboia spricht, im Augenblick kombinieren, daß die Weissagung auf diesen Kampf als auf den letzten sich beziehe; auch τοῦτον ἆθλον V. 80 habe nicht ὥρας, sondern χώρας zur Voraussetzung. Schütz (S. 394) nimmt an, daß Herakles vor seiner Abreise der Gattin seine Absicht, sich an Eurytos zu rächen, kund gegeben und diese Unternehmung als seine letzte (daher τοῦτον ἆθλον V. 80) bezeichnet habe, die über sein ferneres Los entscheiden müsse. Aber das sind doch wirklich allzu große Zumutungen an die Zuschauer, und die μαντεῖα πιστά betreffen nun einmal eine bestimmte Zeit, nicht aber einen bestimmten Ort oder eine gegen denselben gerichtete Unternehmung. Und überhaupt ist der Zug gegen Euboia kein ἆθλος, und folglich ist auch τοῦτον ἆθλον V. 80 falsch.

Zuzugeben ist ja, daß die Frage mit τοῦδε τοῦ χρόνου — übrigens nicht mehr als mit dem so allgemein zu Ehren gezogenen τῆσδε τῆς ὥρας, was ja ebendasselbe heißen soll — nach der vorangehenden Mitteilung des Feldzuges gegen Euboia etwas unvermittelt auftritt. Aber aus dieser Mitteilung hat Deianira erfahren, daß Herakles noch nicht gestorben ist, sondern daß er lebt und in der Nähe weilt. Ob das Land, wo er ist, Euboia ist oder irgend ein beliebiges anderes, das ist ihr völlig gleichgültig. Die Hauptsache ist es ihr, zu wissen, daß jetzt, da

die Entscheidungsstunde naht, Herakles lebt und auf dem Heimweg in der Nähe ist, und sobald sie das erfahren hat, beeilt sie sich, dem Hyllos die Situation klar zu machen, ihm den Doppelsinn des Orakels zu erklären (V. 79—81) und ihn dem Vater, dem ἐν οὖν ῥοπῇ τοιᾷδε κειμένῳ (V. 82) zu Hilfe zu schicken. Und Hyllos, der ja doch das Orakel in seinem Wortlaute kennt, merkt sofort aus der unvermittelten hastigen, ängstlichen Frage, daß ihm die Mutter etwas Unbekanntes, etwas Beängstigendes mitteilen will, und antwortet verwundert und durch die Frage schon geängstigt, in Vers 78: „was denn, o Mutter? Denn ich verstehe nicht, was du meinst." Man wolle also diesen Vers ja nicht dahin mißdeuten, als habe Hyllos bis dahin von dem Orakel noch gar keine Kenntnis gehabt!

In der darauf folgenden Antwort der Deianira, in den Versen **79—81** ist zunächst, wie schon gesagt, τοῦτον ἆθλον falsch. Weder das Orakel noch Herakles oder Deianira konnte den Feldzug nach Euboia als ἆθλον bezeichnen, wohl aber konnte es, sagen wir etwa, ein librarius, der nach χώρας um des engeren Zusammenhanges der Verse willen τοῦτον ἆθλον als seine Konjektur in den Text gebracht hat. Der Zug nach Euboia kann nicht zu den ἆθλοι oder πόνοι oder μόχθοι, kann nicht zu den Arbeiten und Mühen, die dem Herakles vom Schicksal auferlegt worden sind, zählen; der Feldzug nach Euboia hat zum Orakel gar keine Beziehung; der Ausgang desselben gibt nicht die Entscheidung. Aber auch das dazu gehörige Verbum ἄρας ist falsch, da αἴρειν die Bedeutung „einen Krieg oder eine Mühe überstehen", die es hier haben soll, niemals hat und seinem Begriffsinhalte nach niemals haben kann. Vielmehr heißt es „beginnen, unternehmen, auf sich nehmen", und in diesem Sinne hat es auch der librarius verstanden, der es im engsten Anschlusse an V. 75 ἐπιστρατεύειν αὐτὸν ἢ μέλλειν ἔτι zugleich mit τοῦτον ἆθλον konjiziert hat. Nauck nimmt an ἄρας deshalb Anstoß, weil man das Medium erwarten sollte und αἴρεσθαι πόνον, κίνδυνον, πόλεμον sage; das geht jedoch zu weit, da auch das Aktiv in demselben Sinne vorkommt, wie z. B. Aesch. Pers.

795 *ἀροῦμεν στόλον,* Ag. 47 *στόλον ἦραν,* Eur. Hec. 1141 *ἄρειαν στόλον.* Aber das Verbum ist an sich hier unmöglich.

Auch die andere Hälfte des Verses, auch die Worte *εἰς τὸν ὕστερον* sind verdächtig und werden von der Kritik allgemein verurteilt, einmal, weil die Ellipse von *χρόνου* durch kein zweites Beispiel belegt werden kann, also sprachwidrig ist, und zweitens, weil die Worte mit den folgenden *τὸν λοιπὸν ἤδη βίοτον* eine Tautologie bilden. Letzteres bestreitet Thomas (Gelehrte Anzeigen d. bayer. Ak. d. W. 1843 S. 1020), da *εἰς τὸν ὕστερον* oder nach Reiskes leichter Aenderung *εἰς τό γ' ὕστερον* bloß, wie in futurum, im allgemeinen sage, Herakles werde in Zukunft glücklich sein, *τὸν λοιπὸν ἤδη βίοτον* aber den ganzen Rest des Lebens als nie durch Drangsal gestört bezeichne. Conrad Wagner (nach Koechly S. 793) will *εἰς τὸν ὕστερον* mit *βίοτον* verbinden, so daß *τὸν λοιπόν* Erklärung von *ὕστερον* wäre. Zahlreich sind die Konjekturen, die unserem Verse zu helfen suchen. Das schon genannte *τό γ' ὕστερον* von Reiske, das auch Schäfer (ad. O. C. 1584) beifällt, haben Hartung und Schneidewin aufgenommen und empfiehlt neuerdings H. Schmidt (N. Phil. Rdsch. 1893 S. 177). Blaydes vermutet: *εἶτ' ἐς ὕστερον.* Bothe läßt *ἐς τὸν ὕστερον* gelten und verwandelt *τὸν λοιπὸν* in *ἄλυπον.* Erfurdt verlangt *εἰς τὸ νόστιμον* oder *εἰς τὸ συμφέρον;* Heimsoeth (Stud. z. d. gr. Trag. S. 246): *αἰσίᾳ τύχῃ;* Dindorf: *εὐτόλμῳ φρενί;* Wolff: *εἰς καλὸν τέλος;* Wecklein (ars p. 59): *εἰς τὸ φέρτερον;* Meineke (an. Soph. p. 289): *εἰς τὸ καρτερόν;* Koechly: *ὡς τὸν ὕστατον,* und so lesen wir in den Ausgaben von Hermann und Bergk; Madwig (I, 226): *εὖ τὸν ὕστατον;* Herwerden: *ὕστατον πόνων;* Campe: *ἢ τοῦτον αὖ τὸν ἆθλον ὑπεράρας καλῶς;* Günther: *ἢ τοῦτον αὖ τὸν ἆθλον ἀνατλὰς καλῶς;* Wille: *ἢ τοῦτον ἄρας ἆθλον εὐσοίας μέτα* (cum incolumitate). Wecklein (Bl. f. d. bayer. G. W. 1880 S. 472) vermutet *εἰς τὸν ὕστερον χρόνον τὸν ἔνθεν βίοτον εὐαίων' ἔχειν* und schreibt so sowohl in seiner Schulausgabe als in Wunders ed. III. Diese Konjektur Weckleins wird von Schubert (S. 15) und Schreiner (S. 67) empfohlen und ist von Muff in den Text aufgenommen worden. Buchholz (Em. Soph. spec. II Clausthal 1852 p. 15) empfiehlt: *εἰς τιν' ὕστερον,* was heißen

soll adversus aliquem, qui inferior esset; Froehlich und ebenso Hamacher sogar: *εἰς τὸν Εὔρυτον;* Goram (p. 21): *εἰς πολύστονον;* Gleditsch (Wochenschr. f. klass. Phil. 1884 S. 1323): *εἶτ' ἐλεύθερος;* Schenkl (Krit. u. erkl. Anm. z. d. Trach. Prag 1853): *ἐκσεσωσμένος*. M. Schmidt (Mél. Gréco-R. V, S. 68) nimmt *ἄρας* im Sinne von „zu Felde ziehend, aufbrechend" und bildet den Vers *ἐς τοῦτον ἄρας ἆθλον ὡς τὸν ὕστατον*, den er hinter V. 76 setzt, so daß es also heißt: *ἆρ' οἶσθα δῆτ', ὦ τέκνον, ὡς ἔλειπέ μοι ἐς τοῦτον ἄρας ἆθλον ὡς τὸν ὕστατον μαντεῖα πιστά* etc. Indem aber M. Schmidt selbst bemerkt, daß diese Verse keinen sehr günstigen Eindruck machten und daß auch die Verse 79—81 „nichts weniger als poetisch" seien, will er diese Verse einfach durch die Verse 166—169, die an ihrer Stelle unhaltbar seien, ersetzen. Es sollen also die Verse 79—83 heißen:

ὡς ἢ θανεῖν χρείη σφε τῷδε τῷ χρόνῳ
ἢ τοῦθ' ὑπερδραμόντα τοῦ χρόνου τέλος
81. { *τὸν λοιπὸν ἤδη βίοτον εὐαίων' ἔχειν*
168. { *τὸ λοιπὸν ἤδη ζῆν ἀλυπήτῳ βίῳ.*
τοιαῦτ' ἔφραζε πρὸς θεῶν εἱμαρμένα.
ἐν οὖν ῥοπῇ τοιᾷδε etc.

Müßig erscheint ihm dabei der Vers *τοιαῦτ' ἔφραζε* etc., wenn man nicht *τοιαῦτα* als *τοιαῦτ' ἄττα* fasse oder geradezu *τοῖ' ἄττ'* schreibe: „das ungefähr". Derselbe M. Schmidt hat an anderer Stelle (Z. f. d. österr. G. 1865 S. 19) vorgeschlagen:

ὡς ἐς τελευτὴν τῶν πόνων μέλλει στελεῖν
καὶ τοῦτον ἄρας τὸν στόλων πανύστατον
τὸ λοιπὸν ἆθλον βίοτον εὐαίων' ἔχειν.

Danach soll das Orakel den *βίοτος εὐαίων* als *ἆθλον*, als Kampfpreis, in Aussicht gestellt haben und unter *στόλος* soll der Zug nach Oichalia verstanden werden. *ἆθλον* als neutrum im Sinne von præmium verlangt auch Schneidewin (N. Jahrb. f. Phil. Bd. 69 S. 211): *τοῦτ' ἀείρας ἆθλον.*

Wunder (em. p. 172) nimmt an, daß die Worte *εἰς τὸν ὕστερον* und *τὸν λοιπὸν ἤδη βίοτον* von einem Schauspieler hinzugefügt seien, und zieht die beiden Verse in den einen zusammen:

ἢ τοῦτον ἄρας ἆθλον εὐαίων' ἔχειν.

Schenkl (Z. f. d. österr. G. 1869 S. 534) erklärt den Vers 80 für „eine ungeschickte Erweiterung“, will also den Vers streichen und Vers 81 lesen:

ἢ λοιπὸν ἤδη βίοτον εὐαίων᾽ ἔχειν.

Und wie die adnotatio critica von Schubert angibt, will Schenkl, der wohl derselbe ist — woher nämlich Schubert zu seiner Angabe kommt, weiß ich nicht — die Verse 79 und 80 umstellen:

ὡς τοῦτον ἄρας ἆθλον ὡς τὸν ὕστατον
ἢ τὴν τελευτὴν τοῦ βίου μέλλει τελεῖν
ἢ λοιπὸν ἤδη βίοτον εὐαίων᾽ ἔχειν.

Metzger (Bl. f. d. bayer. G. W. 1885 S. 148) streicht den Vers 80 als Interpolation, weil doch alle Erklärungen und Verbesserungen nicht zu genügen scheinen. Nauck will die Verse so zusammenziehen:

ὡς ἢ τελευτὴν τοῦ βίου μέλλει περᾶν
ἢ τοῦτ᾽ ἀνατλὰς βίοτον εὐαίων᾽ ἔχειν

und findet damit Anerkennung bei Bernhardy (Grundr. d. gr. L. G.[3] II, 2, 348), F. W. Schmidt (de ubertate orationis Soph. II, 26), Lindroth und Hense (S. 7). Auch Stahl (p. 5) streicht Vers 80 und bildet Vers 81: ἢ τοὔνθεν (= τὸ ἔνθεν) ἤδη βίοτον εὐαίων᾽ ἔχειν. Umgekehrt will Oeri (Die große Responsion S. 20) einen Vers hinter V. 80 hinzufügen, so daß wir die 4 Verse erhielten:

ὡς ἢ τελευτὴν τοῦ βίου μέλλει τελεῖν
ἢ τοῦτον ἄρας ἆθλον εἰς τὸν ὕστερον
χρόνου λύσιν τιν᾽ ἐκ πόνων εὑρημένος
τὸν λοιπὸν ἤδη βίοτον εὐαίων᾽ ἔχειν.

Daß die 3 Verse weder in 2 zusammengezogen noch in 4 ausgebaut werden dürfen, das ergibt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit, wenn nicht mit Gewißheit aus der Parallelstelle 166—168; es entsprechen sich V. 79 und 166, 81 und 168, und folglich wird V. 80 dem V. 167 zu entsprechen haben und ungefähr desselben Inhalts sein müssen. Und wie der Vers gelautet hat und zu rekonstruieren ist, das läßt sich, glaube ich, mit annähernder Sicherheit nachweisen. Wenn wir uns fragen, wie der librarius zu seiner Konjektur τοῦτον ἆθλον gekommen

ist, so muß darauf mit Notwendigkeit, wenn anders das Wort ἆθλος überhaupt dem Verse angehört, sich die Antwort ergeben, daß es aus πάντας ἄθλους, womit der librarius für den Zug nach Oichalia nichts anzufangen wußte, entstanden ist. Zu πάντας ἄθλους gehört aber mit Notwendigkeit ein Verbum des Vollendens und dazu die Zeitbestimmung des Orakels. Das Verbum lautete τελευτήσας ἔχων, das der librarius im genauesten Anschluß an V. 75 in ἄρας änderte, und um den Vers zustande zu bringen, machte er schließlich aus νῦν das ungriechische εἰς τὸν ὕστερον. Der Vers lautet also nach meiner Rekonstruktion: ἢ πάντας ἄθλους νῦν τελευτήσας ἔχων. Man wird dagegen einwenden, daß τελευτήσας nach τελευτὴν τελεῖν des vorhergehenden Verses und daß ἔχων neben ἔχειν des folgenden Verses unschön sei, daß es lästige Wiederholungen seien. Dagegen muß bemerkt werden, daß Sophokles solche Wiederholungen durchaus nicht meidet, daß sie im Gegenteil für seinen Stil geradezu charakteristisch sind und daß hier im Zusammenhange die Hervorhebung und Betonung der τελευτὴ τοῦ βίου und der τελευτὴ τῶν ἄθλων vollständig gerechtfertigt und wohl begründet ist. Statt ἔχων könnten wir vielleicht, um den doppelten gleichen Versschluß zu meiden, τυχών wählen, das sich auch inhaltlich empfiehlt, und würden also νῦν τελευτήσας τυχών schreiben. Von dem Streben geleitet, den Vers möglichst in Einklang mit dem entsprechenden Verse 167 ἢ τοὔθ' ὑπεκδραμόντα τοῦ χρόνου τέλος zu bringen, hatte ich früher gedacht an

ἢ τοῦ χρόνου τοῦδ' εἰς τέλος βεβώς oder
ἢ τοῦ χρόνου τοῦδ' εὖ ὑπερτελὴς τυχών,

da ὑπερτελὴς durch Hesych erklärt wird: ὑπὲρ τὸ τέλος ἀφικόμενος. So würde zwar die Bestimmung der Zeit, in welcher das Schicksal des Herakles ἐπὶ ξυροῦ ἀκμῆς steht, deutlicher und schärfer gegeben; aber dafür läßt sich die Entstehung der Verderbnis nicht erklären.

Kurz möge um der Vollständigkeit willen auch erwähnt werden, daß der Ausdruck τελευτὴν τελεῖν des Verses 79 angezweifelt wird. Meineke (p. 289) bezeichnet ihn als miram locutionem und verlangt λύειν; F. W. Schmidt (anal. Soph. p. 48) vermutet τεμεῖν nach Pindar Ol. XIII, 57 μαχὰν τέμνειν

τέλος und Schenkl (S. 534) τυχεῖν, ohne daß er deswegen die Aenderung von τελευτήν in τελευτῆς für nötig hält. Nauck schreibt περᾶν, und ihm folgt Subkoff. Stahl (p. 5 Anm. 1) wendet sich mit Recht gegen jede Aenderung: „τελευτὴν τοῦ βίου τελεῖν nihil aliud est quam τελευτὴν τοῦ βίου τελευτᾶν eodemque modo dixit ὁδοῦ τελεῖν τέρματα Theognis 1166.“ Auch könnte man vergleichen Hom. Od. X, 470 und XIX, 153 ἤματα μακρὰ τελέσθη und Hesiod Theog. 59 ἤματα πόλλ' ἐτελέσθη. Dem Ausdrucke βίοτον ἔχειν würde Blaydes (Adv. p. 257) βίοτον ἄγειν vorziehen; alle derartigen Vermutungen sind aber völlig müßig und nichtig und eine eitle Spielerei.

Wer etwa daran zweifeln wollte, daß Vers 80 in der angegebenen Weise entstanden sein könnte, dem mag Vers 84, dieses Machwerk von zweifellos anderer als des Dichters Hand, zum deutlichsten Beweise dienen. Daß die Verse 83—85 in ihrer Ueberlieferung οὐκ εἶ ξυνέρξων; ἡνίκ' ἢ σεσώσμεθα
ἢ πίπτομεν σοῦ πατρὸς ἐξολωλότος
κείνου βίον σώσαντος ἢ οἰχόμεσθ' ἅμα
ganz unmöglich sind, liegt auf der Hand. Canter (Antw. 1579) und Brunck stellen die Verse 84 und 85 um und ändern ἢ vor πίπτομεν in καί, so daß es also heißt:
ἡνίκ' ἢ σεσώσμεθα
κείνου βίον σώσαντος ἢ οἰχόμεσθ' ἅμα
καὶ πίπτομεν σοῦ πατρὸς ἐξολωλότος.
Diese Umstellung billigen Wakefield, Musgrave, Schäfer, Erfurdt, Froehlich. Auch Koechly (S. 794) nimmt die Umstellung an, setzt aber οἳ statt καί, da so der letzte Vers kein müßiger Zusatz mehr sei, indem Deianira mit prophetischem Geiste die Verfolgungen voraussehe, welche später über die Herakliden hereinbrachen. Hamacher (S. 135) hält, wenn man οἳ lese, überhaupt die Umstellung für unnötig und begnügt sich in seinem Texte überdies mit der kleinen Aenderung von ἢ in ᾗ vor πίπτομεν, indem er den Vers in Gedankenstriche einschließt. Auch Margoliouth ist wieder auf οἳ πίπτομεν des Verses 85 gekommen. Goram (p. 21) will die Verse 83 und 84 umstellen und ᾗ πίπτομεν in Beziehung auf ῥοπῇ lesen: „in tali igitur

discrimine rerum versanti, quo, postquam perierit pater, nobis utique pereundum est, nonne subvenies?" Dagegen streichen Bentley, Porson, Dobree, Elmsley, Hermann, Apitz, Dindorf, Neue, Hartung, Bergk, Wecklein, Metzger, Schubert, Mekler, Schreiner, Muff u. a. den Vers 84 als Interpolation, und Wilamowitz (anal. Eurip. 205) hat die Tilgung dieses Verses als Musterbeispiel an die Spitze einer Reihe methodischer Athetesen gestellt.

Wunder (em. p. 177) weist den Vers 85 einem Schauspieler zu, und für die Streichung dieses Verses entscheiden sich auch Schütz (S. 395) und Schmelzer, da *κείνου βίον σώσαντος* eine an ein Glossem erinnernde Einförmigkeit des Ausdrucks mit *σεσώσμεθα* verrate, da dieses Verbum selbst keines weiteren Zusatzes bedürfe und da für die Angst der Deianira die Begründung von *πίπτομεν* sehr charakteristisch sei. Aus letzterem Grunde spricht sich mit aller Entschiedenheit auch F. W. Schmidt (Krit. Studien z. d. griech. Dram. I, 206) für die Tilgung dieses Verses aus. „Gerade die einseitige Hervorhebung eines dem Gatten bevorstehenden Unglücks", sagt er, „entspricht ganz der Gemütsverfassung der aufgeregten und angsterfüllten Deianira, welche von dem Gedanken an ein schlimmes Ende völlig beherrscht erscheint. Zu ihrer Hoffnungslosigkeit paßt gerade die einseitige Hervorhebung der ungünstigen Eventualität vortrefflich; in ihrer Angst und Sorge eilt sie über die Bedingung, an welche das *σῴζεσθαι* geknüpft ist, hastig hinweg, um nur den Gedanken an den nach ihrer Meinung wahrscheinlicheren Fall auszudenken oder ihm vornehmlich Raum zu geben."

Nauck will von jedem der beiden Verse ein Stück behalten und so daraus den einen Vers machen: *κείνου βίον σώσαντος ἢ ἐξολώλαμεν*; so werde die Synizese *ἢ οἰχόμεσθ'*, die sich durch kein entsprechendes Beispiel schützen lasse, gemieden, und so erkläre sich die jetzt vorliegende Interpolation: „die einen erfanden zu *ἐξολωλότος* den entsprechenden Versanfang, die andern bewahrten das *κείνου βίον σώσαντος* und ergänzten *ἢ οἰχόμεσθ' ἅμα*." Hense (S. 5) glaubt, daß mit dem Nauckschen Nachweis der Entstehung jener Beischriften auch die Hand des Dichters bereits hergestellt sei und daß Nauck die Aenderung von

ἐξολωλότος in ἐξολώλαμεν hätte unterlassen sollen. Hinter ἐξολωλότος setzt Hense zum Zeichen der Aposiopesis einen Gedankenstrich, so daß Hyllos die geängstigte Mutter den mit ἐξολωλότος anhebenden ominösen Schluß nicht vollenden lasse. Was für einen Grund hätte aber Hyllos haben sollen, so wenden Wecklein (S. 463) und Schütz (S. 396) ein, seiner Mutter so hastig ins Wort zu fallen, nachdem sie das ominöseste Wort ἐξολωλότος doch schon ausgesprochen hat? Auch Oeri (Beitr. S. 12) möchte keine Aposiopese annehmen, sondern findet, daß man den Satz unter Annahme einer Lücke mit dem überlieferten οἰχόμεσθ' ἅμα ganz prächtig zu Ende führen könne, so daß Sophokles etwa geschrieben hätte ἢ ἐξολωλότος ἐχθροῦ δορὸς τροπαῖσιν οἰχόμεσθ' ἅμα. Conradt (N. Jahrb. f. kl. Phil. 1894 S. 585) schlägt folgende Fassung des letzten Verses vor:

σοῦ πατρὸς οἰχόμεσθ' ἅμ' ἐστερημένοι.

Subkoff liest in Vers 84 mit Nauck ἢ ἐξολώλαμεν und bildet den weiteren Vers: πεσόντος αὐτοῦ καὶ διοιχόμεσθ' ἅμα, den er siegesgewiß in seinen Text aufnimmt. Doch wozu soll die Fülle des Ausdrucks ἐξολώλαμεν und διοιχόμεσθ' ἅμα dienen, zumal ja doch Deianira in erster Linie um den Gatten, nicht aber um sich und ihre Kinder bangt?

Die Versuche, durch eine Textesänderung die beiden Verse neben einander zu halten, führen nur zu Willkürlichkeiten und doch zu keinem befriedigenden Resultate. Auch mit einer Umstellung ist nicht zu helfen, da nicht nur, wie Nauck richtig sagt, Vers 84 nach Vers 85 ein lästiges Anhängsel wäre, sondern auch nach dem voranstehenden κείνου die Worte σοῦ πατρός, wie das auch Billerbeck (p. 41) bemerkt, sich höchst sonderbar ausnähmen. Es kann so nur die Frage sein, ob Vers 84 oder Vers 85 zu streichen ist oder ob beide in einen Vers zusammenzuziehen sind. Gegen die Zusammenziehung Naucks führt Schubert (S. 16) treffend aus: „dem kahlen ἐξολώλαμεν zuliebe wird man kaum geneigt sein, auf ἅμα zu verzichten, das, parallel mit κείνου βίον σώσαντος, die aus diesen Worten für οἰχόμεσθα zu entnehmende negative Bedingung vertritt und zugleich anschaulich macht, wie Deianiras und ihrer Kinder Schicksal mit dem des Herakles untrennbar verknüpft ist. Bei

Naucks ἢ ἐξολώλαμεν wird sich kaum jemand des Gefühls erwehren, daß dem Parallelismus der Rede ebenso wenig genügt ist wie der vollen Ausprägung des Gedankens." Ebenso würde die Konzinnität durch die Tilgung des Verses 85 leiden, wie Schreiner (S. 68) richtig bemerkt, da der Gedanke der guten Eventualität auch eine ausdrückliche Angabe der Bedingung erfordert. Lassen wir dagegen den Vers 84 weg, so fehlt nichts; denn es stehen sich gegenüber ἢ σεσώσμεθα und ἢ οἰχόμεσθα, κείνου βίον σώσαντος und ἅμα d. h. αὐτοῦ οἰχομένου. Diese letzteren Worte aber nimmt Deianira nicht in den Mund, um, zumal ἐν ῥοπῇ τοιᾷδε, das böse Omen zu meiden. So ist also ἅμα sehr fein gesagt und sollte auf keinen Fall preisgegeben werden; vielmehr ist es meines Erachtens von geradezu ausschlaggebender Bedeutung für die Lösung der Frage. Für die Tilgung eines Verses scheint übrigens auch ein äußerer Grund zu sprechen, daß nämlich alsdann die Rede der Deianira aus 6 Versen besteht, auf welche Hyllos in ebenfalls 6 Versen antwortet.

Noch aber steht die Frage offen, ob die Synizese ἢ οἰχόμεσθ' zulässig sei. Eine besondere Abhandlung über die Synizese und Aphaerese bei Sophokles hat Scheindler (Wien 1896) geschrieben. Derselbe zählt (S. 17—18) folgende Fälle auf, wo ἢ in Synizese steht:

ἢ οὐκ: Ai. 334, O. R. 539, 555, 993, 1140.
μὴ οὐ: Ai. 540, 728, O. R. 13, 221, 283, 1065, 1232.
O. C. 360, 566, Ant. 97, 544, Trach. 90, 622, 742.
μὴ εἰδότ' O. C. 1155. μὴ εἰδόσιν Ant. 33.
μὴ εἰδέναι Ant. 263, Trach. 321.

Und mitten unter diesen Beispielen wird auch unsere Stelle ἢ οἰχόμεσθ' ohne jede weitere Bemerkung erwähnt, so daß also Scheindler offenbar an dieser Synizese keinerlei Anstoß nimmt. Wecklein und Stahl (p. 5) weisen überdies auf Eur. El. 1097 ἢ εὐγένειαν hin. Jedenfalls ist nicht abzusehen, warum neben den genannten Verschleifungen nicht auch die fragliche möglich sein sollte, und es bezweifeln dieselbe auch nur diejenigen, die sie als Waffe zu ihrem Zwecke benutzen. Aber wie ist der falsche Vers 84 entstanden und in den Text gedrungen? Capellmann

(Allgem. Schulzeitung 1831 S. 188) und Schreiner (S. 69) nehmen an, daß ἢ πίπτομεν als Erklärung zu ἢ οἰχόμεσθ' hinzugesetzt wurde, während das knappe ἅμα durch σοῦ πατρὸς ἐξολωλότος eine ausführlichere Erklärung erfuhr, so daß dann beide Erläuterungen entweder absichtlich oder zufällig zu einem Verse verbunden wurden. Aehnlich denkt sich Bronikowski (p. 27) den Vorgang: „interpretes in margine explicationem σοῦ πατρὸς ἐξολωλότος addiderunt, quæ ubi postea in hunc ipsum migraverat, scriba, cum plenum desideraret trimetrum, quos deerant pedes e suo ingenio ἢ πίπτομεν supplevit.“ Und Heimreich (Krit. Beitr. z. Würdigung der alten Sophoklesscholien. Ploen 1884 S. 2) sagt, „ein unschuldiges Scholion habe sich in den Text gedrängt, das über die Worte ἢ οἰχόμεσθ' ἅμα geschrieben war.“ An ein solch unschuldiges Scholion, das durch eine absichtliche oder unabsichtliche Spielerei eines Schreibers sich zu einem tadellosen Trimeter gestaltet habe, läßt sich aber nicht recht glauben. Vielmehr liegt die Sache sicherlich so, daß der Vers 84 der Ausbau des kurzen Ausdrucks ἢ οἰχόμεσθ' ἅμα in Form eines ganzen Trimeters von seiten eines Interpreten oder eines librarius ist, der damit seinem Bedürfnis nach größerer Deutlichkeit und ausführlicherer Konzinnität Genüge getan hat. Auf irgend eine Weise ist dann dieser Vers, der vielleicht von seinem Verfasser am Rande hinzugeschrieben wurde, in den Text eingedrungen, vielleicht so, daß er von einem ungebildeten Abschreiber an seine Stelle gebracht wurde. Bemerkt sei übrigens, daß nach Schuberts adnotatio critica im cod. Parisinus überhaupt die Verse 82—84 „primum omissi in margine additi sunt.“

Vers 84 ist wie Vers 80 aus dem Streben, dem vermeintlich mangelhaften dichterischen Texte nachzuhelfen, von einem Interpreten oder einem librarius gebildet worden. Der ganze Unterschied zwischen beiden Stellen ist nur der, daß der falsche Vers 80 den echten Vers 80 verdrängt hat und an die Stelle desselben getreten ist, daß dagegen Vers 84 als Ergänzung oder weitere Ausführung der zweiten Hälfte von Vers 83 sich neben diesen Vers gestellt hat. Vers 80 erweist sich als Fälschung, weil die erste Hälfte als von einer falschen Auf-

fassung ausgehend sinnwidrig und die zweite Hälfte sprachwidrig ist; Vers 84 erweist sich dagegen nur dadurch als Fälschung, daß er neben dem Verse 85 ganz unmöglich ist und daß von diesen beiden Versen der letztere den Vorzug verdient. Wäre etwa Vers 85 durch den Vers 84 verdrängt worden, so würde dieser nie und nimmer als Fälschung erkannt, sondern in dem Sinne, wie ihn F. W. Schmidt erklärt, unbedenklich gebilligt worden sein.

Herwerden (exerc. crit. p. 123) vermutet *οὕνεκα* statt *ἡνίκα* und findet damit bei Nauck Zustimmung. Doch möchte ich *ἡνίκα* unter keinen Umständen preisgeben, da hier nicht sowohl eine kausale als temporale Konjunktion am Platze ist: „jetzt, in dem entscheidenden Augenblicke, da.“ *ἡνίκα* hat seine Beziehung und weist nachdrücklich zurück auf *ἐν ῥοπῇ τοιᾷδε* und auf *νῦν* des Verses 80. Man vergleiche Vers 36: *νῦν δ' ἡνίκ' ἄθλων τῶνδ' ὑπερτελὴς ἔφυ.* Vor *ἡνίκα* möchte ich aber kein Fragezeichen, wie z. B. Subkoff, Nauck, Schubert, Wecklein (Schulausg.), Muff, sondern ein Komma, wie z. B. Dindorf-Mekler, Wunder-Wecklein, Blaydes, setzen, so daß das Fragezeichen erst an das Ende des Satzes hinter *ἅμα* zu stehen kommt.

Während in den Handschriften *σεσώσμεθα* ohne iota subscriptum überliefert ist, finden wir in den Ausgaben teils diese Form, z. B. bei Subkoff, Mekler, Schubert, Blaydes, teils *σεσῴσμεθα,* z. B. bei Nauck, teils *σεσώμεθα,* z. B. bei Wecklein. Letztere Form ist die vorzüglichste (Dindorf, Lex. Soph. p. 463; Thes. VII, 1703; Wecklein, Cur. epigraph. p. 45; Stahl, quæst. grammat. ad. Thuc. p. 37) und sollte hier und überall eingesetzt werden; jedenfalls ist *σώσαντος* ohne *ι* zu schreiben.

Auf die besprochenen Worte der Deianira antwortet Hyllos:

86. *ἀλλ' εἶμι, μῆτερ· εἰ δὲ θεσφάτων ἐγὼ*
87. *βάξιν κατῄδη τῶνδε, κἂν πάλαι παρῆ.*
88. *νῦν δ' ὁ ξυνήθης πότμος οὐκ ἐᾷ πατρὸς*
89. *ἡμᾶς προταρβεῖν οὐδὲ δειμαίνειν ἄγαν.*
90. *νῦν δ' ὡς ξυνίημ', οὐδὲν ἐλλείψω τὸ μὴ*
91. *πᾶσαν πυθέσθαι τῶνδ' ἀλήθειαν πέρι.*

Brunck nimmt Anstoß an der Reihenfolge der Gedanken und an dem doppelten νῦν δέ; er stellt die Verse 90—91 vor die Verse 88—89 und ändert νῦν δ' seines vorletzten Verses in ἀλλ'; zugleich fügt er οὐ hinter μή ein, was grammatisch notwendig und allgemein angenommen worden ist. Diese Umstellung nehmen Hermann und Wunder (em. p. 179) an. Der Gedankengang wäre also dann dieser: Ich will mich aufmachen; hätte ich das Orakel verstanden, so wäre ich schon längst beim Vater; jetzt aber, da ich es verstehe, will ich nichts unterlassen, die Wahrheit zu erforschen; doch bei dem gewohnten Glück des Vaters dürfen und wollen wir nicht allzusehr bangen.

Hyllos erklärt sich also bereit, sofort aufzubrechen; er entschuldigt seine bisherige Sorglosigkeit damit, daß er den Inhalt des Orakelspruches nicht verstanden habe; jetzt aber, so fährt er fort, da er ihn verstehe, wolle er nichts unterlassen, die volle Wahrheit zu erforschen; aber, so tröstet er die Mutter, indem er sich zum Gehen wendet, das Glück des Herakles sei ja altbewährt, und darum solle sie nicht allzusehr sich ängstigen. Mit diesen beiden Schlußversen, die so zugleich zur Charakteristik des Hyllos in seiner Liebe zur Mutter dienen könnten, würden wir, und dies möchte ich als ein Hauptmoment betonen, das für die Umstellung der Verse spricht, in der geschicktesten Weise zu dem unmittelbar folgenden Chorgesang übergeleitet, in welchem die Trachinierinnen die Deianira damit zu trösten suchen, daß Herakles bisher noch immer siegreich aus allen Mühen und Kämpfen hervorgegangen sei, daß ersichtlich ein Gott ihn vom Hades abhalte und daß auf Regen immer wieder Sonnenschein folge. Wie aber die Verderbnis habe entstehen können, das hat Wunder dargetan. Als nämlich der librarius die Worte νῦν δ' ὡς ξυν(ίημ') niedergeschrieben habe, sei sein Auge auf das zwei Zeilen darunterstehende ξυν(ήθης) abgeirrt, und so habe er geschrieben:

νῦν δ' ὡς ξυνήθης πότμος οὐκ ἐᾷ πατρὸς
ἡμᾶς προταρβεῖν οὐδὲ δειμαίνειν ἄγαν;

später seien die irrtümlich ausgelassenen Verse νῦν δ' ὡς ξυνίημ' κτλ. nachträglich an falscher Stelle hinzugeschrieben worden, und es sei das unsinnige ὡς vor ξυνήθης πότμος in ὁ verbessert

worden. So würde sich auch das doppelte νῦν δ' erklären, wenn man daran Anstoß nehmen will. Diese Wiederholung wird dadurch, daß es das eine Mal in adversativem, das andere Mal in temporalem Sinne steht, nach dem Urteile von Schneidewin, Nauck, Wecklein erträglicher gemacht, nach dem Urteile anderer im Gegenteil erschwert. Eine Wiederholung des Wortes im gleichen Sinne nimmt, wie ich aus Schreiner (S. 71) ersehe, Karajan an, so daß die Worte zwischen den beiden νῦν δ' als Parenthese genommen werden und so das zweite νῦν δ' als Anaphora oder, wie es wohl richtiger heißen sollte, als Epanalepsis des ersten gefaßt wird. Und so schreiben Hamacher und Schmelzer, indem sie die Parenthese in Gedankenstriche einschließen. Damit kehren wir ja aber zu dem Gedankengange, den Brunck fordert, zurück, und die Worte des Trostes stehen doch viel passender am Schluß als zwischen die Worte „jetzt aber — jetzt aber" parenthetisch eingeflickt.

Vauvilliers (Paris 1781) sucht ohne Umstellung der Verse mit der leichten Aenderung von ἐᾷ in εἴα zu helfen, da Hyllos seine bisherige Lauheit natürlich nicht durch das Präsens ἐᾷ entschuldigen kann. Ebenso schreiben Apitz, Wecklein, Nauck, Blaydes, Mekler, Muff. Billerbeck (p. 42) ändert nicht nur ἐᾷ in εἴα, sondern auch das erste νῦν δ' in ἀλλ'; ihm folgen Koechly (S. 794), Dindorf, Hartung, Schubert. Erfurdt und Froehlich setzen nicht für das erste, sondern für das zweite νῦν δ' ein ἀλλ' in den Text.

So haben wir ohne Umstellung den Gedankengang: Wenn ich den Inhalt des Orakelspruches verstanden hätte, so wäre ich längst beim Vater; so aber ließ mich das bewährte Glück nicht vorher bangen und mich nicht allzu sehr ängstigen; jetzt aber, da ich das Orakel verstehe, will ich nicht säumen, die volle Wahrheit zu erforschen.

Hyllos entschuldigt sich also für seine bisherige Sorglosigkeit damit, daß er den tieferen Sinn des Götterspruches nicht verstanden habe. Dies aber begründet er damit, daß das gewohnte Glück des Vaters ihn vor der Zeit der Erfüllung des Orakels nicht habe bangen (προ-ταρβεῖν) und nicht allzu sehr (ἄγαν) sich ängstigen lassen. Also hat er leise Befürchtungen

doch schon immer im Hinblick auf einen bestimmten Zeitpunkt gehegt, zugleich aber sich gesagt, daß vor diesem bestimmten Zeitpunkte überhaupt nichts zu fürchten sei d. h. er hat den Wortlaut des Orakels gekannt, hat aber bei dem gewohnten Glück des Vaters sich keine tieferen Sorgen gemacht. So hat ja auch Deianira auf seine Frage des Verses 78 ihm nicht den Wortlaut des Orakels mitgeteilt, was doch das natürliche gewesen wäre, wenn sie denselben nicht als bekannt vorausgesetzt hätte, sondern sie hat ihm ohne weiteres den Doppelsinn des Orakels erklärt. Jetzt aber, so fährt Hyllos fort, da ich diesen Doppelsinn verstehe, werde ich nichts unterlassen, πᾶσαν ἀλήθειαν τῶνδε πυθέσθαι. Was heißt da τῶνδε? Schneidewin und Nauck beziehen es auf μύθοις des Verses 67, nehmen also eine Beziehung auf ein Wort an, das volle 24 Verse weiter oben genannt ist und inhaltlich nicht einmal bedeutungsvoll hervortritt. Da halten wir es lieber mit Billerbeck, welcher übersetzt: „nihil omittam, quin, quidquid veri sit in hac re i. e. num oraculum bonum aut malum habuerit eventum, exquiram.“ τῶνδε weist also auf die Verse 79—81 zurück; es geht auf die doppelte Möglichkeit der τελευτὴ τῶν ἄθλων, der λύσις τῶν μόχθων. Zahlfleisch (Krit. u. erläut. Bemerk. zu d. Trach. Ried 1876 S. 14) glaubt, daß bei der Schreibung εἴα auch noch ἡμᾶς in ἐμέ umgeändert werden müßte. Hyllos versteht ja unter ἡμᾶς eigentlich nur sich selbst; seine Entschuldigung erscheint aber ihm selbst gerechtfertigter, indem er ἐμέ zu ἡμᾶς (d. h. mich und auch andere, etwa meine Brüder (V. 54) oder die Angehörigen und Freunde des Herakles überhaupt, so auch die Trachinierinnen, denen ja Deianira in den Versen 166—168 ebenfalls den Doppelsinn erklärt) verallgemeinert. Wakefield ändert das erste νῦν δ' in πρίν, Hartel (nach Schreiner S. 70) in ὁ γοῦν, Metzger (Bl. f. d. bayer. G. W. 1887 S. 322) in ὁ δ' οὖν. Die Wiederholung von νῦν δ' verteidigt Schneidewin damit, daß auch O. R. 54 und 56 mit demselben ὡς anfangen, daß O. C. 399 ὡς und ὅπως und O. R. 724 ὧν — ὧν in einem und demselben Verse sich finden; Nauck weist auf El. 1334 und 1335 hin, wo der eine Vers mit νῦν δ' in adversativem, der andere mit καὶ νῦν in temporalem Sinne anfängt. Ich selbst bezweifle nicht nur diese Wiederholung nicht, sondern halte sie vielmehr für echt sophokleisch.

Hermann hatte in der Annahme einer doppelten Rezension die Verse 88—89 streichen wollen, während er sich später zur Umstellung Bruncks bekannt hat. Auch Neue, Bergk und Dindorf verwerfen diese Verse; letzterer ändert dann wieder seine Meinung und opfert die Verse 90—91. Auch Nauck setzt in der 5. Auflage die Verse 88—89 in Klammern, indem er bemerkt, der Zusammenhang gewinne offenbar, wenn man die beiden Verse tilge; in der 6. Auflage hat er sowohl diese Bemerkung als die Klammern bei Seite gelassen. Hense (S. 8) will dieselben Verse streichen, damit ein Tetrastichon herauskomme; die voranstehenden 3 Verse ἐν οὖν ῥοπῇ κτλ., welche die Aufforderung enthalten, sollen mit der Aposiopesis, die eine kleine Sinnespause verursache, die sich der Hörer in Gedanken zu einem Schlußverse zu ergänzen nicht umhin könne, zusammen 4 Verse bilden, und diesen sollen also wieder 4 Verse entsprechen. Das ist nun eine etwas eigentümliche Zählung; nach unserer Zählung kommen auf Deianira unter Tilgung von Vers 84 und auf Hyllos je 6 Verse. Günther will die Verse deshalb streichen, weil πότμος immer nur Unglück bedeute. Es ist richtig, daß das Wort diese Bedeutung gewöhnlich hat, nicht aber, daß es nur diese Bedeutung habe. πότμος (von πετ in πίπτω) ist das den Menschen zufallende Los, Schicksal, und gemäß der schon oben erwähnten düsteren griechischen Auffassung des menschlichen Lebens das Unglück und das Todeslos. Als vox media tritt es in den Adjektiven εὔποτμος und δύσποτμος auf. Aesch. Ag. 1005 heißt es πότμος εὐθυπορῶν („glücklich dahinsegelnd"), Pind. Ol. 2, 18 πότμῳ σὺν εὐδαίμονι u. s. w. Zur Streichung von Versen liegt keinerlei Berechtigung vor.

F. W. Schmidt, der, wie gesagt, nicht Vers 84, sondern 85 streicht, will die Verse 88—89 zwar nicht über Bord werfen, aber an die Spitze der Entgegnung des Hyllos stellen, indem er νῦν δ' in ἀλλ' umschreibt, ἐᾷ aber beibehält. Da wir uns für die Streichung von Vers 84 entschieden haben, so bleibt nur fraglich, ob wir die Umstellung Bruncks annehmen oder nicht. Ich halte dieselbe, obwohl sie so wenig Anklang gefunden hat, für sehr ansprechend, lehne sie aber gleichwohl ab. Ein Einwand, den Schubert gegen die Tilgung der Verse 88—89

macht, läßt sich auch gegen die Umstellung vorbringen, daß man nämlich, wenn die Sätze εἰ - κατῄδη und νῦν δ' ὡς ξυνίημι so nahe an einander rücken, den Eindruck einer bloß formell verschiedenen Wiederholung desselben Gedankens empfange: ganz anders nehme sich die Wiederaufnahme des Gedankens nach der Unterbrechung durch die Verse 88—89 aus. Schreiner erklärt sich gegen die Umstellung, weil sich Deianiras χώρει νυν des Verses 92 nicht nur passend an Vers 91 anschließe, was auch Schneidewin (im Kommentar) betont, sondern auch die Wiederaufnahme des πυθέσθαι durch πύθοιτο des Verses 93 auf eine engere Nachbarschaft hinweise. Hauptsächlich aber lehne ich die Umstellung deshalb ab, weil zu dieser weitgehenden Textesumgestaltung überhaupt keine zwingende Notwendigkeit vorliegt, wenn man die leichte Umstellung des einzigen Buchstabens ι (εαι in εια) vornimmt, und weil die Verse 88—89 an ihrem Platze eine feste Stütze für unsere Auffassung des Orakels bilden.

Blaydes (Adv. p. 257) will, um ἐγώ am Ende des Verses 86 zu meiden, μαστὴρ vor μῆτερ einschieben, offenbar durch V. 733 πάρεστι, μαστὴρ πατρός dazu verleitet. Allein wir möchten ἐγώ nicht einmal missen; es ist mit Verve gesagt und enthält vielleicht den aus inniger Liebe zum Vater entspringenden leisen Vorwurf des Hyllos, daß er nicht schon früher aufgeklärt worden sei.

Herwerden (Lucubr. Soph. 1887 p. 5) verlangt πάλαι γ' ἀπῇ. Das wäre aber doch viel matter gesagt; der Dichter legt dem Hyllos mehr Temperament bei: derselbe zweifelt keinen Augenblick daran, daß er den Vater längst gefunden hätte und daß er schon längst bei ihm wäre.

In den beiden folgenden Versen 92—93 wird der Ausdruck τὸ εὖ πράσσειν wieder in verschiedener Weise verstanden.

Brunck übersetzt: qui vel sero, simulac monitus est, ad bene faciendum se adplicat, is lucrum aufert, und Billerbeck führt aus: ne te excuses; nam si quis, quamvis sero, admonitus tamen officium pietatis exsequitur, utilissimam peragit rem.

Dagegen erklärt Erfurdt: prospera fortuna ei, qui sero de ea resciscit, quando tamen resciscit, voluptatem adfert. Den Wortlaut Hermanns etiam serius venienti prosperæ quidem res, ubi de iis audierit, lucrum afferunt sehen wir im Kommentar von Wunder-Wecklein aufgenommen. Mit dem Satze „um das Glück (des Vaters) zu erfahren, kommt man nicht zu spät; das ist immer noch erfreulich“ gibt Deianira dem Hyllos einen guten Wunsch mit auf den Weg — sagt Wecklein in der Schulausgabe und mit ihm Muff. Und in ebendemselben Sinne heißt es bei Schneidewin-Nauck: Du kommst auch jetzt noch recht, erfährst du, daß es dem Vater gut geht, da gute Nachricht nie zu spät kommt.

Die Möglichkeit dieser Erklärung bestreitet Schütz (S. 394): mit εὖ πράσσειν sei in gleicher Weise, wie in Vers 57, die rühmliche Handlung des Hyllos gemeint, die ihm, sollte er auch zu spät kommen, Gewinn verschaffen werde, wenn er nämlich noch jetzt nachforsche. Und schließlich kehrt Stahl (p. 19) sogar zur Erklärung von Brunck und Billerbeck zurück: „mater eum ire iubet addens, etiamsi quis serius recte faciat monenti obsecutus, id lucrum afferre; doch ändert er zu diesem Zwecke πύθοιτο in πίθοιτο. Schütz und Earle (The classical review 1893 S. 449) wollen die ursprüngliche Lesart des Laurentianus (πύθοιτο ex πύθοιο factum est in L) wiederherstellen, indem der allgemein begonnene Gedanke sofort spezialisiert werde.

Der Optativ πύθοιτο steht in konditional-iterativem Sinne und verallgemeinert den Gedanken; als Subjekt dazu ergänzt sich ohne weiteres ὕστερος aus ὑστέρῳ im Sinne von ὑστερῶν. Das Verbum πύθοιτο aber ist eine Wiederholung von πυθέσθαι des Verses 91 und steht in ebendemselben Sinne. Ebenso hat τὸ εὖ πράσσειν natürlich seine Beziehung auf ἀλήθειαν τῶνδε d. h. also τοῦ κακῶς ἢ τοῦ εὖ πράσσειν, der schlechten oder guten Lösung. Auch das Partikelchen γ' ist nicht bedeutungslos und nicht etwa nur um des Metrums willen, wozu es von Konjekturen-Fabrikanten so viel mißbraucht wird, eingesetzt worden; es dient zur Hervorhebung von τὸ εὖ πράσσειν: der glückliche Ausgang ist die Hauptsache; ob du früher oder später kommst, das muß dich nicht beunruhigen.

Wir haben damit die Besprechung der umstrittensten Verse des Prologos zu Ende geführt und wollen, nachdem schon einige auf das Orakel bezügliche Stellen behandelt worden sind, auch die übrigen dazu gehörigen Stellen des Stückes im folgenden noch durchnehmen.

Dazu wären zunächst noch aus dem Prologos die Verse **34—48** nachzuholen, bei denen wir uns jedoch kurz fassen können. Wunder (p. 167) und Hartung (S. 144) wollen die Verse 44—48, Bergk (N. Jahrb. f. Ph. 1851 S. 245) und Nauck die Verse 46—48 und Dindorf will den Vers 43 streichen. Dagegen wenden sich Koechly (S. 792), Wecklein (ars p. 148), Cron (Bl. f. d. bayer. G. W. 1870 S. 87), Schubert (S. 9), Schreiner (S. 71), Schneider (II, S. 6), Stahl (p. 4) und weisen nach, daß nicht nur die vorgebrachten Bedenken nichtig sind, sondern daß die angezweifelten Verse unentbehrlich sind, weil dadurch das Auftreten der Deianira gerade an diesem Morgen und ihre mehr und mehr sich steigernde Angst um den Gatten motiviert wird. Es kann an der Echtheit der Verse unmöglich gezweifelt werden, und die Sache ist so klar, daß mir jedes weitere Wort darüber überflüssig scheint.

Anders verhält es sich mit den Versen **153—174**. Nach Vers 157 hat Herakles seiner Gattin beim letzten Abschied *παλαιὰν δέλτον ἐγγεγραμμένην ξυνθήματα* zurückgelassen. Wunder und Wecklein wollen unter *ξυνθήματα* nur das Orakel verstanden wissen, so daß Herakles seine letztwilligen Verfügungen mündlich hinzugefügt habe. Oeri (Beitr. S. 40) vergleicht O. C. 46 *ξυμφορᾶς ξύνθημ' ἐμῆς* und übersetzt: Schicksalslosungen. Diese sind doch wohl als mit dem Orakelspruch identisch zu verstehen. Daß das Orakel in seinem Wortlaute schriftlich aufgezeichnet war, ergibt sich mit aller Bestimmtheit aus den Versen 46—48, 76—77 und 1167 (*εἰσεγραψάμην*). Dieses Orakel enthielt die *παλαιὰ δέλτος*, die keine andere als die schon im Vers 47 genannte sein kann.

Dagegen urteilen andere, daß unter *ξυνθήματι* nicht das Orakel, sondern das Testament zu verstehen sei. So erklärt

Billerbeck (p. 80) *συνθήματα* (a *συντίθημι*) als pactum, constitutum, hoc loco testamentum in hac tabula simul cum oraculo supra commemorato scriptum. Und ebenso verstehen es auch Schneidewin und Nauck.

Daß *ξυνθήματα* das Testament bezeichnen muß, ergibt sich, wenn man die Verse 154—163 unbefangen liest, mit Notwendigkeit aus dem Zusammenhange. Der Gegensatz *ξυνθήματα, ἁμοὶ πρόσθεν οὐκ ἔτλη ποτέ — οὔπω φράσαι* und *νῦν δ' εἶπε μὲν.... εἶπε δὲ* beweist aufs schärfste, daß die durch *εἶπε ... εἶπε* gegebenen Bestimmungen den Inhalt der *ξυνθήματα* bildeten. Was er aber für seine Gattin und was er für seine Söhne nach seinem Tode bestimmte, das stand im — Testament. *εἶπε .... εἶπε* ist also von einer mündlichen, wohl erklärenden ausführlicheren mündlichen Mitteilung auf Grund schriftlicher Aufzeichnung zu verstehen. Warum aber Herakles gerade jetzt sein Testament zurückgelassen hatte und warum er eine bestimmte Zeit festgesetzt hatte (*χρόνον προτάξας*), da dasselbe wirksam werden sollte, darüber hatte er Deianira durch die Erklärung des Doppelsinns des auf derselben Deltos schriftlich fixierten Wortlautes des Orakels aufgeklärt.

Gegen diese Vereinigung von Testament und Orakel auf der Deltos wendet sich Stahl (p. 7). Auch er gibt zu, daß die *παλαιὰ δέλτος* ebendieselbe wie die des Verses 47 sein müsse. „Attamen", sagt er, „si versus 158 præcedenti continuatur, nihil hic in tabella scriptum fuisse dicitur nisi mandata Herculis, quæ ideo *ξυνθήματα* dicuntur, quod inter ipsum et uxorem, quippe quæ ea exsecutura sit, conveniunt. Quod vero putant hæc mandata præter vaticinium in tabella exarata fuisse, chorus, ad quem verba facit Deianira, neque de hac tabella neque de oraculo quidquam ex ea audivit, quod tamen necesse erat, ut illius verba in hanc sententiam accipere posset. Et quamquam oraculi chorus v. 821 sqq. reminiscitur, tamen, cum de illo nihil ad eum hic dixerit Deianira, ne suspicari quidem potest id tabellæ inscriptum fuisse. Tradita utique verba nihil significant nisi Herculis mandata in tabella notata fuisse; qui præterea de vaticinio cum iis coniuncto cogitant, hoc ex arbitrio de suo addunt.

Accedit, quod mandata non fuisse in tabella scripta in v. 159 verbo φράζειν indicatur, quod non in iis valet, quae scriptis mandantur, sed quæ verbis enuntiantur. Itaque cum Deianira nominatis coniugis mandatis adiungat talia eum sibi antea nunquam dixisse, etiam illa verbis concepta fuisse conveniens est. Deinde ne reliquis quidem locis, qui ad scriptum oraculum spectant, ullum est vestigium, quo appareat præter hoc aliud quidquam in tabella fuisse. Et quid referebat aut iuvabat nova mandata antiquæ inscribere tabellæ, cum nova iis consimilis esset neque minus ad eam rem idonea? Denique quæ Herculem deinde Deianira dicit sibi iniunxisse perpetranda, si quindecim mensium spatio non redisset, non intelleguntur nisi ex oraculi commemoratione, de quo illa in oratione, qua chorum alloquitur, nullum adhuc emisit verbum. Quæ cum ita sint, in tabella hoc loco deesse non potest vaticinium, abesse ab ea debent mandata. Quod efficitur, si hæc fere poetam scripsisse cogitamus:

λείπει παλαιὰν δέλτον ἐγγεγραμμένην
χρησμὸν πάλαι φανέντα, προςτιθεὶς ἅμα
ξυνθήματ' κτλ."

Dagegen ist zunächst einzuwenden, daß, wie wir schon oben ausgeführt haben, das Orakel in seinem Wortlaute nicht nur der Deianira, sondern auch ihren Freundinnen und überhaupt aller Welt, die den Heros Herakles kannte, bekannt war d. h. in unserm Stücke als bekannt vorausgesetzt ist. Wenn aber das so ist, woran sich gar nicht zweifeln läßt, warum soll dann die Möglichkeit ausgeschlossen sein, daß der Chor auch von der Aufzeichnung des Orakels in seinem Wortlaute auf der Deltos Kenntnis hat? Und wußte er davon, war dann nicht durch das Epitheton παλαιά die Deltos hinlänglich als die Schicksalsurkunde bezeichnet? Wußte er aber bisher nichts davon, konnte er dann nicht, nachdem Deianira diese Schicksalsurkunde der Trophos gegenüber erwähnt hatte, durch die letztere es erfahren haben? Begrüßt denn nicht Deianira selbst in den ersten Worten des ersten Epeisodions V. 140 den Chor also: πεπυσμένη μέν, ὡς ἐπεικάσαι, πάρει πάθημα τοὐμόν? Was der Dichter zur Kenntnis des Publikums gebracht hat, das darf doch wohl,

sofern es nicht der Gang der Handlung und die Schürzung des Knotens anders erfordert, auch allen auf der Bühne oder Orchestra auftretenden Personen damit als bekannt gelten. Und wenn auch das nicht angenommen werden dürfte, so wäre doch die Ergänzung des Verses überflüssig und deshalb verwerflich, weil dadurch die schriftliche Aufzeichnung des Testamentes aufgehoben würde. Allerdings liegt ja in den Worten παλαιὰν δέλτον ἐγγεγραμμένην ξυνθήματα nur die schriftliche Aufzeichnung des Testamentes ausgesprochen. Aber nicht den schriftlich aufgezeichneten Wortlaut des Testamentes enthalten die folgenden Verse, sondern sie erzählen von den mündlichen Erklärungen der Bestimmungen des Testamentes, die Herakles seiner Gattin gegeben habe und für deren Ausführung er ihr einen bestimmten Zeitpunkt festgesetzt habe, indem er ihr den Doppelsinn des Orakels klar gelegt und damit zugleich die Aufzeichnung seines Testamentes motiviert habe.

So steht also die mündliche Erklärung des Orakels in ganz gleicher Linie mit der mündlichen Erklärung des Testamentes und ebenso die schriftliche Fixierung des Wortlautes des Orakels mit der schriftlichen Aufzeichnung des Wortlautes des Testamentes. Und der zeitlichen Verknüpfung der beiden mündlichen Erklärungen entspricht die räumliche Zusammenstellung der beiden schriftlichen Aufzeichnnngen. Die hier genannte Deltos des Testamentes ist keine andere als die oben genannte des Orakels, des alten Götterspruches, und wird als solche durch das Attribut παλαιά — denn welchen Sinn oder welchen Zweck sollte dies sonst haben? — charakterisiert. Daß das Orakel auch wirklich darauf stand, wird hier zwar nicht noch einmal mit ausdrücklichen Worten gesagt; aber es versteht sich aus dem Zusammenhange von selbst. Soviel Verständnis, soviel Kombinationsgabe hat Sophokles offenbar seinen Athenern zugetraut. Wollte übrigens der Protagonistes ein übriges tun, um ja recht deutlich zu werden, so brauchte er nur bei den Versen, die sich auf das Orakel beziehen, etwa bei τοιαῦτα V. 169 und τῶνδε ναμέρτεια V. 173, die Deltos, die er in der Hand trug, emporzuheben, um damit klar zu machen, daß die παλαιὰ δέλτος des Testamentes eben die des Orakelspruches sei. Daß aber, wie

Stahl zweitens behauptet, keine Spur sonst in der Tragödie darauf hinweist, daß das Testament mit dem Orakel zusammen aufgezeichnet gewesen sei, das findet seine selbstverständliche Erklärung darin, daß eben das Testament nicht weiter erwähnt wird. Daß drittens Herakles sein Testament nicht in einer besonderen, neuen Urkunde ausfertigte, sondern zum Orakel hinzuschrieb, erklärt sich durch den engen Zusammenhang des Testamentes mit dem Orakel, indem das erstere unmittelbar durch das letztere veranlaßt worden war, und zugleich dadurch, daß auf diese Weise dem Testamente selbst eine viel größere Bedeutung beigelegt wird.

Die Verse **166—168**

τότ' ἢ θανεῖν χρείη σφε τῷδε τῷ χρόνῳ
ἢ τοῦθ' ὑπεκδραμόντα τοῦ χρόνου τέλος
τὸ λοιπὸν ἤδη ζῆν ἀλυπήτῳ βίῳ

verwirft Dobree (Adv. II p. 39), weil sie hier, ubi Deianira omnia pessima ominatur, inepta seien und weil sie überhaupt adeo frigidi seien, daß sie schon aus diesem Grunde verdächtig erschienen Dobree folgen Dindorf und Mekler, Schenkl (S. 534), Subkoff, Wecklein in der Schulausgabe, dem Metzger (S. 148) beipflichtet, Nauck, Hense u. a. Die Verse sollen in auffallender Weise dem Zusammenhange widerstreben. Ließ das Orakel klar und bestimmt die Möglichkeit offen, so sagt Nauck, daß Herakles auch nach Ablauf der von ihm bezeichneten Frist nach Hause zurückkehrte und befreit von Kämpfen sein Leben in Ruhe beschloß, so erscheint die Besorgnis der Deianira, die nur an den Tod ihres Gemahls denkt, als nicht hinlänglich motiviert. Da aber die Verse einfach fortzulassen, Nauck unstatthaft erscheint, so schlägt er für den Vers 169 vor: *οἷζὺν ἔφραζε πρὸς θεῶν εἱμαρμένον*. Dieses *οἷζὺν* stünde aber im schroffsten Widerspruch zu der Zweideutigkeit des Orakels. Gegen das Bedenken Naucks führt Schubert (S. 21) treffend aus: „In sprachlicher Beziehung ist infolge einer nicht ganz ungewöhnlichen Freiheit — man vergleiche Phil. 1411 f., O. C. 551, Jl. 24, 632 u. a. — der Satz *ἡνίκα ἀπείη*, trotzdem er nicht eine für beide Glieder der Disjunktion gemeinsame Bestimmung angibt, dennoch dem ἢ … ἢ vorangestellt; es sollte heißen: *ὡς ἤ, τρίμηνος ἡνίκα χἀνιαύσιος*

ἀπείη, τότε θανεῖν χρείη σφε... ἤ... τὸ λοιπὸν ἤδη ζῆν ἀλυπήτῳ βίῳ; die streng logische Fassung des Gedankens hätte zu lauten: Herakles sagte, nach Ablauf einer 15monatlichen Frist sei ihm entweder, wenn er dann noch immer abwesend sei (d. h. wenn er nicht zurückkehre), der Tod oder, wenn er über diese Zeit glücklich hinauskomme (d. h. wenn er zurückkehre), ein leidloses Leben beschieden." Herakles setzt eben die Zeit seiner Mühen gleich der Zeit seiner Abwesenheit und den Moment des Abschlusses seiner Mühen gleich dem Moment seiner glücklichen Heimkehr. Und so versteht er in dieser nach seiner Meinung selbstverständlichen, aber in Wahrheit falschen Voraussetzung die λύσις μόχθων dahin, daß er entweder bis zu dem bestimmten Zeitpunkte nicht zurückkehren und also untergehen werde, oder daß er bis zu dem bestimmten Zeitpunkte zurückkehren und nach glücklicher Ueberschreitung desselben fortan glücklich in Ruhe zu Hause leben werde.

Nach Hense (S. 32) liegt das Hauptmoment, das gegen die Echtheit der Verse entscheidet, darin, daß im Falle ihrer Echtheit sowohl die Strophe V. 821 ff. als auch die Verse 1170 ff. an Interesse verlieren und nur eine lästige Wiederholung enthalten würden. Hense will in Vers 164 ὡς in καὶ umschreiben, den Gen. Plur. τῶν Ἡρακλείων πόνων, der völlig in der Luft schwebe, in den Akk. Sing. ändern und die Verse 169 und 170 umstellen, so daß es heißt:

χρόνον προτάξας· καὶ τρίμηνος ἡνίκα
χώρας ἀπείη κἀνιαύσιος βεβώς,
τὸν Ἡράκλειον ἐκτελευτᾶσθαι πόνον.

τοιαῦτ' ἔφραζε κτλ.: „Herakles bestimmte eine Zielfrist und zwar (bemerkte er, εἶπε nämlich ergänzt sich aus V. 161 und 162 von selbst) endige der πόνος Ἡράκλειος, wenn u. s. w."

Diesen Ausführungen Henses schließt sich Zielinski (Philol. 1896 S. 578) an mit der Aenderung

τόδ' Ἡρακλείους ἐκτελευτᾶσθαι πόνους.

Dabei ist es nur merkwürdig, daß Hense die Verse 79—81 gelten läßt. Aus diesen Versen lernen ja doch alle, welche die Tragödie hören oder lesen, den Doppelsinn des Orakels kennen, und so kann es nicht des Dichters Intention sein, die Zweideutigkeit

des Orakels während des Stückes geheim zu halten und erst durch den schließlichen Ausgang selbst hervortreten zu lassen. Ob Deianira ihrem Sohn oder dem Chor oder wem immer das Orakel deutet, ist dabei ganz ohne Belang. M. Schmidt (S. 70) will, wie oben gesagt, die Verse 79—81 durch die Verse 166—169 ersetzen und die dadurch hier entstehende Lücke so ausfüllen, daß der Wortlaut des Orakels klar gegeben werde, nämlich:

χρόνον προτάξας, ὡς, τρίμηνος ἡνίκα
χώρας ἀπείη κἀνιαύσιος βεβώς,
τάδ' ἐκτελοῖμεν. τὴν γὰρ ἀναδοχὰν τότε
τῶν Ἡρακλείων ἐκτελευτᾶσθαι πόνων.

Dabei soll *ὡς* in finalem Sinne zu fassen sein: „auf daß nach Ablauf der bestimmten Zeit nach seinem Willen verfahren werde."

Gegen die Tilgung der Verse wendet Kayser (Jahrb. f. Phil. 1855 S. 230) ein, daß, wenn die Verse fehlen, die Worte 169 ff. alle Beziehung verlieren würden und der Chor dann nicht wissen könnte, wovon die Rede sei. Ebenso urteilt Wecklein (ars p. 149): „versibus eiectis quæro, quo pertineat *τοιαῦτ' ἔφραζε — ἔφη,* quo pertineant verba *τῶνδε ναμέρτεια — ὡς τελεσθῆναι χρεών,* quæ ad aliquod discrimen spectant." In derselben Weise verteidigt Wecklein die Verse in Wunders ed. III. Auch Stahl spricht sich (p. 9) für die Beibehaltung der Verse aus: „hi versus stare debent; nam munus, quod Hercules uxori imponit, si interiecto quindecim mensium spatio non reverterit, quam causam habeat, chorus intellegere nequit, nisi exacto hoc tempore eum in vitæ discrimine versaturum esse comperit."

Das ist zweifellos richtig. Streichen wir die Verse 166—168, so haben die Worte *τοιαῦτ' ἔφραζε πρὸς θεῶν εἱμαρμένα* u. s. w. und *τῶνδε ναμέρτεια συμβαίνει χρόνου τοῦ νῦν παρόντος, ὡς τελεσθῆναι χρεών,* die irgend eine Entscheidung, die irgend eine Lösung so oder so zur Voraussetzung haben, keinen Sinn mehr. Und wie soll denn überhaupt der Chor, wenn er nicht auf den Doppelsinn des Orakels hingewiesen wird, die jetzt aufs äußerste gesteigerte Seelenangst der Deianira begreifen? *ἓν δ', οἷον οὔπω πρόσθεν, αὐτίκ' ἐξερῶ,* sagt sie in Vers 154 zum Chor. Was denn? Doch nicht nur, daß Herakles bei seinem letzten Auszuge

ihr sein Testament zurückgelassen hat, sondern auch, daß mit diesem Tage die auf demselben bezeichnete Frist zu Ende geht, daß dieser Tag die λύσις μόχθων bringen müsse, die nach des Herakles eigener mündlicher Deutung sich in doppeltem Sinne verstehen lasse. Mit gutem Grunde also ominatur Deianira omnia pessima: gerade jetzt ist die Zeit gekommen, welche die Entscheidung bringen muß.

Oeri (Beitr. S. 35) meint, daß τότε neben τῷδε τῷ χρόνῳ sehr befremdlich klinge und daß die Rede natürlicher dahinfließen würde, wenn der mit ἡνίκα eingeleitete Satz Objekt zu προτάξας (oder richtiger: Attribut zu χρόνου) wäre und die Begründung des Umstandes, daß Herakles einen Termin ansetzt, erst mit Vers 166 begänne. Unter der Annahme, daß ὡς durch eine Verschreibung an seine jetzige Stelle gekommen sei und daß man es später, um der Wiederholung abzuhelfen, an seiner richtigen Stelle mit τότε vertauscht habe, möchte Oeri schreiben:

χρόνον προτάξας εὖ, τρίμηνος ἡνίκα
χώρας ἀπείη κἀνιαύσιος βεβώς,
ὡς ἢ θανεῖν χρείη σφε τῷδε τῷ χρόνῳ.

Diesem Vorschlage schließt sich Schreiner (S. 77) „vollinhaltlich" an, indem er eine feste Stütze dieser Konjektur darin erblickt, daß auch die im Vers 79 ff. angesetzte Alternative mit ὡς beginnt. Aber der Temporalsatz mit ἡνίκα ist doch wohl natürlicher als eine adverbiale Bestimmung der Zeit in den Satz ὡς χρείη zu setzen, und so steht ὡς ganz richtig vor demselben; es wäre alles in Ordnung, wenn hinter ὡς auch das erste ἢ vor dem Temporalsatz Platz fände; da dies aber unmöglich ist, so werden wir uns eben mit der Erklärung Schuberts (Z. f. d. österr. G. 1887 S. 884), also mit der Annahme eines Hyperbatons zufrieden geben müssen. Für nicht sehr glücklich halte ich die Verbindung εὖ προτάξας: „nachdem er sorgsam die Zeit für die Teilung zum voraus bestimmt hatte." Die Zeit war ja genau durch das Orakel bestimmt, und in dieser Beziehung konnte also Herakles gar keine Sorgsamkeit zeigen, sondern höchstens in der Aufsetzung des Testamentes. τότε endlich steht in Beziehung auf ἡνίκα als Partikel des Nachsatzes und wird durch τῷδε τῷ χρόνῳ, da ja

eben auf die genaueste Fixierung dieser Zeit hier alles ankommt, noch genauer präzisiert und hervorgehoben: „dann" und dieses „dann" ist „eben jetzt am heutigen Tage".

Stahl (p. 8) erklärt, ohne die Konjektur Oeris zu nennen oder zu kennen, τῷδε τῷ χρόνῳ als absurdam ταυτολογίαν und will πόνῳ für χρόνῳ schreiben: „quo facto τῷδε pronomine significatur hunc esse eum laborem, quem in absentia ante memorata Hercules sustineat." Erstens liegt, wie gesagt, keine Tautologie vor, und zweitens ist τῷδε τῷ πόνῳ ganz unverständlich und sinnlos. Durch welchen πόνος während seiner Abwesenheit muß er denn sterben? Es ist ja keiner genannt und kann keiner genannt werden, da das Orakel etwas derartiges, daß Herakles durch einen πόνος sterben werde, nicht behauptete.

Schneider (Wien 1888 II S. 10 f.) sucht der Stelle so zu helfen: χρόνον προτάξας μοι mit einem Punkt hinter βεβώς: „als Frist bestimmte er mir: wenn er nach 15 Monaten, von seinem Auszuge an gerechnet, noch immer fern bliebe." Im folgenden Verse soll dann χρῆναι statt χρείη in Abhängigkeit von einem zu ergänzenden Verbum des Sagens gelesen werden.

Statt ὑπεχδραμόντα verlangt Burges (on Phil. 769) ὑπερδραμόντα, das Nauck empfiehlt, Stahl (p. 8) für allein richtig erklärt und Blaydes in den Text aufgenommen hat. ὑπεχδραμόντα ist aber prägnanter, ausdrucksvoller gesagt; bezeichnet ὑπερδραμόντα τέλος einfach das Ueberschreiten des Zieles, so wird als Objekt zu dem Kompositum ὑπεχδραμόντα dieses τέλος als eine über dem Haupte schwebende, als eine drohende Gefahr bezeichnet, der er glücklich entronnen ist. Dagegen stimme ich der Aenderung Wunders (em. p. 20) von τοὐθ' in τοὐδ' vor ὑπεχδραμόντα bei. Auch Koechly (S. 756) bezeichnet τοὐδ' als „unzweifelhaft richtig". Aber nur Blaydes und Wecklein in Wunders ed. III haben es in den Text aufgenommen, während sich die anderen Kritiker ablehnend verhalten. τοῦδε τοῦ χρόνου ist eine scharf betonte Wiederholung des τῷδε τῷ χρόνῳ des voranstehenden Verses, welche durch τοὐθ', also durch τοῦτο τοῦ χρόνου τέλος an Schärfe verlieren würde. Ganz verkehrt aber ist es, τοῦ χρόνου so dicht neben τῷ χρόνῳ des vorhergehenden Verses auffallend zu finden, wie dies Otte (Jahresber. 1895

S. 314) tut, oder gar den Text zu ändern; so verfällt Earle auf *που μόρου* und Margoliouth auf *σὺν θεοῖς* statt *τοῦ χρόνου*.

Die Verse 169—170

τοιαῦτ᾽ ἔφραζε πρὸς θεῶν εἱμαρμένα
τῶν Ἡρακλείων ἐκτελευτᾶσθαι πόνων

erklärt Hermann: talem Herculis laborum sortem exituram dicebat, so daß also der Gen. *τῶν πόνων* von *εἱμαρμένα* abhängen soll, das „propter additum *πρὸς θεῶν* pro *εἱμαρμένη* dictum videtur." Diese Erklärung bekämpft Wunder (em. p. 183—186) und kommt dabei zu dem Resultate, daß Vers 170 zu streichen sei. Denn 1. sei statt des Part. *εἱμαρμένα* das Substantivum *εἱμαρμένην*, also *τοιάνδ᾽ — εἱμαρμένην* zu erwarten; 2. könne der Gen. *τῶν πόνων* nicht von *εἱμαρμένα*, ja kaum von *εἱμαρμένην* abhängen; 3. sei das Adj. *Ἡρακλείων* unpassend, da Herakles selbst spreche; 4. sei statt des Inf. Präs. *ἐκτελευτᾶσθαι* der Inf. Fut. zu erwarten, und 5. habe Herakles nicht gewußt, was eintreten werde. Auch Dindorf streicht Vers 170 und mit ihm Mekler, Bergk sogar beide Verse 169—170 und Conradt (N. Jahrb. 1894 S. 586) Vers 169, indem er hinter *τῶν* in Vers 170 ein *θ᾽* hinzufügt, so daß dieser Vers heißen soll: „daß er abschließend befreit werde von den Herakles-Arbeiten." Fröhlich setzt hinter *εἱμαρμένα* ein Semikolon und ordnet die folgenden Verse, indem er zugleich die nach *ἔφραζε* „müßige Wiederholung" *ὡς ἔφη* zu beseitigen sucht, so an:

ὡς τὴν παλαιὰν φηγὸν αὐδῆσαί ποτε
Δωδῶνι δισσῶν ἐκ πελειάδων, τέλος
τῶν Ἡρακλείων ἐκτελευτᾶσθαι πόνων.
καὶ τῶνδε ναμέρτεια κτλ.

Hense und Zielinski stellen, wie oben erwähnt, nach Tilgung der Verse 166—168 die Verse 169 und 170 um, indem sie den Gen. Plur. in den Akk., ersterer Sing., letzterer Plur. umschreiben. Gegen den Akk. Sing. bemerkt richtig Schreiner (S. 75), daß in sämtlichen auf des Herakles Kämpfe bezüglichen Stellen der Plural erscheint, der hier, wo gleichsam die Summe gegeben wird, um so weniger fehlen dürfe. Mit Annahme der von Hense verlangten Aenderung des Casus will Stahl (p. 9) vielmehr die

Verse 170 und 171 umstellen: „quo fit, ut *ἐκτελευτᾶσθαι* a verbo *αὐδῆσαι* pendeat, unde etiam hoc commodi adipiscimur, ut non iam Hercules ipse suum laborem *Ἡράκλειον* dicat, sed oraculum.“

Doch es kann weder von einer Umstellung noch von einer Interpolation die Rede sein. Mit *τοιαῦτα .... ἔφραζε*, wobei natürlich Herakles Subjekt ist, nicht etwa *δέλτος*, wie Triclinius meint, sagt der Dichter klar und deutlich, daß die voranstehenden Verse 164—168 die mündliche Interpretation des Orakels enthalten, dessen doppelsinniges Wort Vers 170 in der Fassung *τελευτὴ πόνων* = *λύσις μόχθων* enthält, *ὡς τὴν παλαιὰν φηγὸν αὐδῆσαί ποτε Δωδῶνι δισσῶν ἐκ πελειάδων ἔφη*, wie es V. 171—172 ausdrücklich heißt. Wir können also die Verse 169—170 ebenso wenig als die Verse 166—168 entbehren, wenn wir nicht eine heillose Verwirrung anrichten wollen. An *Ἡρακλείων* brauchen wir gewiß keinen Anstoß zu nehmen. Nach Hense (S. 35) würde Herakles „eben damit die Worte des ihm gewordenen Orakels wiedergeben“; nach Koechly (S. 795), dem ich beistimme, ist *Ἡρακλείων* mit Emphase gesagt: „also, sagte er, würden nach Götterbeschluß des Herakles Mühen enden. Wer so spricht, versetzt sich gleichsam in die Seele derer, von denen er sich berücksichtigt und genannt annimmt, so Herakles in die Seele der Götter.“ Auch in der Erklärung von *εἱμαρμένα* schließe ich mich Koechly an: *εἱμαρμένη* bedeutet das verhängte Geschick, indem dieses als Ganzes gefaßt wird; es ist eine allgemeine Abstraktion, daher es auch personifiziert werden kann; *εἱμαρμένον* oder *εἱμαρμένα* bedeutet das in einem konkreten Fall Verhängte; also mußte hier, wo das Orakel nicht einen bestimmten Ausgang prophezeit, sondern ein Entweder — Oder geweissagt hatte, *εἱμαρμένα* stehen.“ Damit ist zugleich auch Wunders 5. Bedenken widerlegt: Herakles wußte allerdings nicht, was eintreten werde; das aber wußte er, daß eins von beiden eintreten werde. Auch den Inf. Präs. statt des Inf. Fut. können wir ohne Bedenken hinnehmen, da durch denselben die Bestimmtheit des Eintretens der Handlung, die Unerschütterlichkeit des Schicksalsspruches hervorgehoben wird. So bleibt nur fraglich, wie der Gen. *τῶν πόνων* zu verstehen ist. Wie Hermann,

wollen Koechly, Oeri (S. 41), Wecklein (Schulausg.) u. a. denselben von εἱμαρμένα abhängen lassen, so daß ἐκτελευτᾶσθαι als epexegetischer Infinitiv hinzutreten würde. Diese Erklärung bezeichnet Schubert (S. 22) als gewaltsam; er will den Gen. von ἐκτελευτᾶσθαι abhängig machen: es sei, sagte er, Götterbestimmung, daß solches sich herausvollende aus den Leiden des Herakles d. h. daß solches das Ende sei der Leiden des Herakles. Muff läßt ebenfalls den Gen. von ἐκ in ἐκτελευτᾶσθαι abhängen, nimmt aber τοιαῦτα mit εἱμαρμένα zusammen: „er sagte, derartige Göttersprüche seien das Ende, das Ergebnis seiner Mühen d. h. diese Göttersprüche schlössen die Mühsal seines Lebens ab.“ Hartung will mit Verwertung des Scholions zur Stelle (ἡ δέλτος τοιαῦτα ἔλεγε παρὰ θεῶν εἱμάρθαι, ὥστε τούτων θἄτερον αὐτῷ τέλος ἔσεσθαι τῶν πόνων) das Verbum ἐκτελευτᾶσθαι in θἄτερον τέλος, und Schneider (II S. 11) will es in ἐκ τελευταίων umschreiben, wobei ἐκ in temporalem Sinne „nach“ zu nehmen wäre: „solches sei ihm nach seinen letzten Mühen von den Göttern bestimmt.“ Blaydes schlägt τῶν Ἡρακλείων περὶ τελευτᾶσθαι πόνων vor. Ich habe mich anfangs auch gegen den Genetiv gesträubt, mich aber allmählich mehr und mehr mit der Erklärung Schuberts versöhnt und befreundet und bin jetzt fest überzeugt, daß sie die richtige ist. τοιαῦτα τῶν πόνων ἐκτελευτᾶσθαι ist nichts anderes als τοιαύτην τελευτὴν τελευτᾶσθαι ἐκ τῶν πόνων, τοιαύτην τελευτὴν γίγνεσθαι (Schütz S. 404) ἐκ τῶν πόνων, und dieser Akk. mit dem Inf. ist Subjekt zu εἱμαρμένα in dem von ἔφραζε abhängigen Akk. mit dem Inf.

Blaydes (Adv. p. 259) will die Verse **170—172** streichen. Zielinski (S. 578 Anm. 2) will durch die Aenderung von ὡς in οἱ und von ἔφη in ἔπη unter der schon erwähnten Umstellung der Verse 169 und 170 den Text lesbarer gestalten. τοιαῦτα ἔπη ist aber so ziemlich das verkehrteste, was sich überhaupt konnte finden lassen, da ja die Verse 164—168 nicht die ἔπη, nicht den Wortlaut des Orakels, sondern die Deutung desselben durch Herakles enthalten. Die Verse 171—172 geben eine Erklärung von πρὸς θεῶν εἱμαρμένα, die Deianira nachträglich beifügt. Darin findet ἔφραζε ..... ὡς ἔφη eine genügende Entschuldigung, wenn es einer solchen überhaupt bedarf.

In Vers **174** ist überliefert: ὡς τελεσθῆναι χρεών. Hartung (S. 154) wird durch das Scholion ὥστε ὁπότερον πραχθῆναι dazu geführt, τὸ vor χρεών einzusetzen: „fatum, das Voraus-bestimmte d. h. Erlösung von den Kämpfen sei es in der einen oder anderen Weise (ὁπότερον)." ὡς soll also im Sinne von ὥστε mit dem Akk. c. Inf. stehen, dessen Subjekt τὸ χρεών und Prädikat τελεσθῆναι wäre. ὡς ist aber gar nicht, wie auch Dindorf (Lex. Soph. p. 531) und Blaydes, der geradezu ὥστε κρανθῆναι χρεών verlangt, meinen, in konsekutivem Sinne zu nehmen, sondern, wie Hermann richtig sagt, im Sinne von quo modo, quem ad modum. Hense (S. 41) will die „Ambiguität des Ausdrucks" vermeiden und vermutet ᾧ für ὡς, und Nauck, Schubert, Mekler, Schmelzer, Muff haben es in ihren Text aufgenommen. Aber Deianira wird doch nicht durch die Zeit an und für sich geschreckt, sondern vielmehr dadurch, daß eben jetzt das Orakel so oder so, zum glücklichen Leben oder Tode, sich erfüllen muß; sie bangt vor der ναμέρτεια τῶνδε, vor der Entscheidung dessen, ὡς τελεσθῆναι χρεών, wie (utram in partem, in bonam an malam) das Orakel sich erfüllen müsse. Wir bleiben also bei ὡς und bedanken uns auch für das von Margoliouth offerierte interrogative πῶς. Daran, daß der unmittelbar folgende Vers **175** mit ὡς in konsekutivem Sinne beginnt, ist bei Sophokles kein Anstoß zu nehmen. Auch den Ausdruck ἡδέως εὕδουσαν dieses Verses halte ich für durchaus richtig. Herwerden (anal. cr. p. 21) bemerkt dazu „naturam humanam melius noverat Sophocles, quam ut ita de se loquentem inducturus fuerit mulierem ἀεί τιν᾽ ἐκ φόβου φόβον τρέφουσαν, marito προκηραίνουσαν, ut ait v. 29 sqq." und vermutet ὥστ᾽ εὐθέως εὕδουσαν im Sinne von vix consopitam. Aehnlich setzt Mekler und mit ihm Schubert ἐνδεῶς in den Text. Hense (S. 40) raubt der Gequälten allen Schlaf durch ὡς μηδαμῶς εὕδουσαν. Auch Wecklein (Bl. f. d. bayer. G. W. 1880 S. 473) hält ἡδέως nach der Aussage der Deianira in Vers 29 f. und der Bestätigung des Chors durch Vers 106 für unmöglich und schreibt dafür δεμνίων, während Zakas (*Κριτικαὶ καὶ ἑρμηνευτικαὶ παρατηρήσεις. Μέρος β.* Athen 1891) in demselben Sinne ὥστ᾽ ἐκ λέχους empfiehlt. Schubert (S. 24) will

ἡδέως nicht im Sinne von ἡδύ fassen, sondern von ἀσμένως oder ἀσμένην = gern; der Sinn der Stelle soll sein: „so daß ich, des Schlummers froh (d. h. froh, entschlummert zu sein) entsetzt wieder aus dem Schlafe auffahre.“ Allein so dürfte der Gedanke doch etwas schief liegen; Deianira würde ja sagen: da die Entscheidung naht, möchte ich gern schlafen, kann es aber nicht. Der Dichter hat ἡδέως εὕδουσαν einfach um des Gegensatzes willen zu ἐκπηδᾶν geschrieben. Wir haben so Deianira vor Augen, die, wenn sie einmal von Leid erschöpft, von süßem Schlummer umfangen wird, doch immer wieder durch die Angst aufgeschreckt wird und emporfährt. ἐκπηδᾶν heißt also nicht: aus dem Bett herausspringen, sondern: aus dem ἡδέως εὕδειν emporfahren. So erklärt auch Schmelzer: „selbst im süßen Schlafe taucht in meiner Seele plötzlich der Gedanke an den möglichen Verlust des Gatten auf und läßt mich erschreckt erwachen.“

Die Verse 821—830 habe ich schon in meiner früheren Arbeit (S. 73–81) besprochen, und so gehen wir zu V. 1157 ff. über. Im Vers 1157 verlangt Nauck, da es sich nicht um Tatsachen handle, τοὔπος statt τοὔργον und F. W. Schmidt (Krit. Stud. S. 232) τοὐμόν. Aber τοὔργον bezeichnet hier die Tatsache, die Wirklichkeit, den wirklichen Sachverhalt, über den sich Herakles plötzlich klar geworden ist; es weist zurück auf Vers 1145 φρονῶ δὴ ξυμφορᾶς ἵν' ἕσταμεν. σὺ δ' οὖν ἄκουε τοὔργον ist gleichsam die Ueberschrift, die Einleitung der folgenden Aufklärung über den klar gewordenen Sachverhalt. Diese Aufklärung aber gibt Herakles nicht nur um ihrer selbst willen, sondern auch damit Hyllos aus derselben den nach seiner Meinung sich daraus ergebenden Schluß ziehe und sich zu der Tat entschließe, die er ihm befehlen will. So schließt sich an τοὔργον der Satz an: ἐξήκεις δ' ἵνα φανεὶς ὁποῖος ὢν ἀνὴρ ἐμὸς καλῇ. Meineke (p. 307) erklärt darin ἀνήρ für überflüssig und verlangt zu ἐμός etwas wie υἱός oder γόνος: ὁποῖος ὢν ἐμὸς καλεῖ γόνος. Hense (S. 236) vermutet φανεὶς, ὁποίου ποῖος ὢν ἀνὴρ καλεῖ oder, was wenigstens besseres Griechisch wäre, φανεὶς σύ, ποίου ποῖος ὢν ἀνὴρ καλεῖ. M. Schmidt (Mél. V, 74) will die

Wichtigkeit, welche Herakles dem ἔργον, der Tat, die er dem Hyllos auftragen will, beilegt, durch die Wiederholung dieses Wortes zeigen: φανεὶς ἄμ' ἔργῳ, ποῖος ὢν οἷου καλεῖ; da sollte es doch auch zum mindesten ποίου statt οἷου heißen. Aber es liegt zu einer Aenderung überhaupt keinerlei Anlaß und Berechtigung vor. Die Worte sind so zu verstehen: φανεὶς, εἰ τοιοῦτος εἶ ἀνήρ, ὥστε ἐμὸς καλεῖσθαι: durch die Art, wie du dich als Mann zeigst, durch deine Mannhaftigkeit, virtus, wirst du zeigen, ob du der meine bist, ob du von meinem Blute, von meiner Art bist.

Der Vers 1160 wird in seiner handschriftlichen Ueberlieferung

πρὸς τῶν πνεόντων μηδενὸς θανεῖν ὕπο

von Wakefield erklärt: mori per neminem a vivorum parte i. e. qui vivis accensentur und von Hermann: sunt duae locutiones in unam coniunctæ, ut si Latine dicas, per vivos a nemine occisum iri i. e. non occisum iri per vivos, a nullo eorum. Auch Neue, Apitz, Hamacher beruhigen sich bei dem handschriftlichen Texte. Die meisten Kritiker aber halten die beiden Präpositionen πρὸς und ὑπό für unvereinbar. Brunck ändert ὕπο in ἄπο „pro ἀποθανεῖν." Musgrave schreibt θανεῖν ποτε, und ihm folgen Schäfer, Wunder (em. p. 29) und Hartung. Erfurdt schreibt τῶν ἐμπνεόντων μηδενὸς θανεῖν ὕπο: „nam frequentissime a librariis composita verba permutari solent cum simplicibus." Ebendasselbe vermutet Bergk und nehmen Dindorf, Subkoff, Blaydes, Schubert, Nauck, Muff u. a. an. Nauck weist überdies darauf hin, daß das simplex πνεῖν von den Tragikern nie in dem Sinne von „leben" gebraucht werde, wohl aber ἐμπνεῖν. Diesem Grunde möchte F. W. Schmidt (Jahrb. f. kl. Ph. 1864 S. 10) kein durchschlagendes Gewicht beilegen, da Herakles einen alten Spruch (πρόφαντον ἐκ πατρὸς πάλαι) anführe, da eine Art feierlichen Orakeltones durchklinge und gerade von diesem Gesichtspunkte aus der ungewöhnliche Ausdruck von πνέω eine Rechtfertigung finden könne; wahrscheinlich sei πρὸς τῶν entstanden aus βροτῶν. Dieselbe unglückliche Idee hatte schon längst Froehlich (S. 319) und hat später wieder Haverfield (Journal of Phil. 1885 S. 132) gehabt. Noch unglücklicher schreibt Dindorf-Mekler ἀνδρῶν. Blaydes

(adv. p. 274) denkt an πρὸς τῶν πνεόντων μηδενὸς θανεῖν βροτῶν oder τῶν ἔτι πνεόντων. Jedenfalls ist βροτῶν oder ἀνδρῶν viel zu bestimmt, viel zu speziell für das Orakel; dieses hatte vielmehr ganz allgemein gesagt: „von einem atmenden Wesen“, wobei es unbestimmt und rätselhaft blieb, ob dieses atmende Wesen ein Mensch oder eine Bestie oder sonst ein Ungeheuer sei. Viel richtiger ist es daher sicherlich, wenn sich Koechly (S. 760) und Campbell (1881) mit der leichten Aenderung τῶν μὲν πνεόντων begnügen. Da πρόφαντον die Folge eines Futurums verlangt, will Kayser (Jahrb. 1855 S. 244) statt θανεῖν ὕπο lesen λείψειν βίον, Capps (Harvard Studies VIII S. 408) τελεῖν βίον und Wecklein χρῆναι θανεῖν. Das Futurum ist aber nicht unbedingt nötig; der Infinitiv θανεῖν ist in gleicher Weise wie in Vers 170 ἐκτελευτᾶσθαι zu erklären: er bezeichnet die mit unbedingter Notwendigkeit eintretende Erfüllung des Spruches. Oder wir sagen: der Inf. Aor. zeitlos gebraucht ist nichts anderes als ὁ θάνατος und steht so als Subjekt zu πρόφαντον ἦν. Blaydes zitiert Arist. Vesp. 160 ὁ γὰρ θεὸς

μαντευομένῳ μοὔχρησεν ἐν Δελφοῖς ποτε,
ὅταν τις ἐκφύγῃ μ', ἀποσκλῆναι τότε.

Daß dagegen die beiden Präpositionen neben einander im Verse unhaltbar sind, liegt auf der Hand, und ebenso, daß wir lieber πρὸς als ὕπο opfern. Als die leichtesten Verbesserungen erscheinen mir die von Erfurdt τῶν ἐμπνεόντων und die von Koechly τῶν μὲν πνεόντων, die merkwürdiger Weise so gar keinen Anklang gefunden hat. Dem μὲν würde ἀλλ' am Anfange des folgenden Verses entsprechen in einer leichten Anakoluthie, die nach der Zusammenstellung von Dindorf (Lex. Soph. p. 291) sich bei Sophokles siebenmal und auch sonst bekanntlich massenhaft findet; durch diese Partikeln würden in ansprechendster Weise „das atmende Wesen“ und „der tote Bewohner des Hades“ in einen scharfen Gegensatz gebracht. Allerdings läßt sich μὲν auch ganz wohl entbehren, und für ἐμπνεόντων spricht die Parallelstelle Phil. 883 βλέποντα κἀμπνέοντ' ἔτι und der Umstand, daß πνέω bei den Tragikern, wenigstens soweit wir es beurteilen können, im Sinne von „leben“ nicht vorkommt. Bei Homer lesen wir Jl. 17, 447 und Od. 18, 131 πάντων, ὅσσα τε γαῖαν ἔπι

πνείει τε καὶ ἕρπει, und vielleicht könnte an unserer Stelle die knappe Orakelsprache, darin stimme ich F. W. Schmidt bei, das verbum simplex veranlassen. Gleichwohl entscheide ich mich nach dem Grundsatz, die Schäden des Textes möglichst aus Sophokles selbst zu heilen, für *τῶν ἐμπνεόντων.*

Otte (Jahresber. 1895 S. 293) will die beiden Verse **1162** und **1163** in einen Vers zusammenziehen:

Κένταυρος οὕτω ζῶντά μ' ἔκτεινεν θανών,

wenn nicht beide Verse interpoliert seien; ebenso will er die ganze Partie 1164—1173 über Bord werfen, da die Erwähnung des Sellenorakels hier gar nicht am Platz sei. Otte hat offenbar den Inhalt der Verse und ihre Bedeutung an dieser Stelle gar nicht begriffen. Heimsoeth (Krit. Stud. S. 141) glaubt, daß, weil *πρόφαντον* kurz vorher in Vers 1159 steht, Sophokles ohne Zweifel in Vers 1163 *πρόῤῥητον* geschrieben habe; wir glauben im Gegenteil, daß die Wiederholung echt sophokleisch ist.

Gestützt auf das Scholion zu Vers **1164** *ἐρῶ σοι ἄλλην μαντείαν νεωτέραν συμφωνοῦσαν τῇ προτέρᾳ* faßt Wunder (em. p. 157) *συμβαίνοντα* des Textes gleich *συμφωνοῦντα* des Scholions und ersetzt das dann mit *συμβαίνοντα* gleichbedeutende *ἴσα* durch *σοί,* das auch Wecklein in Wunders ed. III beibehält und Dindorf und Hartung annehmen. Schenkl (Z. f. d. österr. G. 1869 S. 536) denkt an *συμβαίνοντά μοι* und Blaydes an *φανῶ δέ σοι τούτοισι συμβαίνοντ' ἐγώ.* Koechly (S. 789) wendet dagegen ein, daß *συμβαίνειν* hier gar nicht „übereinstimmen“ heißt, sondern „in Erfüllung gehen“, wie oben in Vers 173 und wie gleich nachher in Vers 1174; es ist zu übersetzen: „ich werde offenbaren, daß auf gleiche Weise, wie diese, neue Weissagungen in Erfüllung gehen, die mit den alten übereinstimmen.“ Oeri (Beitr. S. 42) hält die Bezeichnung des Sellenorakels als *μαντεῖα καινά* wegen der Ausdrücke *παλαιὰ δέλτος* (v. 157) und *παλαίφατος πρόνοια* (v. 823) für unmöglich; er will *τούτοισι* 1164 substantivisch fassen und auf das Schicksal des Herakles beziehen, will statt *καινά* einfach *ἐκεῖνα* und *φανῶ δὲ καὶ* statt *φανῶ δ' ἐγώ* schreiben; Herakles würde demnach sagen: „ich will zeigen, wie diesem meinem Leiden jenes mit dem alten übereinstimmende Orakel entspricht, das ich von den Sellen em-

pfangen habe." Diese Textesänderungen zieht Oeri (N. Jahrb. f. Ph. 1892 S. 517) zurück; er beharrt dagegen darauf, daß τούτοισι sich nicht auf die frühere Prophezeiung, sondern auf das gegenwärtige Geschick des Helden beziehe, und glaubt, daß wir nur mit dieser Erklärung der Tautologie aus dem Wege gehen können, die man sonst in dem τούτοισι συμβαίνοντ' ἴσα und τοῖς πάλαι ξυνήγορα habe. Gegen die Erklärung Koechlys wendet Oeri ein, daß ἴσα nicht „auf gleiche Weise" heißen könne, sondern hier die Bedeutung „Gleiches verkündend" haben müsse, also dasselbe wie ξυνήγορα sagen würde. Nach Oeris Meinung soll Herakles sagen: „kundtun will ich, daß mit diesem meinem Lose in der gleichen Richtung sich bewegen (als gleichgerichtete zusammengehen) neue Weissagungen, die (insofern auch sie von meinem Tode handeln) mit den alten stimmen. Nach dem Vorgange von Dobree (Adv. II, 42) und Bergk erklärt Nauck und im Anschlusse an ihn Schneider (II S. 16) und Stahl (p. 14) den Vers 1165 für ein Einschiebsel, da derselbe durchaus müßig nnd da ξυνήγορα unpassend sei. Ich bin der Meinung, daß die beiden Verse nach Inhalt und Form ganz tadellos sind und daß die Ausstoßung des zweiten Verses eine entsetzliche Verstümmelung wäre. ξυνήγορα soll unpassend sein, soll prozeßrhetorische Färbung haben und ein mit der Sprache des Sophokles wenig harmonierendes Wort sein. Aber lesen wir denn nicht kurz vorher in Vers 814 ξυνηγορεῖς in demselben Sinne: „du stimmst zu, stimmst überein mit"? καινά steht im Gegensatz zu τοῖς πάλαι (μαντείοις) und bezeichnet also das neuere Orakel, das Orakel jüngeren Datums; es hat seine Beziehung nicht auf die Zeit des sterbenden Herakles, sondern auf die des alten Orakelspruches; ganz ähnlich heißt es O. R. 916 τὰ καινὰ (sc. μαντεῖα) τοῖς πάλαι τεκμαίρεται. Wenn Deianira in Vers 157 den Ausdruck παλαιὰν δέλτον braucht, so hat sie eben keine Vergleichung mit einem noch älteren Spruche im Sinne, sondern redet von ihrem jetzigen Standpunkte aus. τούτοισι hätte in dem Sinne, wie es Oeri versteht, kein Mensch verstehen können, und es liegt keine Tautologie vor, wenn man die Worte richtig erklärt und das unsinnige Komma hinter μαντεῖα καινά streicht. Die Worte τοῖς πάλαι ξυνήγορα stehen nämlich prädikativ und

zwar in kausalem Sinne; ἴσα ist Akk. des inneren Objektes zu *συμβαίνοντα*, und diese Worte bedeuten: „den gleichen Ausgang (ausgehen) nehmen.“ Es heißt also: ich will offenbaren, daß der jüngere (dodonäische) Orakelspruch als ein mit dem älteren übereinstimmender d. h. darum, weil er mit dem älteren übereinstimmt, den gleichen Ausgang wie dieser nimmt. Herakles ist zur Erkenntnis gekommen, daß die beiden Orakelsprüche des Zeus im Sinne des Zeus ein und derselbe Orakelspruch sind; sie sind gleichsam nur die zwei Hälften, die zusammen ein Ganzes bilden; die eine Hälfte bezeichnet den Urheber des Todes, die Art und Weise des Todes, die andere die Zeit des Todes. Die beiden Sprüche sind also nicht verschieden, sondern ergänzen einander, und so müssen sie, da sie ein Ganzes bilden, natürlich auch den gleichen Ausgang nehmen, in gleicher Weise sich erfüllen.

Der Vater Zeus hat seinem Sohne Herakles, den er mit einer Sterblichen, der Alkmene, der Gattin des Amphitryon, gezeugt hatte, die Mission zugewiesen, die Erde von allen Ungeheuern, von allem Bösen zu erlösen, und damals, als er ihn aussandte, da hatte er ihm die Verheißung gegeben, daß er von keinem, der da atme, sterben könne, daß er von keinem lebenden Wesen, Menschen oder Tier oder Ungeheuer, von keinem atmenden Wesen, welcher Gestalt es auch sei, bezwungen werden könne. Diese Verheißung hatte dem Herakles Mut und Kraft zu seinen kühnen Taten gegeben. Mochte er einen Doppelsinn darin suchen und finden oder nicht: jedenfalls hatte er, je länger, um so mehr, den Spruch seinem eigenen Wunsche entsprechend gedeutet. Und später gibt Zeus, als sein Sohn inmitten seiner Mühen und Plagen in den heiligen Hain nach Dodona kommt und die Frage stellt, wie lange er noch also leiden müsse, ihm abermals eine tröstende Verheißung und läßt ihm durch die Sellen künden, daß das Ende des 12. Jahres das Ende seiner Mühen sein werde. Den durchsichtigen Doppelsinn dieses Orakels hatte Herakles stets verstanden; aber als Mensch, der am Leben hängt, hatte er die glückliche Deutung in einem mühelosen Leben erblickt und dieses erhofft. In seiner Todesstunde erkennt Herakles, daß ihm der Vater Zeus keine relative, sondern eine absolute

Erlösung von den Mühen, welche dem menschlichen Leben versagt ist, verheißen habe (V. 1171—1173); er erkennt, daß unter dem toten Bewohner des Hades der Kentaur Nessos zu verstehen gewesen sei (V. 1162—1163); er erkennt, daß seine Zeit nach dem Willen seines Vaters sich erfüllt hat, daß alles nach der doppelten und doch einzigen Verheißung seines Vaters geschehen ist und geschehen mußte, und versöhnt mit seinem Schicksal, versöhnt mit seiner Gattin, die, frei von Schuld, nach dem Willen des Zeus also handeln mußte, versöhnt mit aller Welt, unterwirft er sich dem Willen seines Vaters. Und wenn er darauf verlangt, daß man ihn zu den Höhen des Oeta hinauftrage und daß man ihm dort den Scheiterhaufen errichte, so stand es doch jedem Griechen klar vor Augen, was Sophokles zwar nicht ausdrücklich sagt, aber durch diese Andeutungen eben doch sagt, daß der Heros durch den Tod, den er als Mensch starb, die *ἀθανασία* errang, daß er zum Himmel emporfuhr, um dort an der Seite seines Vaters Zeus und der anderen seligen Götter, vereint mit Hebe, der unsterblichen Jugendblüte, in Ewigkeit zu leben. Damit erledigt sich auch die alte und doch immer wieder neue Streitfrage von selbst, wer eigentlich der Held der Tragödie sei, der Vorwurf, den man gegen Sophokles erhoben hat, daß in dem ersten Teile des Stückes Deianira und im letzten Herakles die Hauptperson sei. Davon ist gar keine Rede. Der Held des Stückes ist Herakles, und das Thema des Stückes ist seine *λύσις μόχθων*. Von den ersten Versen an wird alle unsere Aufmerksamkeit auf dieses Ende gerichtet; alles Reden und alles Tun der auftretenden Personen und des Chores ist von Angst um den Heros durchzittert; Deianira ist die Verkörperung der Sorgen und der Angst um den Ausgang seines Schicksals; je liebevoller aber Sophokles die liebende und angsterfüllte Gattin gezeichnet hat, um so näher tritt sie uns freilich, um so höher stellen wir sie. Aber darum wird sie nicht zur Heldin der Tragödie; sie ist nur Mittel zum Zwecke, indem sie gerade durch diese ihre angstgepeinigte Liebe nach dem Willen des Zeus die *λύσις* herbeiführen muß; ebendemselben Zwecke dient auch das Zwischenspiel mit der Iole; aber je näher uns Deianira tritt, je größer unsere Teilnahme

für sie und ihr Schicksal ist, das, wie sie selbst V. 83 f. sagt, mit Herakles steht und fällt, um so größer ist auch unsere Spannung auf die Entscheidung, auf die λύσις μόχθων.

Eine große Schwierigkeit enthält der Vers 1169

ἦ μοι χρόνῳ τῷ ζῶντι (L: ζώντι) καὶ παρόντι νῦν.

Das Scholion erklärt den Ausdruck χρόνῳ τῷ ζῶντι durch τῷ ἐφεστῶτι· ὁ γὰρ παρελθὼν οἱονεὶ διέφθαρται, ὁ δὲ μέλλων πάλιν ἄδηλος. Ebenso urteilt Wecklein (Wunder ed. III): tempus præsens eadem ratione vivum vocatur, qua Ai. 141 τῆς νῦν φθιμένης νυκτός præteritum mortuum dicitur. Wakefield verweist auf V. 94 νὺξ ἐναριζομένα, ubi nox dicitur interfici, diei nempe telis; et verba obscuriora redolent ipsum oraculum. Auch Kayser (S. 231) meint, der Orakelton könne keinen Zweifel an der Richtigkeit dieses Ausdrucks aufkommen lassen. Nach Koechly (S. 789) ist kein Grund denkbar, warum ζῆν, wie es auf andere Dinge bezogen wird (z. B. O. R. 45 τὰς συμφορὰς ζώσας, 482 μαντεῖα ζῶντα, Ant. 457 ζῇ ταῦτα), nicht auch metaphorisch von der Zeit stehen soll, welche nicht tot d. h. nicht vergangen, sondern lebendig d. h. gegenwärtig oder zukünftig ist; übrigens, sagt er, besteht derselbe Sprachgebrauch im Hebräischen und ist daraus auch in die Septuaginta übergegangen.

Wunder (p. 158) hält τῷ ζῶντι für unmöglich, zumal da die folgendeu Worte τῷ παρόντι νῦν eine Tautologie wären, und will μέλλοντι herstellen. Nauck denkt an ἦ μοι χρόνον περῶντι (oder κιχόντι) τὸν παρόντα νῦν. Oeri (Beitr. S. 39) schlägt vor: ἦ καὶ χρόνῳ μοι ζῶντι τῷ παρόντι νῦν oder (N. J. f. Ph. 1892 S. 518), um die Härte des καὶ zu meiden: ἦ μοι χρόνῳ τῳ (τινὶ) ζῶντι, τῷ παρόντι νῦν: „Herakles würde sich demnach, weil die vom Orakel genannte Zahl von Jahren ihm in diesem Momente gleichgiltig ist, erst mit dem unbestimmten Ausdruck „zu irgend einer Zeit“ begnügen, sodann aber das, was für ihn das wesentliche ist, nachholen, nämlich, daß der von dem Gotte bestimmte Schlußtermin mit dem gegenwärtigen Momente zusammenfällt.“ Schreiner (S. 79) will in dem ersten Vorschlage Oeris καὶ durch γὰρ ersetzen. Stahl (p. 14) vermutet:

ἢ ζῶντί μοι χρόνῳ γε τῷ παρόντι νῦν und M. Schmidt (Mél. V S. 73): ἢ χρωμένῳ μοι τῷ παρόντι νῦν (sc. χρόνῳ). Hense (S. 114) schlägt χρόνῳ χρησθέντι oder ῥηθέντι vor. Schubert (Wochenschr. f. kl. Ph. 1885 S. 1228) schreibt ἢ τῷ χρόνῳ προςστάντι καὶ παρόντι νῦν.

Daß von diesen aufgezählten Konjekturen keine das Richtige trifft, dürfte so sicher außer Zweifel stehen, als der Ausdruck ὁ χρόνος ζῇ unmöglich gehalten werden kann. Zur Wiederherstellung des richtigen Textes gehe ich aus von El. 1419 τελοῦσ' ἀραί, ζῶσιν οἱ γᾶς ὑπαὶ κείμενοι. Hier steht τελεῖν in intransitivem, in reflexivem Sinne: der Fluch erfüllt sich. Ebenso steht es Aesch. Choeph. 1021 οὐ γὰρ οἶδ', ὅπῃ τελεῖ, und nach einer sehr wahrscheinlichen in einem Kolleg über Oedipus Rex vorgetragenen Konjektur von A. Hug ist O. R. 198 τελεῖ statt τέλει zu lesen. Es heißt da in der Schilderung der Pest:

τέλει γὰρ εἴ τι νὺξ ἀφῇ,
τοῦτ' ἐπ' ἦμαρ ἔρχεται,

und man erklärt: „wenn die Nacht durch ihr Ende, dadurch daß sie zu Ende geht, etwas loslassen muß, so macht sich der der Tag darüber her.“ Lesen wir dagegen τελεῖ γάρ, so ergibt sich: „denn es geht zu Ende; wenn etwas die Nacht verschont, d. h. was die Nacht verschont, das schwindet dahin am Tage.“ So kann auch χρόνος τελεῖ zweifellos heißen: Die Zeit erfüllt sich, und so möchte ich vorschlagen: ἢ μοι χρόνῳ τελοῦντι τῷ παρόντι νῦν, indem ich τελοῦντι prädikativ fasse: in der gerade jetzt gegenwärtigen als der sich erfüllenden Zeit d. h. in der gerade jetzt gegenwärtigen Zeit, die vom Orakel als die Endzeit bestimmt worden ist. τελοῦντι entspricht so etwa τελεόμηνος neben δωδέκατος ἄροτος des Verses 824 und bringt jedenfalls unseren Vers in die schönste Uebereinstimmung mit dem Wortlaute des Orakels, daß das Ende dieser Zeit das Ende der Mühen bringe. Gegen die Stellung der Worte wird man nichts einwenden wollen, da die Beziehung derselben natürlich durch die Betonung bei der Rezitation klar zu Tage tritt.

Zu Vers **1173** τοῖς γὰρ θανοῦσι μόχθος οὐ προσγίγνεται bemerkt Dobree (adv. II, 38): a poeta quidem, sed languidus. Axt (Philol. IV S. 575) erklärt den Vers für interpoliert und

ebenso Nauck, da er einen „matten Gemeinplatz" enthalte. Nach Oeri und Schreiner dagegen enthält der Vers, wie schon oben gesagt, den Grundgedanken der ganzen Tragödie, die Erkenntnis, zu welcher wir durch die Tragödie kommen. Denselben Gedanken haben wir El. 1170 *τοὺς γὰρ θανόντας οὐχ ὁρῶ λυπουμένους* und O. C. 955 *θανόντων δ' οὐδὲν ἄλγος ἅπτεται*, und auch diese Verse erklärt Nauck für Gemeinplätze und Interpolationen. Da hört natürlich die Kritik auf. Unser Vers gibt zu den Versen 1069—1072, zur Weissagung und ihrer Deutung, die erforderliche Erklärung. Zugleich malt der Vers aus, wie sich Herakles ruhig in sein Schicksal ergibt, über das er mit sich selbst so klar ins reine gekommen ist: *τὸ δ' ἦν ἄρ' οὐδὲν ἄλλο πλὴν θανεῖν ἐμέ.* Dazu kommt, daß Stobaeus (Serm. CXX, 14) die Verse 1172—1173 anführt.

In Vers **1174** bezeichnet Blaydes (adv. p. 274) *λαμπρά* als verdächtig und verlangt *κάρτα* oder *πάντα*. Aber richtig erklärt das Scholion *λαμπρά* durch *φανερά, σαφῆ, πρόδηλα*, und so heißt es z. B. Thuk. VII, 55: *γεγενημένης τῆς νίκης λαμπρᾶς ἤδη.*

Im Anfange des Verses **1175** verlangt Herwerden (exerc. crit. p. 127) *σὲ δεῖ γενέσθαι.* Gewiß hätte Sophokles so schreiben können, wenn er gewollt hätte; so aber hebt er *σέ* nicht durch die Stellung, sondern durch die Hinzufügung von *σύ* (du deinerseits) hervor.

Im Vers **1176** ist überliefert: *μὴ ἐπιμεῖναι* A. B. *μὴ 'πιμεῖναι* R. N. M. K. T. Im Laurentianus steht nach der Angabe Subkoffs: *μὴ πειμεῖναι* supra *π* scripto *αν* a m. rec.; nach der Angabe Dindorfs: *μὴ παμῆναι* (*αν* übergeschrieben) pr., quod, deleto *αν*, in *μὴ 'πιμεῖναι* mutatum est; nach der Angabe Schuberts auf Grund der Kollation von Lami: *μὴ πειμίναι* pr., *μὴ 'πιμεῖναι* corr.; nach der Angabe von Prinz (Kaibel, Ztschr. f. d. G. W. 1880 S. 625): *μὴ πιμεῖναι*, wobei über der Silbe *πι αν* übergeschrieben und dann wieder durchgestrichen worden ist.

Das Scholion dazu lautet: *καὶ μὴ 'πιμεῖναι· καὶ μὴ ἀπειθήσας μοι παροξυνεῖς με εἰς λοιδορίας κατὰ σοῦ.* Wakefield erklärt *ὀξῦναι στόμα:* os acuere i. e. facere, ut promam acu-

tas et secantes voces. Musgrave will ὀξῦναι in intransitivem Sinne von acre fieri nehmen, was Wunder, der Ai. 651 ἐθηλύνθην στόμα vergleicht, mit Recht bekämpft. Herwerden (Mnem. IV, 1878, p. 278) will die Form ὠξύνθαι hergestellt wissen. Mit Schneidewin bleibt selbst Nauck hier bei der Ueberlieferung μὴ ἐπιμεῖναι ... ὀξῦναι und erklärt: „du darfst nicht warten, meinen Mund zu schärfen, d. h. Zögern würde mich zwingen, dich mit harten Worten anzulassen." Meineke (anal. Soph. p. 309) will lesen: καὶ μὴ ἀναμείναντ' ἀμὸν ὀξῦναι στόμα: neque tergiversando iram meam provocare. Wecklein (Bl. f. d. bayer. G. W. 1880 S. 469) bezeichnet die „Emendation von Meineke καὶ μὴ ἀναμεῖναι (?) als durch die Lesart von L sicher angezeigt", da dieses μὴ ἀναμεῖναι recht gut den Gegensatz zu αὐτὸν εἰκαθόντα in dem Sinne „durch langes Hinhalten" vertrete. Gleichwohl bleibt Wecklein in seiner Ausgabe bei ἐπιμεῖναι mit der Anmerkung: „du darfst mich nicht hinhalten, so daß du meinen Mund schärfst; du darfst mich nicht durch Zaudern zwingen, bittere Worte zu gebrauchen." Cristofolini (Riv. di Filol. 1888 S. 295) schlägt vor: μὴ παρεῖναι: neque committere, ut me ad iurgia incites, et cavere, ne os meum irrites. Hense (S. 235) verlangt μὴ μανέντα, und das soll heißen: „du darfst nicht in jähe Leidenschaft geraten, du darfst nicht durch jähe Leidenschaft meinen Mund schärfen." Eine solche μανία widerspricht ganz dem Charakter des Hyllos. Sprotte (die Syntax des Inf. bei Soph. II. Glatz 1891) verfällt auf καὶ μὴ πανοῦργον τοὐμὸν ἐκμῆναι στόμα. Mekler vermutet μὴ φανῆναι. Und Blaydes läßt uns die Wahl zwischen καὶ μὴ 'θελῆσαι oder καὶ μὴ ἀπιθοῦντα oder καὶ μή τι τλῆναι (τοὐμὸν) oder καὶ μὴ κατοκνοῦντ' oder ἀντιτείνοντ' ἀμὸν ὀξῦναι στόμα. Kaibel (a. a. O.) erblickt in dem übergeschriebenen αν zusammen mit πι Spuren der Präposition ἀντί und kommt so auf καὶ μὴ ἀντιτείναντ' ἀμὸν ὀξῦναι στόμα. Herakles will, sagt Kaibel, dem Sohn einen Auftrag geben, gegen den dieser sich, wie er voraussieht, sträuben wird, und diese Weigerung will er ihm von vornherein abschneiden. Es ist auch meine Meinung, daß ἐπιμεῖναι sich nur in gesuchter und gezwungener Weise erklären läßt und daß wir einen Begriff erfordern, der einen Gegensatz zu αὐτὸν

εἰκαθόντα enthält. Dieser Forderung aber wird Kaibels Vorschlag in so ansprechender Weise gerecht, daß ich kein Bedenken trage, denselben, zumal er paläographisch der Ueberlieferung so nahe kommt, anzunehmen.

In Vers **1178** ist νόμον κάλλιστον ἐξευρόντα schwer zu erklären. Nach Erfurdt „verbum eadem hic ratione usurpatum est, qua Latinum „invenire“ sæpenumero adhibetur, ut sit „accipere“. Wunder nimmt das Verbum im Sinne von „finden, ansehen“, wie man z. B. sagt: „ich finde das Gesetz sehr gut“ und führt zum Belege O. R. 304, 441 und Phil. 452 an. Hartung (S. 208) findet mit Recht, daß diese Belege nicht passen und will selbst übersetzen: „das schönste Beispiel gebend, aufstellend — kindlichen Gehorsams schönstes Beispiel auferbauend.“ Schneidewin erklärt: „indem du das schönste Gebot dir aneignest“, und Dindorf (Lex. p. 174): reputantem s. intelligentem pulcherrime præcipi obœdientiam patri præstandam esse. Wie sollte aber ἐξευρίσκειν diese Bedeutungen haben können? Mit Recht nimmt daher schon Wakefield an ἐξευρόντα Anstoß: neque enim erat Hyllus legem inventurus, sed daturus ratam, quae prius inventa erat et accepta; er vermutet ἐξαίροντα im Sinne von extollentem, honorantem, und Blaydes setzt dies in seinen Text. Ebendieselbe Vermutung haben, offenbar unabhängig von einander, Wecklein (ars p. 52) und M. Schmidt (Mél. V S. 75). In seiner Ausgabe aber schreibt Wecklein ἐξορθοῦντα „i. e. legem sancientem et confirmantem“, und darin folgen ihm Schubert und Muff. Meineke (p. 309) empfiehlt ἐκφέροντα im Sinne von τελοῦντα, wie man χρησμὸν ἐκφέρειν sage. Zakas vermutet: ἐκσῴζοντα, Herwerden (anal. p. 202): εὖ τηροῦντα und Blaydes: εὖ σέβοντα. Blaydes kommt mit dieser Konjektur, die auch Nauck als „passend“ bezeichnet, in ähnlicher Weise wie mit ἀντιτείνοντ' des Verses 1176 der Wahrheit sehr nahe. Nur ist εὖ σέβειν ungriechisch und jedenfalls der Sprache der Tragiker fremd. Es ist durchaus richtig, wenn Dindorf (Thes. l. Gr. III, 2443 und VII, 124) sagt: εὖ σέβειν, quod Valckenarius aliique librorum vitiis decepti tragicis intulerant, semper est scribendum εὐσεβεῖν. Valkenaer ist dabei von Aesch. Eum. 1019 εὖ σέβοντες

ausgegangen; vielmehr ist auch an dieser Stelle „ex cod. Mediceo aliisque libris“ εὐσεβοῦντες zu schreiben.

Von kindlicher Pietät wird εὐσεβεῖν in Vers 1222 gebraucht; im gegenteiligen Sinne steht V. 1245 δυσσεβεῖν und V. 1246 δυσσέβεια. εὐσεβεῖν mit dem Akk. des inneren Objektes lesen wir z. B. Phil. 1441 εὐσεβεῖν τὰ πρὸς θεούς; das ist soviel als εὐσεβεῖν τὴν πρὸς θεοὺς εὐσέβειαν oder τοὺς πρὸς θεοὺς νόμους. In derselben Weise kann natürlich auch die Pflicht der kindlichen Pietät, der kindliche Gehorsam, als inneres Objekt zu εὐσεβεῖν treten, und so möchte ich lesen: νόμον κάλλιστον εὐσεβοῦντα πειθαρχεῖν πατρί ohne Komma, indem πειθαρχεῖν als Objekt und νόμον κάλλιστον als Objektsprädikativum zu fassen ist: „indem du den Gehorsam als schönstes Gesetz kindlicher Pietät betätigst.“ Was wir aber durch εὐσεβοῦντα inhaltlich gewinnen, das ist folgendes. Der Vater weiß natürlich, daß sein Gebot, ihn zu verbrennen, einen Konflikt der Gefühle und Pflichten kindlicher Pietät in seinem Sohne erwecken muß; er sieht voraus, daß sein Sohn es als eine viel größere δυσσέβεια betrachten werde, dem Gebote Folge zu leisten als ihm keine Folge zu leisten. Um diesem Widerstreite kindlicher Pietät vorzubeugen, erklärt er im voraus: Gehorsam ist des Sohnes erste und schönste Pflicht. Und damit kehrt er zu dem Gedanken zurück, mit dem er seine Rede eingeleitet hat:

φανεὶς ὁποῖος ὢν ἀνὴρ ἐμὸς καλῇ.

Zurückblickend auf das doppelsinnige Orakel sagt Herakles in den Versen 1255—1256: παῦλά τοι κακῶν αὕτη τελευτὴ (A. B. K. T. τελευτῆι L. τελέως V) τοῦδε τἀνδρὸς ὑστάτη (ὑστάτου M).

Brunck setzt hinter αὕτη ein Komma und übersetzt: hæc est tandem malorum requies, ultimus vitæ meæ exitus. Musgrave verbindet ὑστάτη mit παῦλα auf diese Weise: αὕτη τελευτὴ παῦλα ὑστάτη τοῦδε τἀνδρός; ebenso konstruieren Koechly (S. 790: dieses Ende ist meine letzte Erlösung) und Schneider (II S. 20: ist doch dieses mein Ende meiner Qualen letzte Stillung).

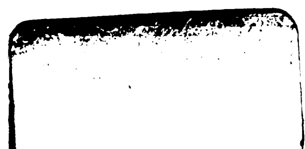
Hermann schließt die Worte τελευτὴ τοῦδε τἀνδρός in 2 Kommata ein, indem er sie als Apposition faßt: hæc mihi postrema a malis requies mori. Wakefield schreibt τελευτᾷ statt τελευτή: in hunc igitur finem exit illa requies. Wunder (em. p. 158) hält τελευτὴ ὑστάτη für unmöglich und vermutet für letzteres Wort ἵσταται: hic vitæ meæ exitus exsistit finis malorum meorum. Das ist aber Pedanterie; Nauck vergleicht Eur. Andr. 1081 ἐσχάτοις πρὸς τέρμασιν und Hense (S. 316) Hercules Oetaeus 1477 hic tibi emenso freta terrasque et umbras finis extremus datur; finis extremus ist τελευτὴ ὑστάτη. Aehnliche Beispiele ließen sich gewiß noch viele beibringen, wenn es sich überhaupt der Mühe lohnte und irgend ein Zweifel berechtigt wäre. Eine andere Frage ist es freilich, ob die Worte hier wirklich zusammengehören. Bergk (N. J. f. Ph. 1851 S. 246) vermutet κέλευθος statt τελευτὴ und eben darauf verfällt M. Schmidt (Mél. V S. 79). Blaydes macht ein ganzes Dutzend Vorschläge, darunter αὕτη τελευτὴ τῷδε τἀνδρὶ θέσφατος oder statt des letzteren Wortes τοῦ βίου. Auch Herwerden kommt auf τῷδε τἀνδρὶ θέσφατος; Nauck denkt an παῦλα γὰρ κακῶν ἤδη πελάζει τῷδε τἀνδρὶ θέσφατος. Mekler vermutet τῷδε· τἀνδρὶ φιλτάτη. Heimsoeth (Bonner Winterproöm. 1869 S. 12) will τελευτὴ durch das Verbum λέλειπται und Hense (S. 251) durch das Adjektiv τελεία ersetzen; letzterer übersetzt: das ist die sich verwirklichende Rast von den Mühen, die letzte dieses Mannes. Oeri (Beitr. S. 46) hatte daran gedacht, αὕτη in αὐτὴ zu ändern, so daß sich ergäbe: die letzte Rast von meinen Mühen ist eben der Tod selbst. Auf diese Weise geht aber der Zusammenhang des Satzes mit dem Voranstehenden verloren. Hartung liest αὐτὴ τελευτῇ ὑστάτῃ und übersetzt: die Leidensrast ist mit dem letzten Ende dieses Mannes Eins. Aber eine jede Konjektur ist unnötig, wenn man das, was dasteht, richtig erklärt. παῦλα κακῶν ist eine Rast, ein Ausruhen von den Mühen, also nur ein zeitweiliges, ein relatives Ende; παῦλα ὑστάτη κακῶν ist so das letzte Ausruhen d. h. die Erlösung von den Mühen. Diese Erlösung von den Mühen ist als absolutes Ende der der Mühen eben die τελευτὴ τοῦ ἀνδρός, das Ende des Mannes, das Lebensende, der Tod des irdischen Menschen. αὕτη, das

sich auf die voranstehenden Worte ὡς ἐς πυρὰν με θῇς bezieht und also die Verbrennung auf dem Scheiterhaufen bezeichnet, ist Subjekt des Satzes; παῦλα ὑστάτη (ἐστιν) ist Prädikat und τελευτὴ Subjektsprädikativum. So heißt es: das ist als der Tod die Erlösung. Fraglich bleibt mir dabei nur, ob wir nicht die Ueberlieferung des cod. Laur. τελευτῇ, die alle Kritiker ohne Ausnahme bei Seite liegen lassen, annehmen sollten. Dadurch erhielten wir: das ist durch den Tod, durch den sich damit vollziehenden Tod, die Erlösung von den Mühen und Leiden. τοῦδε τἀνδρὸς gehört sowohl zu τελευτὴ als zu παῦλα: der Tod des irdischen Menschen ist seine Erlösung von den Mühen des irdischen Daseins. Herakles würde also sagen: das fürwahr ist durch das Ende dieses Mannes, durch die Vernichtung seines sterblichen menschlichen Leibes die Erlösung von den Mühen und Leiden seines irdischen Daseins. So möchte ich die Ueberlieferung des cod. Laur. auch hier zu Ehren ziehen oder, wenn dies aus irgend einem mir verborgen bleibenden Grunde unmöglich sein sollte, doch die der übrigen Handschriften festzuhalten empfehlen. Und noch eins — will nicht vielleicht aus diesen Worten, wenn meine Deutung derselben richtig ist, Sophokles, der Meister der Wortspiele und der sog. tragischen Ironie, von der als solcher hier natürlich keine Rede ist, seine feinfühligen Athener den Gegensatz oder die Folge heraushören lassen, daß die durch das Ende des irdischen Menschen erfolgende Aufnahme in den Götterhimmel der Anfang der ewigen Glückseligkeit sei? Eine solche Andeutung, irgend einen Hinweis auf die ἀθανασία des Heros würden wir hier am Schlusse des Stückes jedenfalls sehr gern sehen.










Gs 32.452
Kritisch-exegetische Bemerkungen zu
Widener Library 006440502
3 2044 085 169 381